

Grundzüge hessischer Eroberungspolitik im Diemelland

Bürger und Burgmannen zu Grebenstein und Immenhausen

vom 13. bis zum 16. Jahrhundert

Von Kurt Günther

Die Entstehung der Städte im Diemelland weist einen vielfältigen Bezug zu den territorialherrschaftlichen Bestrebungen zwischen Mainz und Hessen auf¹. Diese allgemein gültige Feststellung äußert sich aber landschaftlich in zahlreichen Varianten, in denen teils offen, teils versteckt das politische Regelspiel der um die Landesherrschaft ringenden Parteien zu erkennen ist. Es hält vielenorts schwer, alle diese sozialen, wirtschaftlichen, geistigen und sonstwie gearteten Strömungen in das ihnen gemäße Verhältnis einzuordnen, zumal sich oft deren wirkliche Dynamik, die wir an anderer Stelle und zu anderer Zeit sicher zu bestimmen vermögen, im Wechsel der Jahrzehnte und Jahrhunderte häufig unwägbar bleiben muß. Das gilt auch für konkret uns dünkende Aussagen selbst jener Zeiten, in denen wir auf sicherem Boden zu stehen glauben. Gerade in der Unsicherheit dieser Urkunden-Trittsteine, auf denen wir uns bewegen, liegt der eigentliche Anreiz, den oft spröden Aussagen über Zehnt- und Güterrechte einen tieferen Inhalt, einen Blick in das Spiel hinter den Kulissen abzurufen. Wir glauben dieser Ansicht am ehesten beizukommen, wenn wir einen eng nachbarlichen Bereich wählen, der sich uns mit den Burgmannen und Bürgern in Grebenstein und Immenhausen günstig anzubieten scheint.

Die „große Lage“ in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sei vorausgestellt. Das Erzstift Mainz hatte etwa seit 1210/20 die Ritterschaft um seinen Hof-Geismar, der nachweislich im 12. Jahrhundert Verwaltungszentrale der Erzbischöfe ist, zu einer Stadtgemeinde vereinigt und sich aus 40 bis 50 Rittern (samt Gefolge) eine militärisch für lange Zeit unüberwindliche Kampfgruppe geschaffen, die sich in den Fehden gegen die Edelherren von Schöneberg, die im Reinhardswaldgebiet allenthalben begütert waren, erfolgreich bewährte. Zwischen 1269 und 1274 löst sich nun aus Gründen, die hier nicht erörtert werden können², der Riesenkomplex der von der Burg Scharfenberg und der Klostervogtei Hilwartshausen bis über den Solling und das Gebiet um Höxter reichenden Grafschaft Dassel auf. Die Herzöge

1 Der vorliegende Beitrag folgt in den Grundzügen der Darstellung in §§ 3 und 4 der Dissertation von K. GÜNTHER: Territorialgeschichte der Landschaft zwischen Diemel und Oberweser vom 12. bis zum 16. Jahrhundert (Marburg 1959).

Vgl. K. GÜNTHER: Untersuchungen zur älteren Geschichte der Städte im Gebiet zwischen Diemel und Oberweser → Heimatjahrb. f. d. Kreis Hofgeismar (1961) 56–64.

2 GÜNTHER § 12.

von Braunschweig verschaffen sich die wichtigsten Weserübergänge, Zoll- und Schiffsrechte sowie die Güter im Solling und erlangen dafür die Privilegierung durch die Reichsgewalt. Damit ist der mainzische Verbindungsweg zum Eichsfeld (über Gieselwerder) fragwürdig geworden. Als Gegenschlag des Erzstiftes erfolgt nun der bekannte Kauf der Reinhardswalddörfer im Jahre 1272. Er sichert die Reinhardswaldstraße und schaltet weithin den Einfluß der Schöneberger aus. Damit sind die Interessensphären der großen Mächte gegeben. Der hessische Landgraf vergleicht sich nach dem Verträge von Langsdorf (1263) zunächst mit dem Bischof von Paderborn (1265/66) und gewinnt Positionen auf der Burg Scharfenberg wie auf der Malsburg. 1271 sehen wir Mainz und Paderborn im Bunde gegen Hessen, und damit ist dessen Ausgangsbasis wieder brüchig geworden. Der oben erwähnte Druck Braunschweigs und der Zwang für das Erzstift, dieser Bedrohung zu begegnen, eröffnen dem Landgrafen die Möglichkeit, in Grebenstein und Immenhausen mit seinen Burgmannen festen Fuß zu fassen (1272 bzw. 1282).

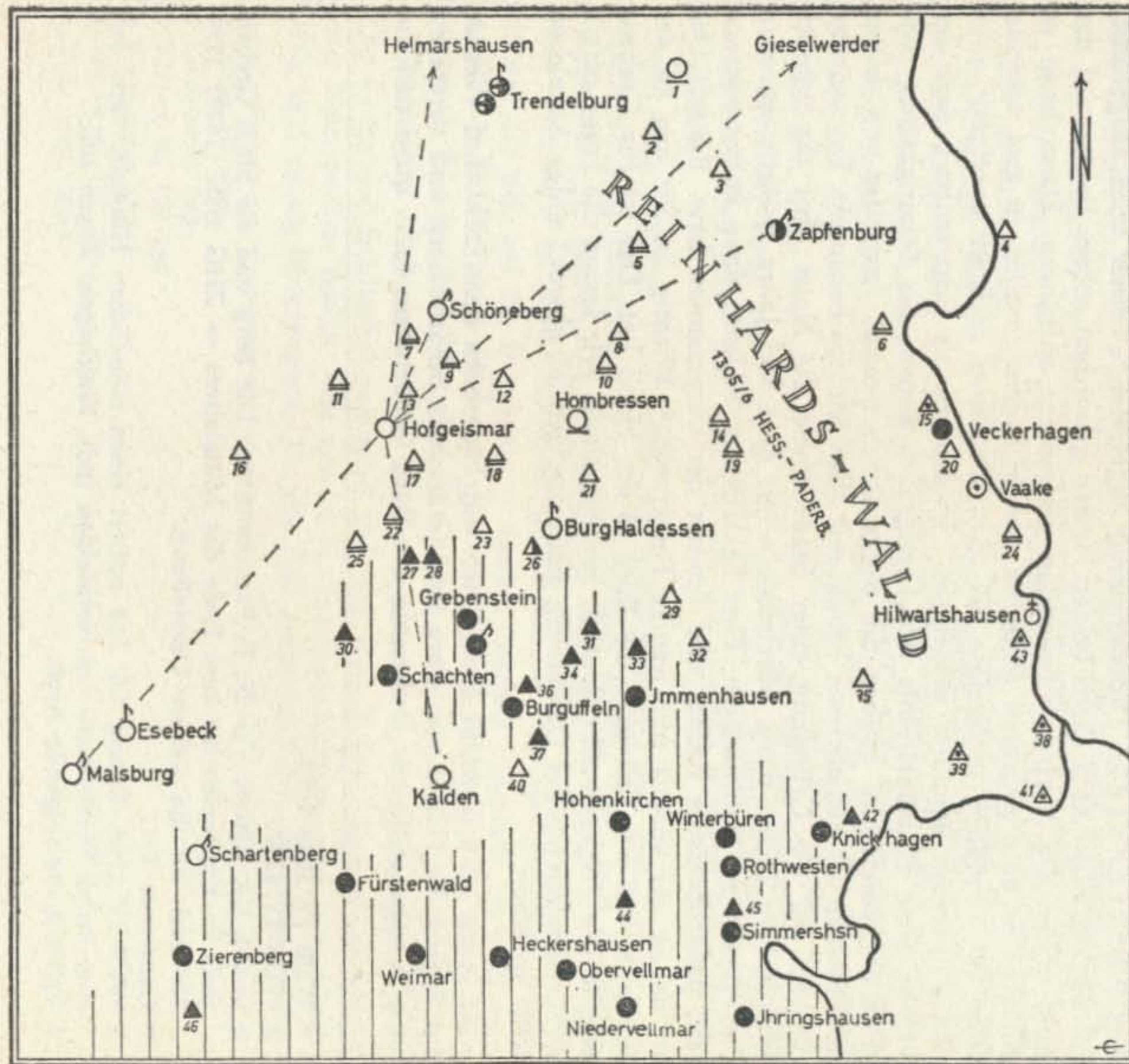
Die Frühgeschichte der beiden Städte kann hier keine Darstellung in gebotener Ausführlichkeit finden. Die Gründung muß jedenfalls — wie auch die Stadtpläne ausweisen — nach einem sorgfältigen und eilig verwirklichten Konzept erfolgt sein³. Grebenstein ist offenbar zunächst von hessischen und paderbornischen Burgmannen besetzt gewesen, ehe der Landgraf sich die ansässigen Ritter allein verpflichtet. Die Entwicklung der Stadtorgane liegt für das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts im Dunkel. Im Jahre 1298 haben wir dann in Immenhausen den proconsul und die consules als handelnde Vertragspartner vor uns, während sich das im benachbarten Grebenstein erst 12 Jahre später beobachten läßt. Die Burg Grebenstein und die beiden Städte bedrohen nun in der Folge unablässig die Stadt Hofgeismar, die bereits genannte Reinhardswaldstraße und den mainzischen Riegel von Kalden. Es ist deshalb nicht überraschend, wenn sich in diesem Gebiet im ganzen 14. Jahrhundert unausgesetzt heftige Kämpfe zwischen Mainz und Hessen abspielen. Den Burgmannen und Bürgern fällt hierbei die Aufgabe zu, den Angreifer abzuwehren und die hessische Basis nach dem Kauf des Reinhardswaldes (1304/1305) in jeder Beziehung für die künftigen Ziele zu festigen.

I. Grebenstein

Burg, Stadt und Bürger

Die seit LANDAU und FALKENHEINER unumstrittene Meinung schreibt dem Grafen Ludolf (V.) von Dassel die Erbauung der Burg Grebenstein zu. Der Zeitpunkt ist uns nicht bekannt, wir können ihn aber auf Grund anderer überlieferter Tatsachen verhältnismäßig zweifelsfrei ermitteln. Aus der Sühne zwischen Mainz und Paderborn im Jahre 1271 ist zu ersehen, daß Graf Ludolf — wohl spätestens nach dem Vergleich zwischen dem Hochstift und

³ GÜNTHER § 3 „Das Amt Grebenstein“.



- hessischer Ort
- mainzischer Ort
- ⊙ hess.-paderborn. Ort
- ▲△ ausgegangene Siedlung
- △ Dörfer des Klosters Hilwartshausen (1304)
- mainzische Vogtei, 1303 an Graf Otto v. Waldeck verpfändet

- 1 Gottsbüren, 2 Marxen, 3 Talhausen, 4 Bursfelde, 5 Beberbeck, 6 Haltmarden, 7 Nortgeismar, 8 Sihardessen, 9 Bünnicheim, 10 Ludenbeck, 11 Westheim, 12 Rodersen, 13 Aschendorf, 14 Stolzenhagen, 15 Herboldessen, 16 Wattberg, 17 Sudheim, 18 Gauze, 19 Ruschenhagen, 20 Kaltenhof, 21 Wolferdessen, 22 Niederkelze, 23 Niederhaldessen, 24 Hottenhausen, 25 Kelze, 26 Oberhaldessen, 27 Altstrofort, 28 Kirchstrofort, 29 Reinersen, 30 Rixen, 31 Volprechtessen, 32 Bennhausen, 33 Ludenhausen, 34 Helpoldessen, 35 Gerhardshagen, 36 Diethardessen, 37 Helkersen, 38 Alt-Münden, 39 Rattenhagen, 40 Frankenhausen, 41 Ratten, 42 Weddehagen, 43 Renebeck, 44 Altenfeld, 45 Roelshausen, 46 Luthwarssen

Hessen und Mainz im Reinhardswald (Anfang 14. Jhdt.)

M. 1 : 600 000

Hessen im Jahre 1266⁴ — aus dem mainzischen Lehensbesitz von Burg und Grafschaft Scharfenberg weichen mußte⁵ und nun zum Schutze seiner Eigengüter um Burguffeln und Helpoldessen die Burg Grebenstein erbaute⁶. Aber auch hier ist er bald dem Druck der mächtigen Nachbarn ausgesetzt und genötigt, ihnen Rechte einzuräumen. Namentlich wird die Dasselburg im Jahre 1272 erwähnt, als sich Mainz und Hessen u. a. über die Begrenzungen der Burgen Scharfenberg und Grebenstein einigen⁷. Hier ist bedeutsam, daß einmal das militärisch in diesem Augenblick ohnmächtige Hochstift nicht mitwirkt, und ferner sehen wir, daß Hessen auf Grebenstein bereits die Hand gelegt hat, wobei sich Genaueres freilich nicht sagen läßt.

Nun ist im Zusammenhang mit der Burg Scharfenberg eine Urkunde bemerkenswert, die sich bisher in die uns bekannten Vorgänge nicht einordnen läßt. In Wolfhagen bekundet Bischof Simon von Paderborn im Jahre 1269, Landgraf Heinrich von Hessen habe ihm die Hälfte der (nirgends lokalisierbaren) Burg Fürstenstein (Vorstenstene) abgetreten⁸. Ferner wird ausgeführt, daß die *castellani dicti castri* beiden Herren gehorchen sollen. Bauten auf der Burg wollen die Vertragschließenden gemeinsam aufführen. Dann heißt es wörtlich: *Si vero processu temporis nos in eadem comitia, in qua castrum situm est, oppidum, molendina vel alias structuram edificare contigerit, proventus ipsorum equaliter dividimus.* In der comitia Scharfenberg darf der Bischof ohne Einverständnis des Landgrafen bauen. Bei Streitigkeiten zwischen den condomini bleiben die Burgmannen neutral. Angreifer von dritter Seite werden als gemeinsame Feinde mit allen Mitteln bekämpft. Ein weiterer Hinweis auf die Gründung einer Stadt sowie die Notiz über die comitia Scharfenberg reizen dazu, Fürstenstein mit dem drei Jahre später genannten Grebenstein zu identifizieren. Eine Bestätigung bildeten dann später erkennbare paderbornische Rechte und Spuren der Burgmannen bzw. Bürger. Dafür haben wir vorerst nur wenige Fingerzeige⁹. Wichtig ist für uns an der Urkunde, daß der Landgraf die Burg in der Hand hat. Das ist für Grebenstein in der Folgezeit sehr deutlich herausgestellt. Wir lassen die Frage offen, ob Fürstenstein mit der Dasselburg gleichzusetzen ist, obwohl einige Anzeichen dafür sprechen.

Im Jahre 1279 überläßt Elekt Otto von Paderborn dem Erzbischof Werner von Mainz die Hälfte von Burg und Grafschaft Scharfenberg und verspricht zugleich seine Hilfe zur Eroberung der Burg Grebenstein („... quod castrum

4 WUB IV 1026. 1072.

5 WUB IV 1237.

6 StAM, GR Uffeln. Vgl. N. B. FALCKENHEINER: Die Burg und die Stadt Grebenstein in Kurhessen bis zum Ende des Mittelalters → ZHG 1/III (1837) 177—236 auch für die weitere Darstellung.

7 GROTEFEND 171.

8 WUB IV 1186, REIMER OL 155 notiert einen mündlichen Hinweis, nach dem eine Ruine Fürstenstein bei Nothfelden (ndl. Wolfhagen) liegen soll.

9 Vgl. u. a. die folgende Anm.

Grevenstein, situm apud Geismariam, in nostram deveniat potestatem")¹⁰. Drei Jahre später (1282) entscheidet König Rudolf, das Haus Grebenstein solle zerstört werden, wenn Mainz die Einwilligung des Hochstifts hierzu erwirke. Erfolge dies nicht binnen Jahresfrist, so liege die Entscheidung beim Könige¹¹. Damit ist belegt, daß die Burg bis 1282 landgräfllich war und daß Paderborn Rechte als Oberlehensherr oder Mitbesitzer im Sinne der oben erwähnten Urkunde von 1269 geltend machen konnte. Wir erfahren nicht, welche Rolle den Grafen von Dassel oder dem Grafen Ludwig von Everstein zufällt. Wir bleiben ferner im Ungewissen über die Existenz der Stadt Grebenstein, es sei denn, wir unterstellen, daß sie 1282 eben noch nicht angelegt war. Gesichert ist aber konkret, daß der Landgraf seine Burgmannen am Ort zur Verfügung hat. 1293 öffnet Graf Otto von Everstein dem Landgrafen Heinrich alle seine Schlösser, auch diejenigen, die er künftig erwerben wird, und tritt als Burgmann in hessische Dienste¹². Für diesen Schritt ist zweifellos der braunschweigische Druck auf die Wesersperrfeste Polle mitbestimmend. Daß der Graf von Everstein sich in einer Zwangslage befindet, legt uns auch der Wortlaut der Verkaufsurkunde aus dem Jahre 1297 nahe. Dort hören wir, daß der Landgraf Burg und Stadt Grebenstein mit dem Gericht und allem Zubehör erwirbt, doch soll für den Verkauf die Zustimmung des Lehensherren eingeholt werden¹³. Nach späteren Nachrichten müßte es sich um mainzische Lehensrechte handeln¹⁴. Einstweilen übergibt Graf Otto von Everstein die Burg den hessischen Burgmannen Tammo von Alnhausen, Willekin Hase und Johann Riedesel zu treuen Händen. Mit dem Kaufakt des Jahres 1297 schließt die erste Phase ab. Wir stellen zusammenfassend fest, daß der Landgraf sich unter Beseitigung der Rechte anderer Herren beharrlich in den Besitz der Burg setzt und nach sorgfältiger Vorausplanung die Stadt anlegt. Das ist nach dem Jahre 1282 erfolgt, wie wir aus den wenigen Belegen folgern dürfen.

Nach allen späteren Nachrichten ist wahrscheinlich, daß das Gebiet von Grebenstein und Immenhausen gleichzeitig vom Grafen Otto von Everstein erworben wurde, obwohl die Urkunde von 1297 darüber nichts aussagt. Für unsere Hypothese ist recht beweiskräftig die Summe aller landgräflichen Maßnahmen, die sich auf die Burglehen in beiden Städten beziehen. So sind uns die Hase z. B. für beide Orte zur gleichen Zeit als Burgmannen bezeugt¹⁵. Außerdem ist eine parallel laufende hessische Fürsorge für die Städte im 14. Jahrhundert überaus auffällig. Davon wird noch zu berichten sein.

Die Frage der Stadterhebung wird sich auf Grund der Quellenlage kaum genau beantworten lassen. Die ersten Nachrichten klingen, wie wir sahen, dürftig und wenig überzeugend. Für die Zeit zwischen 1297 und 1324 stehen

10 WUB IV 1561.

11 GROTEFEND 243.

12 WENCK III UB 189.

13 GROTEFEND 372.

14 WENCK II UB 298.

15 Vgl. Anm. 385 f.

uns nur ganz wenige Notizen zur Verfügung. 1305 zählt Grebenstein zu den hessischen Stützpunkten, auf denen Burgmannen ansässig sind¹⁶. 1311 werden wir mit der *noua municio Greuenstein'* bekannt gemacht¹⁷. FALCKENHEINER ist der Ansicht, damit könne keine Stadtanlage gemeint sein, aber seine Gründe leuchten uns nicht ganz ein. Im Jahre 1322 verkaufen Heinrich von Ditmold, Bürger zu Grebenstein, und seine Gattin Benedicta im Dorf Harleshausen der Gela, Nonne im Kloster Ahnaberg zu Kassel, Tochter der Frau von Geismar, einen Garten zu dauerndem Besitz¹⁸. Die Güterlage nötigt uns, an einen direkten Zusammenhang zwischen Heinrich von Ditmold und dem Immenhäuser Burgmann Herwich von Ditmold zu denken¹⁹. Die Siegler des Diploms sind der Bürgermeister Gerold und die Ratleute (*consules*) in Grebenstein. 1324 verleiht Landgraf Otto den Bürgern das Recht, in seinem Gerichtsbezirk und auf seinen Gütern Mergel abzubauen²⁰. Im nächsten Jahr verpflichtet sich der Rat der Stadt, den Brüdern Konrad und Ludolf von Hombressen für den dem Landgrafen eingetauschten Zehnten zu ₰ Strofert eine jährliche Korngülte zu leisten²¹. Damit ist angedeutet, daß die Stadtorgane in vollkommener Abhängigkeit vom weltlichen Grundherren (wie in Immenhausen) handeln.

Für das gesamte 14. Jahrhundert liegen uns in der Folgezeit nur wenige wirklich ausdeutbare Zeugnisse vor, die über die Bürger etwas verraten. Immerhin ist der nachfolgende Beleg von Bedeutung. 1345 schwört Salomon der Jude zu Grebenstein vor dem gesamten Rat der Stadt dem Landgrafen Hermann von Hessen Urfehde²². Bei dieser Gelegenheit erfahren wir die Namen der Ratmannen. Es werden genannt: der Bürgermeister Heinrich Bischof und die consules Konrad von Wolfhagen, Heinrich Kote, Johann Kote, Rüdiger von Heckershausen, Bertold Reckel, Johannes W r k e m e y e r e (?), Johannes Geroldi, Lampertus Forstewart, Bertold Bischof und Johannes Kalden. Ferner sind zugegen „*de alde ratlude*“ Konrad Sonntag und Hermann Olshausen mit „*eren gesellen*“. Wir können zwar die Frage nach der Herkunft dieser Bürger nicht bündig lösen, aber etwas gelingt es doch, den Schleier zu lüften.

Der zuerst genannte Bürgermeister Heinrich Bischof (sicher nahe verwandt mit dem später folgenden Bertold Bischof) war von Landgraf Hermann mit einem Obstgarten nahe der Burg Grebenstein belehnt worden („*ortum nasturtii — vulgarter nuncupatum ‚die Breidenborne‘ situm juxta oppidum et infra castrum nostrum dictum Grebenstein . . .*“). Im Jahre 1365 übergibt die Witwe Kunigunde des verstorbenen *oppidani Henrici dicti Biscop* den Breitenborn dem Landgrafen, der ihn

16 GROTEFEND 463.

17 FALCKENHEINER 195.

18 SCHULTZE 99.

19 SCHULTZE 1445. Vgl. Anm. 339 f.

20 GROTEFEND 711.

21 GROTEFEND 739. 741.

22 StAM, Hess. Fehde- und Sühnebriefe.

der Pfarrkirche in Grebenstein zueignet. Die Lehensträger waren verpflichtet, zur Zeit der Obsternte dem auf der Burg wohnenden Landgrafen, seinen Offiziaten oder sonstigen Beamten Gartenfrüchte in die Küche zu liefern²³. Wir können weiter vermuten, daß der Bürgermeister Bischof mit dem im Jahre 1332 bezeugten Heinrich Bischof zusammenhängt, der gemeinsam mit seiner Gattin Gertrud der Nonne Gela von Geismar einen Hof zu Waldau verkauft²⁴.

Der Ratmann Konrad von Wolfhagen ist ohne Vorbehalt Angehöriger einer dem Landgrafen seit langem verpflichteten Familie. Anlässlich des Landfriedensbündnisses zwischen Hessen und Paderborn im Jahre 1266 finden wir den Ritter Warmund von Wolfhagen als hessischen Bürgen erwähnt²⁵. Die von Wolfhagen sind im Grebensteiner Rat bis ins 15. Jahrhundert hinein nachweisbar. 1405 verspricht der Bürger Albert Wolfhagen, wohl ein Sohn des 1391 erwähnten Ratmannes Johann ‚Wolfhagen‘ zu Grebenstein^{25a}, er wolle den Stiftern Kaufungen und Lippoldsberg sowie dem Pfarrer zu Meimbressen aus seinem Gut zu Kalden den schuldigen Zehnten entrichten²⁶. Für den sozialen Rang des Ausstellers bürgt die Tatsache, daß dessen Schwager („*myn swagher*“), der spätere hessische Amtmann Ekebrecht von Schachten, die Urkunde siegelt. Bereits im Laufe des 14. Jahrhunderts finden wir dann die Familie von Wolfhagen in geistlichen Pfründen vor²⁷ — eine gesellschaftliche Entwicklung, die wir noch vielfach an anderen Orten verfolgen können.

Rüdiger von Heckershausen zählt ebenfalls zu einer stadtbürgerlich gewordenen ritterbürtigen Familie. Das läßt sich u. a. 1259 mit dem in Wildungen erwähnten Eberhard von Heckershausen belegen²⁸.

Johannes Geroldi dürfte als Verwandter des 1322 zitierten Bürgermeisters Gerold anzusprechen sein. Auch diese Familie bildet einen festen Bestandteil des Rates. 1397 wird Thiele Geroder, der Stiefsohn des Bürgers Hans von Kalden, vom Landgrafen Hermann von Hessen mit Äckern zu † Helpoldessen belehnt²⁹.

Die von Kalden rechnen anfänglich zur Hofgeismarer Stadtritterschaft³⁰; sie haben sich dann im Laufe des 13. Jahrhunderts gespalten und sind im Gefolge der Edelherren von Schöneberg wie auch auf Seiten des Erzbischofs und des Landgrafen anzutreffen. Für ein solches Verhalten, das wir u. a. bei der Familie von Haldessen ebenfalls beobachten können, ist die Streulage der Familiengüter als ursächlich anzusehen.

23 WENCK III UB 261.

24 SCHULTZE 137.

25 WUB IV 1072.

25a StAM, GR Grebenstein.

26 ROQUES I 317. Die von Wolfhagen sind im 14. Jhdt. auch im Rat der Stadt Immenhausen nachzuweisen. 1324 bezeugt u. a. der *consul Conradus de Wolfhagen* eine Urkunde der von Blumenstein (ROQUES I 170). 1455 notiert das Salbuch Hermann Wolfhagen im Besitz von 1½ Hufen zu † Rixen (StAM, S. 184, Bl. 24). In Zierenberg besitzt der Bürger Johannes von Wolfhagen 1 Hufe als Schöneberger Lehen im 14. Jahrhundert (StAM, L 77 a, Bl. 5a). In den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts ist der Bürger *Henricus dictus Wulfekin* Eigentümer eines Hauses in Wolfhagen (HUYSKENS 521).

27 SCHULTZE 567. 656. 809.

28 SCHULTZE 1408.

29 StAM, Lehensreverse (Aktivlehen) von Kalden.

30 WUB IV 760.

Lampert Forstenwalt ist mit großer Wahrscheinlichkeit ein Sohn des im Jahre 1332 genannten Bürgers Albert von Fürstenwald³¹, dessen Familie wir später im Besitze eines Burglehens antreffen.

Schließlich wenden wir uns nun noch den ‚alden ratluden‘ zu. Konrad Sonntag gehört der vermutlich wohlhabendsten Grebensteiner Familie im 14. Jahrhundert an, deren Herkunft nur vermutungsweise angedeutet werden kann. Um 1250 stiftet der Ritter Konrad gen. Sonntag (*Sunnendach*) zwei Joch Land dem Kloster Hardehausen in Scherfede für das Seelenheil seines Sohnes Reinbold³². Zwar läßt sich von hier aus keine Brücke zu dem Grebensteiner Bürger gleichen Namens schlagen, aber es ist zumindest wahrscheinlich, daß dieser ritterlicher Abkunft ist — worauf die Gütergeschäfte eine Antwort geben — und irgendeine andere Sonntag=Notiz, die weiterhelfen könnte, ist nicht auffindbar. 1342 belehnen die Brüder Johann, Heinrich, Stephan und Hermann von Scharfenberg Curt Sonntag, Bürger zu Grebenstein, für eine Kaufsumme von 100 Mark mit einem Viertel des Zehnten zu Westuffeln³³. Im gleichen Jahr sind die Grebensteiner Bürger Kurt Sonntag, Kurt Balhorn und Johann Grube Inhaber des Zehntdrittels zu † Helpoldessen, das hier wie 1347 von der Burgmannenfamilie Hase in Immenhausen als Eigentum der Edelherren von Schöneberg verkauft wird³⁴. 1374 verspricht der Edelherr Burkhard von Schöneberg den Grebensteiner Bürgern Grube und Albrecht Sonntag (wohl ein Sohn Kurts) sowie Heinrich und Hans Pilgrimm sein Drittel am Zehnten zu † Helpoldessen und † Volprechtessen, den die Hase früher zu Lehen hatten³⁵. Ein Zwölftel des Zehnten zu † Helpoldessen versetzen die Bürger Albrecht Sonntag und Kurt Grube, sein Vetter, im Jahre 1385 an Stephan Hase, Burgmann zu Immenhausen³⁶. Später haben die Sonntag ein Viertel des Zehnten zu † Helpoldessen und † Volprechtessen als Schöneberger Lehen in Besitz. Wie weit die Interessen der Sonntag in die der landgräflichen Burgmannen eingreifen, verdeutlicht ein Beleg aus dem Jahre 1391. Dort schlüsseln Albrecht Sonntag und Kurt Grubo eine Gülte auf, die sowohl ihre Eltern wie sie selbst auf dem Rathause in Grebenstein empfangen haben. Die Aussteller schreiben an Landgraf Hermann: von ihrer Erbgülte besäßen 6 Mark der Burgmann Stephan Hase in Immenhausen, 7 Mark ‚Pfafferods Erben‘ in Grebenstein, 3 Mark Albrecht Fürstenwald, 2 Mark Johann Wolffhagen, 2 Mark Mette Reckel (wohl die Witwe des oben erwähnten Bertold R.) und 1 Mark der Burgmann Lamprecht Hase in Grebenstein. Wenn der Landgraf seinem Burgmann Johann von Uffeln noch 1 Mark überlasse, blieben für sie selbst noch 23 Mark Jahregülte übrig. Der Mitaussteller Kurt Grubo ist mit Albrecht Sonntag bzw. mit dessen Familie verschwägert. Das kommt 1386 zum Ausdruck und ist im Jahre 1400 nochmals nachgewiesen, als Kurt seiner Base Kunigunde Sonntag, Klosterjungfrau zu Nordshausen, einen jährlichen Zins von 1 Mark verkauft. Die gleiche Summe wendet der Bürger Hans von Kalden in Grebenstein der Kunigunde und seiner Tochter Gelade zu^{36a}. 1405 setzen Hermann Bellinghausen, geschworener Richter zu † Helpoldessen, sowie die Burgmannen Stephan und Heinrich Hase aus Immenhausen auf einem gehegten Ge-

31 SCHULTZE 1472. Vgl. Anm. 56 f.

32 WUB IV 289 a.

33 StAM, ZGA XII, Bl. 147 v.

34 StAM, GR, Helpoldessen.

35 StAM, GR Helpoldessen.

36 StAM, GR Helpoldessen.

36a StAM, GR Grebenstein.

richt zu † Helpoldessen den Bürger Hans von Kalden aus Grebenstein in die Zehntrechte ein, die der Bürger Heinrich Sonntag (wohl ein Sohn Albrechts) ihm verpfändet hatte. Zwei Jahre später gibt der Bürger Heinrich Sonntag aus Grebenstein mit Zustimmung seiner Gattin Jutta sein Schöneberger Zehntviertel zu † Helpoldessen und † Volprechtessen für 300 Gulden dem Landgrafen Hermann von Hessen zu Pfand³⁷. 1414 endlich verzichtet Heinrich Sonntag auf diese Rechte zu Gunsten seines Lehensherren Burkhard von Schöneberg³⁸. Alle diese Notizen sprechen dafür, daß die Sonntag einer Adelsfamilie entstammen. Der eben erwähnte geschworene Richter Hermann Bellinghausen aus Niedermarsberg bestärkt unsere Vermutung, daß wir es bei den Sonntag mit einem paderbornischen Geschlecht zu tun haben.

Schließlich sei noch kurz auf den Ratmann Hermann Olshausen eingegangen. Das bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts dem Kloster Hasungen gehörige Dorf Oelshausen³⁹ als Herkunftsort unterstellt, rechtfertigte die Annahme, daß die Familie (gleich den von Wolfhagen und Schützeberg) frühzeitig in landgräfliche Dienste getreten ist. Für diese Wahrscheinlichkeit spräche der Umstand, daß die Olshausen im 14. und 15. Jahrhundert im geistlichen Amt anzutreffen sind: Curt Olshausen 1390 in Grebenstein⁴⁰, Bertold Olshausen 1457—1491 in Kassel als Pater im St. Georgenstift zum Weißen Hofe⁴¹ und Gertrud Olshausen als Amtjungfrau im Kloster Ahnaberg im Jahre 1469⁴². Im Rat der Stadt ist die Familie im 14. und 15. Jahrhundert mehrmals vertreten, 1371 nimmt der Bürger Kurt Olshausen vom hessischen Burgmann Reinhard Vecker Ackerland zu † Helpoldessen als Lehen an⁴³. 1408 bezeugt der Ratmann Konrad Olshausen eine Urkunde des Stifts Kaufungen in Kalden⁴⁴.

Alle diese Vorgänge erweisen, daß die im Rat der Stadt Grebenstein im Jahre 1345 seßhaften Familien ritterbürtiger und zumeist wohl hessischer Herkunft sind. —

Soweit sich sehen läßt, sind die Ratmänner z. T. im Besitz ansehnlicher Lehngüter und unterscheiden sich darin nicht von der sozial wohl gehobeneren Schicht der Burgmänner. Später stattet der Landgraf die ratsfähigen Bürger Grebensteins mit Mannlehen aus, die wohl überwiegend dem Gut der Edelherrn von Schöneberg entstammen.

Im Jahre 1346, ein Jahr nach dem Tode des Junkers Ludwig von Grebenstein, gewährt Landgraf Hermann d. Ä. dem Rat und den Bürgern (*nostris dilectis consulibus et oppidanis*) die Gunst, sie dürften künftig ohne Eintrag (*novis irrequisitis*) bestimmte causae wie Mord und Notzucht zusammen mit

37 StAM, K 2, Bl. 34.

38 StAM, GR Helpoldessen.

39 REIMER OL 359 (ohne Ortsadel).

40 SCHULTZE 309. — Dietrich Ulßhausen wird 1455 mit 1 $\frac{1}{2}$ Hufen landgräflichen Lehensgutes zu Schachten genannt (StAM, S. 184, Bl. 23).

41 SCHULTZE 1202. 1208. 1214. 1224. 1232.

42 SCHULTZE 458.

43 StAM, GR Helpoldessen.

44 ROQUES I 337. — 1455 besitzen die Erben des Johann Olshausen in Udenhausen 1 $\frac{1}{2}$ Hufen (StAM, S 184, Bl. 27).

den landgräflichen Beamten (*officiati seu Scultheti nostri*) entscheiden⁴⁵. Da sich diese Befugnis in später Zeit konkret nachweisen läßt, wird man sie in der vorliegenden Form auch im Jahre 1370 dem neugeschaffenen Rat der Alt- und Neustadt zugestanden haben.

Die *captatio benevolentiae* ergänzt der Landgraf zwei Jahre später. 1348 kommt er mit den Schöffen und Bürgern Grebensteins überein, solchen Bürgern, die Steinhäuser oder Steinkammern bauten, halben Steuernachlaß zu gewähren^{45a}. Auch diese Maßnahme dient der Absicht, den Zuzug zu fördern und die Verteidigungsmöglichkeiten zu verbessern. Landgraf Heinrich II., sein Bruder Hermann und sein Sohn Otto (der Schütz) bewilligen 1356 der inzwischen gewachsenen Neustadt Grebenstein gewisse Freiheiten für die Bürger. Die Beweggründe liegen klar zu Tage: man will den Zuzug durch Gewährung von Steuerfreiheiten und Amnestie für geringfügige Vergehen verstärken. Außerdem soll die Befestigung der erweiterten Stadt vorwärts getrieben werden⁴⁶. Die exponierte Lage der Stadt scheint das zu gebieten. Die Bedrohung von Hofgeismar her, besonders durch die Burg Haldessen, macht dem Landgrafen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die zwingende Notwendigkeit einer sorgfältigen Stadtbefestigung deutlich. Deshalb sind auch alle im angezogenen Privileg von 1356 beschriebenen Freiheiten und Vergünstigungen für die Neubürger auf diesen Endzweck zugeschnitten: die Stadt zu einer zuverlässigen Bastion Hessens zu erheben. Der Leitton ist abgestimmt auf die Verpflichtung der Bürger, die Befestigungswerke weiterzuführen und zu vollenden; denn noch ist die Neustadt ja nicht vollständig ummauert. Diese Fürsorge erweist sich vorausschauend als richtig. 1385 wird das schwächere Immenhausen von den Feinden Landgraf Hermanns II. im Sturm genommen und verbrannt, während Grebenstein unversehrt bleibt⁴⁷. Dieses Ereignis mag mit dazu beigetragen haben, daß der Schwerpunkt der hessischen Verwaltung, der 1305 auf dem Dreieck Scharenberg=Trendelburg=Grebenstein ruht⁴⁸, sich nunmehr auf den letztgenannten Ort verschiebt.

Militärischer Führer der Bürger ist, wie uns das im Jahre 1413 ausführlich beschrieben wird, in der Regel der Amtmann. Zwar billigt Landgraf Ludwig im genannten Jahr den Bürgern zu Grebenstein und zu Immenhausen die gleichen Privilegien zu wie seine Vorfahren⁴⁹, aber der letztgenannte Ort hat seine strategische Rolle bereits an die Nachbarstadt abgegeben. Aus der Sühne, die König Ruprecht 1403 in Nürnberg zwischen Erzbischof Johann und Landgraf Hermann stiftet⁵⁰, ersehen wir, daß sich die hessischen Stöße

45 StAM, Nachl. LANDAU 64 (Kopie).

45a StAM. GR Grebenstein.

46 FALCKENHEINER 227, Beil. 1. Es wird u. a. zugesichert, der Landgraf werde kein *optimalium* fordern. Das ist beachtlich, denn am Besthaupt, dem *signum* einstiger Hörigkeit, hat man in der Regel festgehalten.

47 FRIEDENSBURG 21 f.

48 GROTEFEND 463.

49 StAM, K 4, Bl. 94.

50 RTA V 337.

unter Führung der Grebensteiner Amtleute gegen die Stadt Hofgeismar, † Helpoldessen, das Geismarer Holz, das Kelderholz, die befestigten Kirchhöfe (an der Reinhardswaldstraße) und das Dorf Kalden richten (wo ein Turm zerstört wird). Der Amtmann von Immenhausen wird bei diesen Streifzügen nur einmal genannt. Grebenstein wächst also bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts in die Rolle als hessische Operationsbasis im Diemelland auf Grund seiner wehrbedeutsamen Lage hinein. Das kommt in einer beachtenswerten Urkunde aus dem Jahre 1413 klar zum Ausdruck⁵¹.

Das Zeugnis sagt über die Behandlung von Kriegsgefangenen etwas aus. Die Rechte der Bürger werden in dieser Frage gegenüber den Ansprüchen des Amtmanns bzw. des Landgrafen festgelegt. Dieser Vergleich ist nur sinnvoll, wenn vorangängige Erfahrungen bestehen. Er bildet also den Schlußstein einer Gepflogenheit, die sich in den Fehden des 14. Jahrhunderts herausgebildet hat, besonders seit der 1370 erfolgten Vereinigung von Alt- und Neustadt. Das erhebt man nun zur festen Norm. Die Abmachung gliedert sich in folgende Punkte:

1. Wenn die Bürger in einer Fehde, zu der kein landgräfliches Aufgebot bestellt war, Gefangene machen, dann verfügen sie über diese allein.

2. Wenn der Amtmann von Grebenstein mit Lehensmannen (*unse manne'*), Burgmannen, Dienern und Knechten, die in der Stadt wohnen, gemeinsam mit den Bürgern am Kampf beteiligt war, dann sollen, falls sich kein landgräfliches Aufgebot im Gefecht befunden hatte, die etwaigen Gefangenen nach der Anzahl der beteiligten Streiter dem Amtmann und den Bürgern zugesprochen werden.

3. Sofern landgräfliche Ritter und Knechte zu Grebenstein ein Lager beziehen⁵² oder hessische Verbündete anwesend sind, dann sollen alle Gefangenen dem Landgrafen gehören, auch wenn die Bürger an den kriegerischen Handlungen teilgenommen hatten.

4. Gerät ein feindlicher Führer (*eyn here'*) in Gefangenschaft, so wird er dem Landgrafen zuerkannt, gleichgültig, ob der Amtmann oder die Landgräflichen am Kampf teilhatten oder nicht.

Abgesehen von der rein kommerziellen Seite, bei der es dem Landgrafen auf das hohe Lösegeld für vornehme Gefangene ankommt, sagt die Urkunde über wesentliche Fragen etwas aus. Die hessischen Streitkräfte gruppieren sich dreifach. Wir unterscheiden die Bürger von Grebenstein, den Amtmann mit seinem Gefolge und das Aufgebot des Landgrafen, dem als gleichrangig verbündete Kräfte beigeordnet sind. Dementsprechend können zum Zuge aufgerufen werden: entweder die Bürger allein oder zusammen mit dem örtlichen Befehlshaber, dem Amtmann, oder gemeinsam mit den Rittern und

51 FALCKENHEINER 211.

52 Aus dem Text: „*Were aber das wir odir unse erben lute by unsern amptman darselbis legerten . . .*“ ist zu folgern, daß Grebenstein der Versammlungs- und Bereitstellungsraum der hessischen Streitkräfte geworden ist.

Knechten des Landgrafen⁵³. Amtmann und Bürger werden entsprechend der Gefangenenaufteilung als gleichwertig angesehen, soweit es sich nicht um vornehme Gefangene handelt. Zum Gefolge des Amtmannes zählen Lehensleute des Landgrafen (vermutlich solche ohne Burglehen), Burgmannen, Diener und Knechte, d. h. Gruppen, die sich nur nach Grad der Abhängigkeit unterscheiden. Diese Gefolgsleute wohnen in Grebenstein, allerdings nicht auf der Burg (die übrigens, wie der heutige Zustand ausweist, klein war). Zu den Dienern rechnet wohl der landgräfliche Schultheiß, der seinen Sitz 1346 nachweislich in der Stadt hat. Die Lehensleute (*„unse manne“*) werden vielleicht mit jenen Bürgern gleichbedeutend sein, die später Inhaber landgräflicher Mannlehen sind. Im Jahre 1416 führt das Lehenbuch Landgraf Ludwigs I. — sicher unvollständig — 18 solcher Bürger auf, die ein Mannlehen in den um Grebenstein gelegenen Dörfern und Wüstungen empfangen haben⁵⁴. Es handelt sich um die Orte Udenhausen, † Helpoldessen, Ehrsten, Burguffeln, † Rixen und Schachten sowie um einige Lagen vor Grebenstein und Immenhausen mit rund 20 Hufen Land. Die Namen der Bürger lauten: Johann Frauenengel, Albrecht Fürstenwalt, Tile Schützeberg, Hermann und Henrich Kothe, Hildebrandt Mundt, Albrecht Brachtiß, Lentze Grebe, Gotze Smedt, Hans Thube, Ditmar Thube, Hermann Böwing, Henne Welde, Henrich von Laar, Hermann Wimmel, Tile Kerstank, Nolte Stonenroth und Tile von Ersten. Einige aufhellende Notizen können wir hier einfügen. Johann Frauenengel wird mit dem 1408 erwähnten Bürgermeister *„Johanne Vrowengel“* personengleich sein⁵⁵.

Über die Familie des nun folgenden Albrecht Fürstenwalt, der 1416 mit einer Hufe Lehensbesitz vor Immenhausen und drei Hufen Schöneberger Herkunft in Burguffeln zusammen mit seinem Sohn Tilemann erwähnt wird, sind wir eingehender informiert. 1332 treffen wir den Bürger Albert von Fürstenwald im Rat der Stadt Grebenstein an⁵⁶. Er ist (nach den Besitzverhältnissen zu urteilen) mit einem um 1350 bezeugten Alberich von Fürstenwald identisch. Dieser Grebensteiner Bürger und seine Gattin Hildegund kaufen gemeinsam mit ihrem Sohn Lambert das Allod der Brüder Heinrich, Werner und Sander von Husen (*vel Hausen*). Landgraf Heinrich wird gebeten, die Käufer mit den Stücken zu belehnen⁵⁷.

Die Fürstenwald zählen im 14./15. Jahrhundert zu den einflußreichsten Familien in Grebenstein. 1373 verkaufen der Immenhäuser Bürger Almar Slusser und seine

53 Praktisch sieht das nach RTA V 337 (= Anm. 50) so aus, daß die Bürger allein in erster Linie bei Strafunternehmungen in Aktion treten (z. B. Feld- und Forstverwüstung). Bei dieser Gelegenheit dürfte die Gefangenenausbeute gering gewesen sein.

54 StAM, K 4, Bl. 154.

55 = Anm. 44. Johann *„Frowenengel“* ist 1444 noch am Leben (= Anm. 225) 1455 besitzen seine Erben in Udenhausen 1 landgräfliche Hufe zu Lehen (StAM, S. 184, Bl. 27).

56 SCHULTZE 1427.

57 GROTEFEND 354.

Gattin Jutta ihren achten Teil der Mühle zu Grebenstein an den Grebensteiner Bürger Albrecht Fürstenwald^{57a}. 1391 ist Albrecht Teilhaber an der Erbgülte der Sonntag. 1403 und 1414 bekundet die Stadt Grebenstein, sie wolle an den Bürger Albrecht Fürstenwald jährlich 2 Mark Gülte für Landgraf Hermann bezahlen^{57b}.

Das oben erwähnte landgräfliche Lehngut (der Husen) ist 1455 mit 6 Hufen im Familienbesitz, selbstverständlich als landgräfliches Lehen⁵⁸. Der Sohn Lampert von Fürstenwald hat den geistlichen Stand gewählt und wird u. a. 1373 als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Ahnaberg genannt⁵⁹. Die Tradition wird später mit dem Domherren Albert von Fürstenwald fortgesetzt, der 1451⁶⁰ und 1489⁶¹ ausgewiesen ist, und für die ritterbürtige Herkunft der Familie mag hier als Beweis gelten, daß der Kanoniker Heinrich von Uffeln Albert als seinen Verwandten bezeichnet. 1526 wie 1533 endlich hören wir von einem Stiftsbaumeister Adam Fürstenwald in Kassel⁶². Schließlich sei bemerkt, daß Jakob Fürstenwald im Jahre 1492 Güter der Wölfe von Gudenberg in Simmershausen zu Lehen besitzt⁶³. Als Lehensmannen der Wölfe werden die Fürstenwald noch im Jahre 1520 erwähnt⁶⁴. Das hieße für die Familie insgesamt: sie ist vom Stammsitz Fürstenwald aus im Grebensteiner Rat mit hessischen Lehen begabt worden und hat das Erbgut noch im 16. Jahrhundert besessen. Im 14./15. Jahrhundert treten Familienangehörige in geistliche Würden ein. Endlich ist ein Immenhäuser Burglehen der Grebensteiner Bürger Fürstenwald im Jahre 1455 bezeugt⁶⁵.

Die Einordnung von Tile Schützeberg bereitet, wie wir meinen, keine besonderen Schwierigkeiten. Diese Adelsfamilie stammt aus dem wohl noch im 13. Jh. wüst gewordenen Dorf Schützeberg bei Wolfhagen. Sie ist dann im Stadtbürgertum Wolfhagens anzutreffen und steht im engen Kontakt zu den landgräflichen Burgmannen. 1320 verkaufen Gisela, die Witwe Widukinds von Scharenberg, und ihr Sohn Johannes ihren Hof in Viesebeck an den Bürger Johann gen. von Schützeberg in Wolfhagen. Heinrich von Schützeberg, Bürger in Wolfhagen, offenbar ein Sohn des eben genannten Johann, empfängt 1339 ein Achtel des Zehnten zu † Langele (bei Wolfhagen) als Afterlehen der von der Asseburg. Oberlehensherr des Rechtstitels ist der landgräfliche Burgmann Heinrich von Roderen (Roderigsen) zu Wolfhagen. Als Heinrich Schützeberg 1350 stirbt, belehnt Bertold von der Asseburg dessen gleichnamigen Sohn. Dabei werden wir mit der Familie Schützeberg genauer bekannt. Unter den Lehensträgern wird Johann Clowes, Burgmann in Wolfhagen, erwähnt.

Die Familie ist außerdem im Rat der Städte Kassel, Zierenberg und Grebenstein im 14./15. Jahrhundert vertreten. In Kassel haben wir 1396⁶⁶ und 1398⁶⁷ den

57a StAM, Hess. Städte und Corporationen. Urk. d. Stadt Grebenstein.

57b StAM, GR Grebenstein.

58 StAM, S. 184, Bl. 25.

59 SCHULTZE 279.

60 SCHULTZE 993.

61 SCHULTZE A 29.

62 SCHULTZE 584. 1194.

63 SCHULTZE 703.

64 SCHULTZE 733. 734.

65 StAM, S 184, Bl. 33. Die Stadt Immenhausen zahlt im Auftrage des Landgrafen an die Fürstenwald jährlich 7 Mark weniger 4 Schilling.

66 SCHULTZE 855.

67 SCHULTZE 857.

Schöffen Johann von Schützeberg, in Zierenberg 1352 den Bürger Tilo Schützeberg⁶⁸ und 1358 den Ratmann Heinrich Schützeberg⁶⁹, in Grebenstein 1408 den consul Dietrich Schützeberg⁷⁰. Als Repräsentanten der Kirche können wir 1409 den Pfarrer Johann von Schützeberg nachweisen⁷¹, der die Pfarrkirche zu Wolfhagen wider den Willen des Erzstifts Mainz zur Stiftskirche erhoben hat. Der im Jahre 1438 als oberster Schreiber des Landgrafen erkennbare Mitaussteller einer Urkunde, Heinrich Schützeberg, rundet das Bild der sozialen Einbettung ab⁷². Der 1416 mit einem landgräflichen Mannlehen in Ehrsten genannte Tile Schützeberg dürfte ein Sohn des Grebensteiner Ratmannes Dietrich gewesen sein. Das landgräfliche Mannlehen der Schützeberg ist 1455 zu Burguffeln mit 4 Hufen verzeichnet⁷³. Außerdem hat die Familie in Oberhaldessen eine halbe Hufe Rottland gegen Zins in Besitz⁷⁴. Im Jahre 1520 verkaufen Johann und Georg Schützeberg, Bürger in Grebenstein, und ihre Mutter Jutta dem Weißenhofs in Kassel zwei erbeigene Hufen zu † Niederhaldessen, wie sie Vater und Großvater bereits besaßen, für die Summe von 122 Gulden⁷⁵. Da nun Dietrich gen. Schützeberg im Jahre 1299 als mainzischer Schiedsman zu Homberg eine Beschwerde von Dechant, Kapitel und Bürgern zu Fritzlar wider hessische Steueranmaßungen verhandelt, entwerfen wir als Gesamtergebnis, daß die Schützeberg von ihrem bei Wolfhagen gelegenen und früh wüst gewordenen Stammort⁷⁶ aus sowohl in mainzischen wie in hessischen Diensten im 13. Jahrhundert tätig waren und dann mit zunehmender Machtstärkung des Landgrafen wahrscheinlich zur Erhaltung ihres Besitzes Gefolgsmannen Hessens geworden sind, und zwar gleichzeitig auf den drei wichtigsten Stützpunkten.

Über die Herkunft der K o t e (Cot), die 1345 im Rat der Stadt Grebenstein erstmalig erwähnt werden⁷⁷, läßt sich nichts vorbringen. 1416 besitzen Hermann Kothe und sein Vetter Heinrich 44 Morgen Land als hessisches Mannlehen zu † Heltpoldessen. Der Landgraf belehnt mit diesen Gütern zu gleichem Recht im Jahre 1436 die Bürger (und Brüder) Heinrich und Hermann Kothe in Grebenstein⁷⁸. Das Salbuch von 1455 notiert nichts mehr darüber. Über den dann folgenden Bürger Hildebrand M u n d t ist wenig zu sagen. Die zwei Hufen Mannlehen zu † Rixen

68 SCHULTZE 203.

69 SCHULTZE 220.

70 = Anm. 44.

71 SCHULTZE 881.

72 SCHULTZE 395. GUNDLACH III 246.

73 StAM, S 184, Bl. 19 (für Heinrich Schützeberg).

74 StAM, S 184, Bl. 26. Das hessische Mannlehen der Schützeberg (1430—1494) umfaßt ein Viertel des Zehnten zu Oberhaldessen und 3 Hufen zu † Gauze (bei Hofgeismar). Ein zweites Mannlehen (1514—1632) besteht aus 4 Hufen in Udenhausen (StAM, Hess. Adels- und Bürgerfamilien, Urk. d. Fam. Schützeberg).

75 SCHULTZE 1266. Als voraufgehende Inhaber sind Heinrich Guste und seine Gattin genannt.

76 REIMER OL 433.

77 = Anm. 22. Es werden die Ratmannen Johann und Henrich Kot(e) aufgeführt. Cot (Kot) ist eine gebräuchliche Schreibweise für Westerkotten in Urkunden des 13. Jahrhunderts (WUB IV Reg. S. 1436). Das würde auf eine paderbornische Herkunft der Kote deuten.

78 StAM, K 4, Bl. 140.

besaßen vor ihm die Hofgeismarer Bürger Werner und Veit von Husen (Vater und Sohn). Auf Bitten Werners überträgt der Landgraf das Gut an Hildebrandt Mundt. Im Salbuch von 1455 finden wir davon keine Spur. Diese Belege mögen hier genügen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Rat der Stadt Grebenstein und die Bürger in der ersten uns bekannten Zusammensetzung fast ausnahmslos adligen Familien der näheren Umgebung entstammen. Soweit sich sehen läßt, ist die konsequente hessische Territorialpolitik in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (und natürlich auch später) Veranlassung für die ortsadligen Geschlechter, sich zur Sicherung der Güter in ein mehr oder weniger enges Dienstverhältnis zum Landgrafen zu begeben. Die natürliche Folge davon ist eine fortschreitende Versippung dieser ‚Ratsverwandten‘. Die Ritterbürtigkeit öffnet zahlreichen Familienangehörigen den Weg in den geistlichen Stand und die hessische Kanzlei. Das nicht ratsfähige Bürgerelement Grebensteins dürfte sich aus den Hörigen dieser ortsadligen Familien rekrutiert haben. Die Frage, ob es sich hierbei bereits um die bekannten Bauerschaften Grebensteins handelt⁷⁹, läßt sich einstweilen noch nicht zuverlässig beantworten. Wahrscheinlich werden wir diesen ‚Schub‘ in die Stadt erst im Laufe des 14. Jahrhunderts nach der Anlage der Neustadt (und wohl auch in mehreren ‚Wellen‘) zu vermuten haben.

Die Burgmannen

Eine besondere Bedeutung für die Entwicklung von Amt und Stadt Grebenstein kommt den Burgmannen zu. Wie die Edelherren von Schöneberg im 13. Jahrhundert ihre *castellani* um sich scharen⁸⁰, so dürfen wir für die Zeit der Herrschaft der Grafen von Dassel und ihrer Nachfolger, der ihnen verwandtschaftlich verbundenen Grafen von Everstein⁸¹, eine ähnlich geardete Gruppe von Gefolgsmannern auf der Burg Grebenstein annehmen. Entweder sind die hessischen Burgmannen in deren Dienstverhältnisse später eingetreten oder sie sind mit ihnen überhaupt gleichbedeutend. Diese Frage ist von bisher bekannten Urkundenaussagen her nicht zu beantworten, soweit es sich um den Zeitraum zwischen 1272 und 1293 handelt. Im letztgenannten Jahr verpflichtet sich Graf Otto von Everstein dem Landgrafen als Burgmann, und es ist wohl zu vermuten, daß die Eversteinschen Ritter auf Grebenstein sich dem Beispiel ihres Herren angeschlossen haben. 1297 sind uns dann als landgräfliche Treuhänder-Burgmannen die Ritter Thammo von Allnhäusen, Willkin Hase und Johann Riedesel bezeugt⁸². Johann Riedesel bedarf hier keiner näheren Beschreibung; sein Dienstverhältnis zum

79 GÜNTHER § 3 c „Die Gerichte in den Ämtern Grebenstein und Immenhausen“.

80 u. a. WUB IV 1112. Vgl. GÜNTHER § 12 Anm. 35.

81 SCHILDHAUER 113.

82 GROTEFEND 372.

Landgrafen ist bekannt⁸³. Die Ritter Thammo von Allnhausen und Willkin Hase mögen jedoch näher betrachtet werden.

Über Thammo von Allnhausen bringt GUNDLACH nur eine kurze biographische Notiz⁸⁴. Den Weg der Familie in den hessischen Dienst möchten wir fast als exemplarisch für andere Geschlechter ansehen. Die Herkunft aus dem Dorf Elnhausen bei Marburg ist gesichert⁸⁵. 1251 bezeugen die Ritter (und Brüder) Thammo und Konrad von Allnhausen (de Ailenhusen) ein Diplom des Deutschen Ordens in Marburg⁸⁶. Thammo wird 1259 und 1260⁸⁷ — hier mit seinem Bruder Ulrich — nochmals als Zeuge erwähnt. Fünfzehn Jahre danach testiert u. a. Kraft von Allnhausen eine Urkunde des Ordens über das Patronatsrecht zu Anzefahr⁸⁸. Der uns für Grebenstein bekannte Ritter Thammo — ohne Frage ein Nachkomme der 1251 überlieferten Namensträger Allnhausen — tritt uns zwischen 1286 und 1322 in einer stattlichen Folge hessischer Urkunden als Zeuge bei wichtigen Rechtsakten entgegen⁸⁹, so anlässlich der Übernahme der Vogtei des Klosters Kaufungen durch Landgraf Heinrich I. im Jahre 1297⁹⁰. Die mehrfach verwendete Amtsbezeichnung „*officialis*“ ist ebensowenig zufällig wie die Zeugengemeinschaft mit dem Ritter Johann Riedesel⁹¹. 1295 erfahren wir über Thammo mehr. Da verkaufen nämlich genannte Brüder von Schwarzenberg an Landgraf Heinrich I. Güter und Rechtstitel in Waldau, † Fuldhagen, Krumbach, Elgershausen, † Venne, Melungen und Rotenburg. Thammo ist hier zusammen mit dem Ritter Füllekopf im Lehensbesitz der landgräflichen Burg Rotenburg⁹². Außerdem hat er Lehen des Grafen Otto von Bilstein inne (in Homberg und Obervorschütz). Mit dem Kauf der Grafschaft Bilstein wird der Ritter auch für diese Titel hessischer Lehensmann⁹³. Im Jahre 1322 wird bekundet, daß Simon von Homberg den Hof des verstorbenen Ritters Thammo von Allnhausen, in der Burg Homberg gelegen, als landgräfliches Lehen erhalten habe⁹⁴. Danach hat Thammo offenbar zuletzt seinem Herrn als Burgmann in Homberg gedient. Über die Dauer des Grebensteiner Dienstverhältnisses läßt sich nichts sagen. Wahrscheinlich hat es bis zur Ablösung durch die Groppe bestanden. Ob nun der 1333 in einer Güterschenkung für das Kloster Ahnaberg in Obervellmar erwähnte Volpert von Allnhausen⁹⁵ d. Ä. ein Sohn Thamos war, bleibt einstweilen offen. 1343 verkauft Konrad von Allnhausen mit Zustimmung seiner Brüder Hermann und Werner sein gesamtes Gut in Dörnberg an einen Zierenberger Bürger — ausgenommen 4 Häuser im Dorf⁹⁶. Auch hier ist

83 GUNDLACH III 206.

84 GUNDLACH III 5.

85 REIMER OL 119.

86 WYSS I 103.

87 WYSS I 160. 166.

88 WYSS I 315. — Im 14. Jhdt. sind in Marburg zwei Bürger (Konrad und Gerlach) von Allnhausen (Elinhusen) bekannt (WYSS II 654. 738, III 1182).

89 GROTEFEND 265. 280. 340. 353. 355. WENCK II UB 215. 229.

90 ROQUES I 87.

91 GROTEFEND 340. 353. 355.

92 GROTEFEND 353.

93 GROTEFEND 409.

94 GROTEFEND 664.

95 SCHULTZE 133.

96 SCHULTZE 757.

das Verwandtschaftsband zum Ritter Thammo nicht zu ermitteln. Die Brüder mögen Enkel des Grebensteiner Burgmannes gewesen sein. Daß Volpert d. Ä. wie Konrad, Hermann und Werner nahe Verwandte Thamos sein müssen, beweist uns die Lage der Güter, die mit Wahrscheinlichkeit in das Grebensteiner Burglehen gehört haben. Die Brüder Hermann und Werner von Allnhausen sind 1343 als Priester erwähnt. Hermann kennen wir zwischen 1333 und 1369 als Pleban zu Borken⁹⁷, Werner hat von 1351 bis 1377 dem Kloster Ahnaberg als Propst vorgestanden⁹⁸; die 1398/99 als Priorin bezeugte Anna von Allnhausen dürfte eine nahe Verwandte der oben erwähnten Brüder gewesen sein⁹⁹.

Die Beziehungen der Familie H a s e zu Grebenstein und noch mehr zu Immenhausen sind im 14./15. Jahrhundert so vielfältig, daß wir uns für das 13. Jahrhundert an dieser Stelle mit wenigen Notizen begnügen können¹⁰⁰. Obwohl wir für die spätere Zeit eine Fülle von Aussagen besitzen, ist die Herkunft der Familie zunächst noch unergründlich. Im Jahre 1281 bezeugt *Willkin dictus Hase* einen Zehntverkauf des Ritters Konrad von Bertholderode (= Barterode, Kr. Göttingen) an das Kloster Hilwartshausen¹⁰¹. Der Zeuge ist unter den Lehensmännern bzw. den Burgmannen des Edelherren Konrad von Schöneberg aufgeführt, von dem das Zehntrecht zu Lehen geht. Nach dem Schöneberger Lehensregister haben die Hase keine Lehen der Edelherren besessen. Willkin könnte also nur Burgmann gewesen sein. Beim Verkauf der Burg Schartenberg im Jahre 1294 an Hessen verbürgt sich Willkin für Landgraf Heinrich I.¹⁰². Güter und Rechtstitel der Hase sind uns für das 13. Jahrhundert im Bereich von Grebenstein und Immenhausen nicht überliefert, die ersten Belege beziehen sich auf Geldzahlungen für das Burglehen aus Mitteln landgräflicher Bede. Es ist also daran zu denken, daß die Familie braunschweigischer oder paderbornischer Herkunft sein kann¹⁰³. 1297 gilt uns aber als sicher, daß der Ritter Willkin Hase durch das Grebensteiner Treuhänderamt mit einem besonderen Vertrauensbeweis des Landgrafen ausgezeichnet wurde. Die hessische Linie der Hase kennt von hier ab keinerlei Abweichungen mehr. Darüber berichten wir an anderer Stelle unserer Untersuchung.

Im 14. Jahrhundert lassen sich dann eine Reihe weiterer Burgmannen zu Grebenstein nachweisen. Wir nehmen zunächst die Groppe von Gudenberg vorweg. LANDAU vermerkt zwar eine stattliche Zahl von Namensträgern¹⁰⁴, aber eine systematische Ordnung wird u. E. zunächst nicht möglich sein, weil wir über die Güterpolitik der Groppe nicht vollständig genug unterrichtet sind. Für uns genügt hier einstweilen die Feststellung, daß die Gesamtfamilie im Jahre 1322 mit Ludolf Groppe, Konrad, Heinrich und Eitel Groppe samt den Söhnen Ludolf und Johannes dem Landgrafen Otto und seinem Sohn Heinrich den Frankenberg, 2½ Hufen zu † Frankenhäuser und das Achtwart im Frankenhäuser Holz mit allen

97 SCHULTZE 194. 201. 202. 253. 261. 267.

98 SCHULTZE 194 ff., zuletzt 1543.

99 SCHULTZE 322. 325. A 13. — Eine Anna von Allnhausen lebt von 1442 bis 1473 als Nonne im Kloster Ahnaberg (SCHULTZE 410. 417. 465).

100 GÜNTHER § 4 an zahlreichen Orten.

101 WUB IV 1649. 1650.

102 GROTEFEND 340.

103 STOLTE II S. 173. Der Warburger Bürger ‚*dominus Johannes Lepus dictus*‘ testiert 1297 eine Urkunde (WUB IV 2424).

104 LANDAU: Ritterburgen IV.

Rechten verkaufen¹⁰⁵. Zwei Jahre später räumt Hessen den Groppe als Entgelt für den ausbedungenen Kaufpreis von 40 Mark Silber eine ansehnliche Fruchtrente in Grebenstein ein¹⁰⁶. Hier liegt offenbar der Ansatz zum späteren Burglehen der Groppe, das durch weitere Käufe des Landgrafen (zur Erweiterung der Grebensteiner Position) wohl bald inmitten der Zwistigkeiten des Landgrafenhauses¹⁰⁷ an Einfluß gewonnen haben muß und die Familie unlösbar bis zum Erlöschen im Mannesstamm (1398) an Hessen gekettet hat¹⁰⁸. 1349 bekennen nun die Burgmannen Groppe von Gudenberg, Wilkin Hase und Ludolf Groppe, sie würden, falls Landgraf Hermann (der Nachfolger Landgraf Ludwigs im Besitz von Grebenstein) sterben sollte, seinem Bruder, dem regierenden Landgrafen Heinrich II., Gehorsam leisten¹⁰⁹. Drei Wochen zuvor hatte die Stadt Grebenstein eine gleichlautende Erklärung abgegeben¹¹⁰. Dieser doppelte Revers ist begründet. Landgraf Heinrich hat nach den vorausgegangenen Kämpfen und Verhandlungen durchaus eine Aktion des Erzstiftes Mainz gegen Grebenstein zu fürchten¹¹¹. Dieser Möglichkeit will man vorbeugen. Die drei im Jahre 1349 reversierenden Burgmannen befinden sich „uff dem Hus“ Grebenstein. Nach späteren Belegen müssen wir annehmen, daß in der Stadt weitere Burgmannen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ansässig waren.

Sowohl 1571 wie 1554¹¹² verzeichnen wir die übereinstimmende Nachricht, daß die von Grifte eine wüst liegende freie Hofstätte oder einen Burgsitz in der Stadt zu Eigentum haben. Diese Familie aus der Grafschaft Hessen¹¹³ zählt um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu den hessischen Anhängern¹¹⁴. Der Ritter Gerlach von Grifte testiert u. a. für den Deutschen Orden in Marburg durchweg in Gemeinschaft mit den von Elben, Logelin und Meisenbug, die in landgräflichen Diensten stehen. Der 1290 erstmalig erwähnte Knappe Gerlach von Grifte¹¹⁵, ein Sohn des eben genannten Gerlach, gewinnt offenbar ein sehr enges Vertrauensverhältnis zu seinem Herren. 1294 verbürgt er sich für ihn anlässlich des käuflichen Erwerbs der Burg Schartenberg¹¹⁶. Bis 1307 sind die von Grifte noch in der näheren Umgebung ihres Stammsitzes anzutreffen; diese Bindungen haben sie stets beibehalten. Die Zeit des Wechsels nach Grebenstein ist zunächst noch ungeklärt^{116a}. Vermutlich sind die um 1330 mit dem Erzstift Mainz anhebenden Zwistigkeiten dafür als ursächlich anzusehen. 1333 bekennen jedenfalls die Ritter Eckbrecht und Gerlach von Grifte (Vater und Sohn), daß Landgraf Heinrich II. ihnen seine Zehnten in Wald und Feld, soweit zur Burg Grebenstein gehörig, sowie die Mai- und Herbstbede aus den Dörfern † Oberhaldessen und † Rixen sowie 3 Hufen Land vor Grebenstein, ge-

105 GROTEFEND 679.

106 GROTEFEND 716.

107 GÜNTHER § 3 Anm. 47 f.

108 LANDAU: Ritterburgen IV, 240 f. Vgl. GÜNTHER § 3 Anm. 47. GUNDLACH III 80.

109 StAM, GR Grebenstein.

110 StAM, GR Grebenstein.

111 GÜNTHER § 3 Anm. 49.

112 StAM, S. 185, Bl. 10, und S. 186, Bl. 16.

113 REIMER OL 183. GUNDLACH III 79/80.

114 SCHULTZE 1404. WYSS I 235. 309.

115 WYSS I 509.

116 GROTEFEND 376.

116a GUNDLACH III 79 führt (ohne Quellenhinweis) Eckbrecht von Grifte im Jahre 1329 als Amtmann in Kassel auf.

nannt das Hageland, solange übergeben habe, bis sie 45 Mark Silber aus der Bede zu Grebenstein gehoben hätten¹¹⁷. Begehre der Landgraf die 3 Hufen, dann müsse er ihnen 9 Malter Korn partim anweisen. Das Pflugrecht solle dem folgen, der das Land bebaue. Eckbrecht wird 1345 mainzischer Amtmann zu Hofgeismar, auf dem Schöneberg und auf der mainzischen Hälfte der Zapfenburg¹¹⁸. Diese Frontschwankung ist zweifellos ein Ausdruck der damals unentschiedenen Kräfteverhältnisse zwischen dem Erzstift und dem Landgrafen. Auch mögen die Konflikte im Landgrafenhaus¹¹⁹ daran beteiligt sein. Wahrscheinlich folgt der Ritter 1345 nüchtern und geschäftlich dem günstigeren Angebot; dafür spräche das aus dem Wortlaut seiner Beauftragung spürbare Mißtrauen des Erzbischofs. Auf jeden Fall ist der mainzische Dienst für die von Grifte Episode geblieben. Das im Jahre 1334 aus 10 Mark landgräflicher Bede zu † Schachten, † Rixen und † Oberhaldessen bestehende und für 100 Mark lösbare Grebensteiner Burglehen¹²⁰ erfährt im Laufe der Zeit die üblichen Veränderungen. So verschreibt Landgraf Hermann dem Ritter (und Rat) Eckbrecht von Grifte (wohl ein Enkel des 1345 genannten Eckbrecht) im Jahre 1410 zwei Mark aus der Bede zu Fürstenwald¹²¹. Bereits im 14. Jahrhundert rechnen zum Grifteschen Burglehen Güter zu † Frankenhausen¹²², das der Familie 1455 samt dem „Sudbergk“ zur landgräflichen Hälfte als Lehen überlassen ist¹²³. Dieser Griff vom Burglehen aus in das mainzische Gebiet von Kalden darf als typisch für das hessische Vorgehen von Grebenstein her angesehen werden.

Nur gering sind die Spuren eines Burglehens für die von Marshausen (Marttishusen, Marthusin)¹²⁴. Im Jahre 1377 überträgt ihnen Landgraf Hermann zu Grebenstein eine Rente von 4 Mark, die mit 40 Mark abgelöst werden kann¹²⁵. Zu vermuten ist ein Zusammenhang mit dem landgräflichen Burgmann Johann von Marshausen, der 1312 auf Liebenau hessische Güter verwaltet¹²⁶. In diesem Jahr befreit Landgraf Otto seinem *castellanus* Johann von Marshausen 2 Hufen im Felde des Dorfes Obermeiser von allen Abgaben und Rechten. Die Hufen unterstehen der Gerichtsbarkeit des Landgrafen und des Ritters Gerhard Spiegel zum Desenberg. 1352 verkauft Herbold von Westerburg den halben Zehnten des Dorfes Weimar¹²⁷, und hier siegelt der Sohn des 1312 genannten Johann von Marshausen. Die Verknüpfung mit Liebenau wird ferner deutlich darin, daß die von Westerburg sowohl 1312 wie 1352 als Mitsiegler in Erscheinung treten. Ob nun zwischen den von Marshausen, die zwischen 1365 und 1458 bei Rechtsgeschäften des Klosters Germerode beteiligt sind¹²⁸, und den Spuren in Liebenau/Grebenstein eine Verbindung denkbar ist, lassen wir offen. Die Verlegung des hessischen Schwerpunktes um die Wende des 13. Jahrhunderts in den Raum nördlich Kassel hat andererseits ein gewisses

117 StAM, GR Grebenstein.

118 OTTO 5373.

119 = Anm. 111.

120 StAM, Lehensreverse, Aktivlehen.

121 StAM, ZGA X, Bl. 267 r.

122 StAM, S 184, Bl. 16. GÜNTHER § 3, Anm. 469.

123 Der „Sudbergk“ ist vielleicht mit dem Frankenberg identisch. Vgl. Anm. 105.

124 REIMER OL 321. 322.

125 StAM, Lehensreverse, Aktivlehen.

126 GROTEFEND 557.

127 SCHULTZE 203.

128 HUYSKENS 1129. 1148. 1220. 1227. 1268.

„Mitwandern“ adliger Geschlechter zur Folge gehabt¹²⁹, aber mehr als eine Vermutung wollen wir hier nicht äußern.

Die von Schachten¹³⁰ gehören zunächst vielleicht zu einer Klosterministerialität, später sind sie Schöneberger Dienstmannen. Seit 1234 finden wir sie unter der Hofgeismarer Ritterschaft¹³¹. Zugleich sind sie mit Lehen der Edelherrn von Schöneberg ausgestattet¹³². Wenn wir die Zeugnisse von 1292¹³³ und 1304¹³⁴ zugrunde legen, dann scheint die stadtbürgerliche Wirksamkeit der Familie mit Dietrich von Schachten im wesentlichen abzuschließen. Die von Schachten besitzen seit 1302 die Edelvogtei zu Schachten (als Lehen des Stifts Neuenheerse)¹³⁵. Als der Landgraf dann in Grebenstein und Immenhausen festen Fuß faßt, muß sich die Familie von Schachten entscheiden. Sie weicht aus Hofgeismar und wählt den hessischen Dienst auf der Burg Grebenstein. Wahrscheinlich sind die Ritter mit der pfandweisen Überlassung des Schlosses Grebenstein an die Landgrafen Ludwig und Hermann (1336) deren Burgmannen geworden. Im Jahre 1339 bekennen die beiden Fürsten, Johann von Schachten solle Dienstfreiheit für 1 Hufe und 2 Höfe zu Schachten zugleich für seine Erben genießen, solange er auf dem Hause Grebenstein bleibe¹³⁶. Der Wortlaut der Urkunde läßt ahnen, daß Landgraf Heinrich I. mit dem Kauf von 1297 die Güter in Schachten erworben haben kann. Mit dem Diplom von 1339 haben wir jedenfalls den Ursprung des uns 1570 in allen Einzelheiten überlieferten hessischen Lehens¹³⁷. An der Kontinuität ist nicht zu zweifeln, wenn auch erst im Jahre 1383 die Familie wieder im Eigentum des Grebensteiner Burgsitzes ausgewiesen ist. Dietrich von Schachten siegelt in diesem Jahr als Burgmann eine Urkunde über den Verkauf einer Gülte für die Kirche zu Grebenstein¹³⁸. Die Familie von Schachten hat in dem 1339 erkennbaren Erbdienstverhältnis ihre Stellung beharrlich ausbauen können. Dafür diene das 1426 beschriebene Burg- und Mannlehen des Amtmannes Eckbrecht von Schachten als Beleg¹³⁹. Dort werden aufgezählt: ein freies Haus in der Freiheit zu Grebenstein vor dem Schachter Tor und das Burglehen. Es besteht aus 24 Hufen mit den Höfen, davon 23 Hufen im Felde zu Schachten, 1 Hufe zu Burguffeln und 3 Gärten zu Grebenstein. Beim Mannlehen sind folgende Teile genannt: 3 Hufen zu Schachten, die vordem die „Iudicken“, die Bürger zu Grebenstein, besessen haben, 4 Hufen zu † Rixen, der Zehnte zu † Aschendorf, 8 Morgen Schöneberger Lehen vor Hofgeismar, $\frac{1}{8}$ des Zehnten zu Meimbressen, wie er vordem den von Neder gehörte, $\frac{1}{2}$ Hufe zu Kalden, 2 Hufen zu † Helpoldessen, 1 Kirschpfuel, den Ludolf von Zwergen bis dahin besaß, $9\frac{1}{2}$ Hufen zu Hombressen, 1 Mühle, Wiesen und 1 Hof, 2 Hufen zu Udenhausen und 2 Hufen zu † Rixen, die an Grebensteiner Bürger vermeiert sind. Im 15. und 16. Jahrhundert ist die Familie von Schachten

129 Vgl. Anm. 284 f. (Baurus), 288 f. (Beyger), 329 f. (Kappel) u. a.

130 REIMER OL 421.

131 FALKENHEINER II UB 2. Vgl. GÜNTHER § 2 Anm. 531. 586.

132 StAM, L 77 a, Bl. 2 d.

133 FALCKEHEINER II UB 10.

134 GEMMEKE: Neuenheerse 62.

135 WENCK II UB 250 Anm.

136 StAM, GR Schachten.

137 StAM, H 99 a.

138 FALKENHEINER → ZHG 1/III (1837) 202.

139 StAM, Lehensreverse, Aktivlehen.

mehrfach an hervorragender Stelle im hessischen Dienst anzutreffen¹⁴⁰. Als das Stiftsgut von Neuenheerse im Jahre 1803 säkularisiert wird, werden als Eigentum der Nonnen zu Schachten 13 Hufen, zu Grebenstein 1 Hufe, die Vogtei zu Schachten, das Präsentationsrecht und das Erbkämmereiamt der von Schachten aufgezeichnet¹⁴¹. Es sei noch bemerkt, daß die von Schachten im benachbarten Immenhausen als Ratleute während des 14. Jahrhunderts erwähnt werden¹⁴² und den Weg in das geistliche Amt finden¹⁴³.

Nach allen uns bekannten Nachrichten stellen wir fest, daß die von Schachten entweder als Stiftsministerialen der Nonnen von Neuenheerse oder als Dienstmannen der Schöneberger im 12./13. Jahrhundert ansehnlichen Besitz erworben haben, auf den der Landgraf durch das Grebensteiner Burglehen Einfluß gewinnt. Die Güterlage nötigt die Familie im 14. Jahrhundert zur Parteinahme für Hessen.

1364 erscheinen Dietrich und Heinrich von Uslacht als Burgmannen zu Grebenstein¹⁴⁴. Sie übertragen ihren Burgsitz samt Zubehör an Johann von Haldesen¹⁴⁵. Daß die Familie im 13. Jahrhundert im Kasseler Nordbezirk ansässig war, sagt uns der Herkunftsort Uschlag¹⁴⁶. Im Jahre 1285 finden wir dann den Ritter Konrad Uslacht als Fritzlarer Bürger in einer Urkunde für das Kloster Weißenstein¹⁴⁷. Dieser eigenartige Umstand läßt sich nur im Zusammenhang mit einem Ereignis erklären, das die Familie von Ditmold angeht¹⁴⁸. 1247 wird nämlich der Mainzer Oberrichter der Cent Ditmold verjagt und flüchtet nach Fritzlar. Mit ihm flieht der Ritter Konrad von Uslacht. Diese Annahme gewinnt durch die Tatsache an Wahrscheinlichkeit, daß er und die von Wolfershausen 1283¹⁴⁹ und 1290¹⁵⁰ gemeinsam Urkunden bezeugen. Im Jahre 1294 übernimmt dann der oben erwähnte Konrad von Uslacht für seinen Herrn, Landgraf Heinrich I., die Bürgerschaft anläßlich des Kaufes der Burg Schartenberg¹⁵¹. Wahrscheinlich nötigt auch hier die Streulage der Güter zur hessischen (endgültigen) Parteinahme. 1331 testiert Tiele von Uslacht eine Urkunde Landgraf Heinrichs II. in Gemeinschaft mit den Landgrafenbrüdern Hermann und Ludwig¹⁵². Es handelt sich um eine Schenkung der Kunigunde von Elsungen in Wolfhagen zu Gunsten des Augustiner-Klosters in Eschwege. 1351 finden wir Tiele von Uslacht nochmals, und zwar beim Verkauf des Dorfes Wellerode durch die von Elben an das Stift Kaufungen¹⁵³. Der oben genannte Burgmann Dietrich von Uslacht siegelt bereits 1343 eine Verkaufsver-

140 GUNDLACH III 223 f.

141 GEMMEKE: Neuenheerse 635.

142 SCHULTZE 227, 230.

143 In Immenhausen wird der Altarist Werner von Schachten als landgräflicher Lehensinhaber von 7 Altären in der Kirche erwähnt (StAM, GR Immenhausen).

144 StAM, GR Grebenstein. Vgl. GUNDLACH III 277, 278.

145 StAM, GR Grebenstein.

146 Hier fehlt eine Notiz bei REIMER, weil Uschlag auf niedersächsischem Gebiet liegt. Die ortsadlige Familie ist indessen vollkräftig mit der hessischen Geschichte verwachsen.

147 SCHULTZE 1423, 1424.

148 Vgl. Anm. 342 f.

149 SCHULTZE 1419.

150 SCHMINCKE: UB Kl. Kornberg 24.

151 = Anm. 102.

152 HUYSKENS 519. Tilo ist 1348 Amtmann zum Schartenberg (GUNDLACH III 277).

153 ROQUES I 257.

handlung der Brüder von Allnhausen in Dörnberg¹⁵⁴. Später erscheint dann der bei GUNDLACH erwähnte Heinrich von Uslacht, auf dessen Kasseler Haus das Martinsstift (noch vor dem Jahre 1400) Ansprüche erhebt¹⁵⁵. Daß Heinrich mit den 1364 urkundenden Burgmannen Dietrich und Heinrich von Uslacht in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis zu vermuten ist, glauben wir aus mehreren Urkunden schließen zu dürfen. 1386 bekunden Gerlach von Lynne und Heinrich von Uslacht, daß sie zum Seelgerät des verstorbenen Otto von Wichdorf eine Fruchtrente aus ihrem Hof und Eigengute zu Heckershausen an Kune und Metze, Schwestern von Schachten, Nonnen zu Ahnaberg, schenken und sie unter näheren Bedingungen dem Kloster zuwenden wollen¹⁵⁶. 1376 verschreibt Landgraf Heinrich II. Heinrich von Uslacht und Simon Löwer zu Kassel eine Gülte aus dem Zehnten zu Immenhausen¹⁵⁷, dessen Lösbarkeit der von Uslacht 1386 dem Landgrafen Hermann II. reversiert¹⁵⁸. Im Jahre 1397 bewilligen der Edle Burkhardt von Schöneberg und Heinrich von Uslacht der Eilicka von Uffeln, der Witwe Hermanns von Haldessen, ihr die Hälfte der Güter zu überlassen, die ihnen verpfändet waren (darunter der Zehnte zu † Ludenhausen)¹⁵⁹. Im Klerus — und das mag abrundend bemerkt werden — wird uns 1362 der Kirchditmolder Parrochial Konrad von Uslacht bezeugt¹⁶⁰. 1395 bekennt der Pfarrer Johann von Uslacht zu Witzenhausen eine Geldschuld an das Martinsstift zu Kassel¹⁶¹. 1434 hören wir in Kaufunger Urkunden von einem Pfarrer Ludwig von Uslacht zu Helsa¹⁶².

Für die Familie von Uslacht gelte als Ergebnis: sie ist in der näheren Umgebung von Kassel von Anbeginn seßhaft und begütert gewesen, wird zunächst mainzisch (Wechsel nach Fritzlar), beugt sich dann dem hessischen Übergewicht, schließt sich seit 1290 zunehmend enger an den Landgrafen an, befindet sich in der Zeit der Abwehr mainzischer Angriffe im Burgmannendienst zu Grebenstein und wird im 14. Jahrhundert stadtsässig. Tiele und Heinrich von Uslacht sind mit großer Sicherheit landgräfliche Heimliche gewesen. Diesem Entwicklungsgang entspricht andererseits das Verwurzeln im Stadtbürgertum Kassels¹⁶³ und der Einstieg in geistliche Würden.

Ein Burglehen der von Haldessen mit 3 Hufen zu † Oberhaldessen und 1 Hufe zu † Schachten ist uns für das Jahr 1342 zuverlässig bezeugt¹⁶⁴. Es ist 1364 mit dem oben beschriebenen Burgsitz der von Uslacht vereinigt worden und steht in Verbindung mit den Ländereien, die Burkhard und Tiele von Haldessen im Jahre 1350 vor Grebenstein dem Landgrafen Hermann d. Ä. verkaufen¹⁶⁵. Dafür

154 = Anm. 96.

155 SCHULTZE 861.

156 SCHULTZE 302.

157 StAM, GR Immenhausen.

158 StAM, Samtarchiv, Kasten 8, Bl. 135 d.

159 WENCK II UB 440. Burckhard von Schöneberg ist Heimlicher Landgraf Hermanns.

160 SCHULTZE 1490.

161 SCHULTZE 852.

162 ROQUES I 399. 400.

163 1417 bebaut Siegfried Uslacht eine dem Martinsstift geschenkte (in der Dönche liegende) Wiese (SCHULTZE 899).

164 StAM, Lehensreverse, Aktivlehen.

165 StAM, Nachl. LANDAU 75. Siegler der Urkunde sind Burkhard, Hermann und Tiele von Haldessen. Hermann von Haldessen müßte der Mann der Eilicka von Uffeln gewesen sein (vgl. Anm. 159).

ist die Person Burkhard's der Beweis. Der Ritter ist als landgräflicher Amtmann zu Grebenstein Bürge für seinen Herrn anlässlich der Pfandnahme des paderbornischen Reinhardswaldanteiles im Jahre 1355¹⁶⁶. Für die frühere Geschichte der von Haldessen¹⁶⁷ sei vermerkt, daß die Familie landschaftsgesessen ist und damit dem jeweiligen Zug territorialherrschaftlicher Entwicklung folgen muß. Wir bemerken daher im 13. Jahrhundert die von Haldessen unter den führenden mainzischen Ritterbürgern Hofgeismars und als solche zahlreich in besonderem Auftrag für das Erzstift tätig, ein Prozeß, der eigentlich erst mit der völligen Aufgabe des Diemellandes beendet ist¹⁶⁸. Die Grenzlage des Stammortes Haldessen zwischen den Einflußbereichen von Mainz und Hessen ist für die politische Entscheidung der Familienangehörigen maßgeblich geworden. Neben der ganz eindeutigen Parteinahme für das Erzstift zeichnet sich bereits zum Ende des 13. Jahrhunderts die ‚hessische Linie‘ ab. 1281 testiert der Knappe Dietrich von Haldessen mit einer Anzahl weiterer ParteiAnhänger (und *castellani*) eine Schöneberger Urkunde¹⁶⁹. Beim Verkauf des Reinhardswaldes an Hessen im Jahre 1306 ist Dietrich Mitsiegler der Urkunde¹⁷⁰. Als die Wölfe von Gudenberg 1310 ihre Besitzungen in † Diethardessen, † Helkersen, † Kirchstrofort, † Altstrofort und † Rixen an Landgraf Johann verkaufen¹⁷¹, wollen die Brüder Dietrich und Konrad von Haldessen auf 4 Hufen und eine Mühlstätte zu Gunsten des Landgrafen verzichten, wenn sie den Besitz eidlich behaupten können. Das oben angeführte Burglehen der von Haldessen scheint später wieder von dem Uslachtschen getrennt worden zu sein. Nach langem Schweigen der Quellen steht es im Jahre 1441 wieder zur Verhandlung, als die von Twiste es nach dem Tode Hans von Haldessens samt Zubehörungen zu Lehen empfangen. Bei dieser Gelegenheit werden Haus und Hofreite in Grebenstein genannt¹⁷². Es ist nicht durchschaubar, in welchem Zusammenhang der Burgsitz zu den Gütern der von Uslacht steht. Hans von Haldessen ist 1413 und 1414 als Heimlicher Landgraf Ludwigs ausgewiesen¹⁷³.

Alle diese Notizen klären die Stellung der von Haldessen: auch hier ist die Güterlage der Familie offenbar ausschlaggebend gewesen. Die Grenzsituation zwischen dem Erzstift und Hessen bringt eine Trennung der von Haldessen mit sich. Der größere Teil schließt sich Mainz an^{173a}, der geringere folgt dem Landgrafen. Beide Gruppen stellen im 14. Jahrhundert gleichzeitig *officiati* und *castellani*: in Hofgeismar und in Grebenstein.

Im Jahre 1411 wird Gerd Spiegel als Burgmann in Grebenstein erwähnt¹⁷⁴. Auf das Spiegelsche Burglehen nimmt das Salbuch von 1455 ausdrücklich Bezug.

166 VIGENER 1026. StAM, GR Reinhardswald.

167 REIMER OL 199. GÜNTHER § 3 Anm. 203 f.

168 GÜNTHER § 2 an versch. Orten.

169 WUB IV 1649.

170 GROTEFEND 474.

171 GROTEFEND 538.

172 StAM, Aktivlehen von Twiste.

173 GUNDLACH III 84.

173a 1393 nennt ein mainzischer Lehenbrief für die von Haldessen u. a. je 2 Burglehen auf dem Schöneberg und auf der Zapfenburg sowie das Kirchlehen zu Ober-Listingen (StAM, Hess. Adels- und Bürgerfamilien — Urkunden —).

174 StAM, Lebensreverse (Aktivlehen). Für die Burglehen ist vielleicht die 1312 bei Grebenstein nachgewiesene Gerichtsbarkeit der Spiegel von Bedeutung (vgl. Anm. 126).

Georg Spiegel ist Inhaber des landgräflichen Zehnten zu † Rixen. Er hat ferner „von dem Menche hobe etlich gelt nach Inhalt seiner Brieff zu Borklehen“¹⁷⁵. Ein Burg- und Mannlehen der Spiegel ist 1368 und 1372 mit einer Summe von 60 Mark bezeugt. 1376 haben die Spiegel außerdem ein landgräfliches Mannlehen inne, das aus Bedeanteilen in Fürstenwald in Höhe von 10 Mark besteht. Ferner sind ihnen 1373 aus den Einkünften des Landgrafen zu Hohenkirchen 4 Mark verschrieben worden. Das hessische Mannlehen des Jahres 1400 umfaßt u. a. ein Viertel des Zehnten zu Rösebeck, den Berthold von Neder besaß, den Zehnten zu † Rixen und je zwei Hufen zu Sielen und Beberbeck¹⁷⁶. Die Beweise mögen hier genügen.

Die Familie von Twiste läßt sich in ihrem Verhältnis zu Grebenstein und Immenhausen nicht in allen Stücken befriedigend beschreiben. Aus der älteren Geschichte der Twiste wissen wir, daß die ursprünglich Korveier Lehensmänner seit dem 12. Jahrhundert auf ihrem Stammsitz im Waldeckschen wohnen¹⁷⁷. In Stadtberge und Volkmarsen wird die Familie im 13. Jahrhundert stadtdansässig. Ein Zweig bleibt bis in das 18. Jahrhundert auf dem Stammschloß erbgesessen. Seit 1294 finden wir die von Twiste — im Raum um Kassel begütert — unter den Anhängern des Landgrafen¹⁷⁸. Im Jahre 1303 muß das Erzstift Mainz in höchster Not die eben erbaute, strategisch wichtige Burg Haldessen an mainzische (von Haldessen) und hessische Ritter verpfänden¹⁷⁹. Die Brüder Konrad und Widukind von Twiste, ihr Schwiegersohn Erpo von Ehringen, Amelung von Asseln sowie Dietrich und Stephan von Haldessen (Vater und Sohn) haben die Burg bis 1312 als Pfand und Wohnung im Besitz. Es ist durchaus denkbar, daß die von Twiste damals Güter in Oberhaldessen erworben haben. Konrad von Twiste hat um diese Zeit ein Viertel des Zehnten in Oberhaldessen von den Edelherren von Schöneberg zu Lehen¹⁸⁰. Sein Neffe Burkhard kauft im Jahre 1315 von Ludolf Groppe in Kalden 1½ Hufen. Außerdem gibt man ihm die Äcker, die vordem der Hofgeismarer Bürger Hildebrand gen. Stendal bebaute^{180a}. Ferner besitzen die von Twiste seit 1247 das Dorf † Niederhaldessen, das sie vom Kloster Hilwartshausen im Tausch gegen Güter in Herzhausen und Oberelsungen erwarben^{180b}. Die Wirren im Anfang des 14. Jahrhunderts bringen es mit sich — und vielleicht spricht die Streulage der Familiengüter auch dafür —, daß Konrad von Twiste 1322 Anhänger des Erzstifts Mainz wird¹⁸¹. Die mutmaßlichen Söhne Bodo, Heinrich und Tilo nehmen als Burgmänner um 1330 erzbischöfliche Dienste¹⁸². 1338 begegnet uns Dietrich von Twiste als mainzischer *castrensis* auf der Burg Haldessen¹⁸³, aber die Zerstörung der Anlage durch den Landgrafen im Jahre 1339 führt offenbar den Umschwung herbei. Dietrich und sein Sohn Konrad verkaufen nämlich 1347 † Niederhaldessen an Landgraf Hermann und seinen Priester Stumphard in Immenhausen, 4 Hufen

175 StAM, S. 184, 24.

176 StAM, Lehensreverse (Aktivlehen).

177 EMDE: Twiste 17 f.

178 ROQUES I 80. 114. 115.

179 WENCK II UB 251.

180 StAM, L 77 a, Bl. 3 b.

180a StAM, GR Kalden.

180b KOTZEBUE 38.

181 WENCK II UB 283.

182 OTTO 3463.

183 OTTO 4269.

verbleiben dem Kloster Hilwartshausen, 3 Höfe mit Zubehör den von Twiste. Das erworbene Gut soll der Kapelle auf der Burg Grebenstein zukommen¹⁸⁴.

Im 15. Jahrhundert gehören der halbe Zehnte in Oberhaldessen sowie 3 Hufen — diese aus der Hinterlassenschaft der von Haldessen — den Brüdern Hans und Heinrich von Twiste¹⁸⁵. Im Familienstammsitz Twiste und in der benachbarten Wüstung Holthusen empfängt Heinrich von Twiste im Anfang des 14. Jahrhunderts je einen von den Edelherren von Schöneberg lehnrübrigen Hof¹⁸⁶. Diese Güternotizen weisen die hessische Haltung der von Twiste später eindeutig aus, und die Güterbindung führt die Familie im 15. Jahrhundert in den landgräflichen Hofdienst¹⁸⁷, der mit einem zwischen 1405 und 1693 nachweisbaren Mannlehen in Beziehung zu setzen ist^{187a}. In Grebenstein überträgt der Landgraf den von Twiste im Jahre 1441 ein Burglehen, das vordem Hans von Haldessen gehörte¹⁸⁸. Damit sind Burg- und Mannlehen vereinigt. Es läßt sich aber nicht nachweisen, ob das von längerer Dauer gewesen ist. Im übrigen können wir die von Twiste im Stadtbürgertum Immenhausens mehrfach aufspüren. 1354¹⁸⁹ und 1359¹⁹⁰ wird der Ratmann Johann von Twiste genannt. Er ist vermutlich personengleich mit dem Bürger Johann von Twiste, der 1370 von den Brüdern Stephan und Hermann von Schartenberg ein Viertel des Zehnten zu † Altenfeld und Winterbüren wiederkäuflich erwirbt¹⁹¹. 1383 veräußert der Priester Kurt Polmann in der Altstadt Hofgeismar an den Bürger Johann von Twiste und seine Frau Mechthild (Metze) zu Immenhausen und die halbe Lindenmühle zwischen Immenhausen und Burguffeln sowie 4 Morgen Land in Stadtnähe gegen Anweisung einer Fruchtrente¹⁹². Der eben erwähnte Bürger Johann von Twiste bekundet dann 1402, daß er und sein verstorbener Vater die ‚Molthouve‘ zu Burguffeln von den Groppe von Gudensberg zu Lehen getragen hätten. Nach deren Absterben trüge er es von Tiele von Zwergen zu Lehen¹⁹³.

Wir stellen also für die von Twiste fest, daß sie nach wechselhafter Parteinahme spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts endgültig landgräfliche Dienste nahmen, in Immenhausen im Stadtbürgertum aufgehen und in Grebenstein (freilich verhältnismäßig spät) ein Burglehen erworben haben.

Über das Burglehen der von Zwergen haben wir für Grebenstein unmittelbar nur fragmentische Nachrichten, worüber wir unten im Zusammenhang mit Immenhausen näher handeln werden¹⁹⁴.

Der Grebensteiner Burgmann Ekebrecht von Hastenbeck ist für 1455 und

184 StAM, GR Immenhausen.

185 StAM, K 334, Bl. 15 v.

186 = Anm. 177.

187 GUNDLACH III 274, dazu SCHULTZE 418. 1016. 1027. 1217. 1616.

187a StAM, Aktivlehen von Twiste. Zum Mannlehen rechnen $\frac{1}{2}$ Zehnt zu † Oberhaldessen, 3 Hufen zu † Niederhaldessen, 2 Hufen zu † Sudheim, ein Viertel des Zehnten zu † Helpoldessen, $1\frac{1}{2}$ Hufen zu † Oberhaldessen und 3 Hufen zu Holzhausen.

188 StAM, Lehensreverse (Aktivlehen) von Twiste (= Anm. 172).

189 SCHULTZE 230.

190 SCHULTZE 1484.

191 StAM, ZGA X, Bl. 27 v.

192 StAM, GR Immenhausen.

193 StAM, GR Ostuffeln.

194 vgl. Anm. 496 f.

1470 bezeugt. 1455 besitzt er eine halbe Hufe in Schachten als Lehen. Das Land ist vermeiert¹⁹⁵. Weitere Nachrichten fehlen.

Die von Fürstenwald kennen wir seit Anfang des 14. Jahrhunderts als Mitglieder des Grebensteiner Patriziats¹⁹⁶. Sie besitzen landgräfliche Lehen. 1455 gehört ihnen ein Burglehen zu Grebenstein, für das sie auf dem Rathause in Immenhausen rund 7 Mark empfangen¹⁹⁷. Zum Burglehen rechnen vermutlich 1 Hufe in † Oberhaldessen und 6 Hufen in Burguffeln¹⁹⁸. Im Jahre 1471 befindet sich der Grebensteiner Bürger Hermann Port im Eigentum des Lehens¹⁹⁹.

Der 1429 als Grebensteiner Burgmann nachweisbare landgräfliche Marschall Johann von Völkershausen²⁰⁰ sowie der auf ihn folgende Hans von Stockhausen²⁰¹ nehmen eine Sonderstellung ein. Sie sind Heimliche ihres Herren und als Amtleute — Hans von Stockhausen zugleich in Veckerhagen — mit politischen und militärischen Vollmachten ausgestattet, die weit über die verhältnismäßig bescheidenen Verpflichtungen der übrigen Burgmannen hinausgreifen.

Die von Uffeln verdienen wegen ihrer vielfältigen Beziehungen zu Grebenstein und Immenhausen eine eingehende Betrachtung. Sie gehören im 13. Jahrhundert anfangs — wie die von Schachten — zur Hofgeismarer Stadtritterschaft²⁰². Die hessische Besitznahme von Grebenstein (1297) unterbindet endgültig den Weg nach Hofgeismar und nötigt die von Uffeln zum Parteiwechsel. Das können wir zwar nicht konkret urkundlich beweisen, aber die Diplome des auslaufenden 13. und des beginnenden 14. Jahrhunderts sind deutlich. Aus der Stadtbürgerschaft Hofgeismars verschwindet die Familie noch im 13. Jahrhundert spurlos. 1296 erwerben die Brüder Gerung, Dietrich und Heinrich von Uffeln nach vorangehendem Konflikt mit dem Stift Helmarshausen eine an die Burg Grebenstein grenzende Hufe zu Lehen²⁰³. Einen guten Einblick vermittelt uns die nachfolgende Urkunde. 1308 verpflichten sich Ludwig von Uffeln und sein Sohn Johann, sie würden eine Rente von 2 Mark, die sie an den Hofgeismarer Bürger Heinrich vom Steinhaus verpfändet haben, in 6 Jahren zu lösen geben. Geschähe das nicht, so dürfe der Landgraf die Rente für 20 Mark kaufen²⁰⁴. Hier haben wir also die alten und zugleich die neuen Abhängigkeiten vor uns. Langsam und sicher wachsen die von Uffeln in das neue Dienstverhältnis zum Landgrafen hinein. 1384 bekennt Heinrich v. Uffeln d. Ä.,

195 StAM, S 184,23.

196 vgl. Anm. 56 f.

197 SCHULTZE 1472.

198 StAM, S. 184, 25.

199 StAM, S. 71, 37.

200 GUNDLACH III 305 (ohne Vornamen: Wolmerghusen). Die Schreibweise kommt tatsächlich mehrmals vor. 1416 überträgt Landgraf Ludwig Hans von Völkershausen (*unserm lieben getreuen*) und seinen Erben ein Gut zu Westuffeln, Lehen der Groppe von Gudenberg, zu rechtem Burglehen. Hans soll jährlich 3 Mark Silber aus der Herbstbede auf dem Rathaus in Grebenstein erhalten, ferner Burg- und Wohnsitz auf der Burg und einen Garten am Burgberge (StAM, K 4, Bl. 18). Zu Völkershausen vgl. REIMER OL 484. Vgl. GÜNTHER § 4 Anm. 93. — Für Immenhausen vgl. unten Anm. 471 f.

201 GÜNTHER § 5 Anm. 140 f.

202 1234 Arndt von Uffeln (FALCKENHEINER II UB 6), 1258 Dietrich von Uffeln (FALCKENHEINER II UB 6).

203 WUB IV 2381.

204 GROTEFEND 501.

Heyne Molnere und sein Sohn Johann sollen nach Erblehensrecht seinen Teil der Mühle bei Burguffeln besitzen. Bezeugt wird der Akt durch die Ritter Burkhard von Haldessen und Hermann von Uffeln. Siegler sind Heinrich von Uffeln und Wilkin Hase²⁰⁵. Die landgräflichen Amtleute Burkhard von Haldessen und Wilkin Hase lassen keine Zweifel daran, daß die von Uffeln nunmehr das besondere Vertrauen ihres Herren genießen. 1356 versprechen Bürgermeister und Rat in Grebenstein, an Hermann von Uffeln und dessen Haus nach Immenhausen oder wo er sonst wohne jährlich 5 Mark Silber zu zahlen²⁰⁶. Zwei Jahre später versetzen die Brüder Ludolf und Otto Groppe ihr landgräfliches Burglehen an Hermann von Uffeln²⁰⁷. Zum Burglehen der Groppe rechnen Äcker in der Feldmark, deren Umfang uns später genau angegeben wird²⁰⁸. Zum Groppeschen Allod gehört u. a. das sogenannte „Malthauer Gut“ (alias *Molthove*), das später ebenfalls den von Uffeln zufällt²⁰⁹. Die Zubehörungen zum Groppeschen Burglehen kommen 1426 im Immenhäuser Burglehen Kurt Ratzenbergs zum Vorschein und werden mit 4 Hufen, 4 Acker Wiese und 1 Garten beschrieben²¹⁰. Diesen Anteil schenkt Kurt Ratzenberg 1453 seiner Ehefrau Adelheid Meisenbug zur Leibzucht²¹¹. In den Jahren 1445 und 1471 sind diese Groppeschen Stücke Zubehör zum hessischen Burgmannslehen der von Stockhausen in Immenhausen²¹². Dies mag belegen, daß der Landgraf sorgfältig über die zum Burglehen gehörigen Güter wacht und seiner Politik dienstbar macht.

Im Jahre 1358 sehen wir Hermann von Uffeln im Besitz von zwei bedeutsamen Burglehen, in Immenhausen und zu Burguffeln (für Grebenstein). Hermann hat damit eine Schlüsselposition inne in einer Zeit, da der Landgraf, wie das Grebensteiner Privileg von 1356 darlegt, keineswegs im Hinblick auf die Gesamtsituation eine gesicherte Stellung im Neuland nördlich Kassel errungen hatte, sondern sich gegenüber den beständigen mainzischen Angriffen beweglich verteidigen mußte. Von hier aus wird einsichtig, daß die von Uffeln ihre Güter und Rechte tatkräftig mehren konnten. Es bleibt nur noch hinzuzufügen, daß die Heiratspolitik Hermanns von Uffeln diesen Absichten außerordentlich förderlich gewesen sein muß. 1361 verpflichtet sich die Stadt Grebenstein, sie wolle dem Burgmann Stephan Hase, dem Sohn Lamberts und der Jutta, Tochter des Hermann von Uffeln, jährlich 4 Mark bis zur Ablösung durch Landgraf Hermann (mit einem Betrage von 40 Mark) geben^{212a}! Eine andere Tochter Hermanns, Eilicka von Uffeln, war mit Hermann von Haldessen verheiratet. 1397 ist sie Witwe^{212b}.

205 StAM, FR von Uffeln.

206 StAM, GR Grebenstein, ebenso StAM, Nachlaß KÜCH. 1357 bekennt Ermen-gard, Stephan von Falkenbergs Witwe, mit ihren Söhnen Gerlach, Tilemann und Wedekind, sie habe Hermann von Uffeln Hofstätte und Haus *in der friget'* zu Immenhausen verkauft. Der Landgraf möge den Käufer damit belehnen (StAM, GR Immenhausen).

207 StAM, FR von Uffeln.

208 StAM, GR Ostuffeln.

209 StAM, GR Grebenstein.

210 Kop. Buch von Stockhausen 46.

211 Kop. Buch von Stockhausen 50.

212 Kop. Buch von Stockhausen 60. 86.

212a StAM, GR Grebenstein.

212b StAM, Hess. Adels- und Bürgerfamilien, Urk. d. Familie von Haldessen. WENCK III UB 440 hat falsch Eilicka von Uslacht angegeben.

Von 1459 bis 1752²¹³ dürfte sich an dem Umfang wenig geändert haben. 1494 empfängt Arndt von Uffeln von Landgraf Wilhelm d. M. nachgenannte Lehensstücke²¹⁴: den Burgsitz zu Ostuffeln („Kemenate“) mit allen Zugehörungen, ein Viertel des Zehnten zu † Oberhaldessen sowie 3 dortige Hufen, ferner 3 Hufen zu Ostuffeln, den Burgsitz zu Immenhausen, bestehend aus Haus und Hofstätte samt Zubehörungen, endlich Stücke aus dem Mannlehen seines Vaters Heinrich: 4 Hufen zu † Helpoldessen, ein Viertel der Wüstung Reinersen, 2 Wiesen zu Ostuffeln und 2 Hufen, 1/2 Hufe am Brungelsberge und 3 Hufen vor Immenhausen. Arndt von Uffeln und seine Erben sollen von Diensten, Geschoß und Bede für das Land frei sein, was er bzw. seine Erben selbst bearbeiten. Im Jahre 1752 kommt Erbprinz Friedrich von Hessen in den Genuß des Lehens der von Uffeln und erhält zusätzlich 2 Höfe, 9 Hufen, 1 Kotstätte und 2 Wiesen mit Zubehör zu Burguffeln. Es handelt sich um Güter, die ursprünglich zum Immenhäuser Burglehen der Hase gezogen waren und später den von Uffeln als braunschweigische Lehen übertragen wurden²¹⁵.

Die von Uffeln haben die Burgsitze in Grebenstein und Immenhausen nach dem Tode Hermanns (nach 1361) getrennt im Familienbesitz verwaltet, 1459 werden sie wieder in einer Hand vereinigt. In Immenhausen ist seit 1391 Johann von Uffeln als landgräflicher Burgmann bezeugt²¹⁶. Sein Sohn Heinrich verkauft 1449 die Hofstätte in der Stadt an den Bürger Hermann Herdeyn²¹⁷, der 1458 vom Landgrafen damit belehnt wird²¹⁸. In Grebenstein scheint Hans von Uffeln 1363 das Burglehen zu besitzen²¹⁹. 1411 empfängt Tiele von Uffeln mit seinen Söhnen Werner und Dietrich vom Landgrafen die ehemals an die von Twiste und von Zwergen vergabte „Molthove“ zu Lehen²²⁰. Bürgermeister und Rat beider Städte Grebenstein bekunden 1414, auf Geheiß Landgraf Ludwigs an Tiele von Uffeln jährlich 8 Mark und 3 Schillinge zu zahlen. Eine Ablösung mit 100 Mark ist möglich²²¹. Im gleichen Jahr erklären Dietrich von Uffeln und sein Sohn Werner, sie wollten die von Landgraf Ludwig zu Burglehen herrührenden 2 Mark aus der Erbgülte vom Rathause zu Grebenstein für 20 Mark zu lösen geben, doch sollen die 2 Mark wieder als Burglehen angelegt werden²²². Werner von Uffeln ist 1428 Amtmann auf der Burg Grebenstein und landgräflicher Schultheiß²²³. Die von Uffeln waren offenbar jederzeit um die Erhaltung ihrer Güter und Rechte bemüht. 1443 läßt Johann von Uffeln d. J. genannte Güter und Gerechtigkeiten zu Burguffeln seinem Vetter Heinrich auf: *dor umbe das die von uffeln nidt enterbet werden . . . des guttes zu oistuffeln*²²⁴.

Selbstverständlich verzeichnen wir auch bei den Uffeln einen Einstieg in geistliche Pfründen. 1444 bekennt Hans Frowenengel, ohne Zweifel der uns bereits be-

213 StAM, Nachl. LANDAU 260.

214 StAM, GR Ostuffeln.

215 = Anm. 213.

216 StAM, GR Grebenstein.

217 STOLTE: Archiv II 291.

218 STOLTE: Archiv II 312.

219 StAM, ZGA XII, Bl. 148v.

220 StAM, FR von Uffeln.

221 StAM, GR Grebenstein.

222 StAM, GR Grebenstein.

223 LANDAU: Ritterburgen IV.

224 StAM, FR von Uffeln.

kannte Bürgermeister aus dem Jahre 1408²²⁵, daß er dem Domherren Heinrich von Uffeln in Kassel 208 rheinische Gulden schulde²²⁶. Der Gläubiger ist 1451 in Kassel als Kanoniker an der Kirche St. Martin verstorben. In seinem Testament beauftragt er u. a. seine Verwandten Albert Fürstenwald und Dietrich Schwarze, wöchentlich 2 Seelenmessen in Grebenstein zu lesen. Weiter erfahren wir, daß der Erblasser einen in Kassel verstorbenen Bruder Dietrich von Uffeln hatte. Ferner wird gesagt, daß der Onkel des Testators, der Kleriker Dietrich Schwarze, für ein vom Kloster Hasungen geschuldetes Kapital von 100 Gulden lebenslang eine Rente genießen solle. Der Altar St. Jodocus zu Burguffeln erhält Zuwendungen. Das Präsentationsrecht überträgt der Erblasser seinem Onkel Heinrich von Uffeln, der einen Verwandten vorschlagen muß. Das Präsentationsrecht soll der Landgraf zu Lehen geben. Nach dem Tode des Präsentators soll es an den Landgrafen heimfallen²²⁷. Aus alledem ersehen wir zunächst einmal die Versippung der von Uffeln mit den Fürstenwald, den Schwarze, den von Haldessen und den Hase, und ferner wird aufgedeckt, daß politische Bestrebungen der Familie durch Angehörige im Klerus wirksam unterstützt werden.

II. Immenhausen

Die Stadt und die Bürger

Wir haben in unserer bisherigen Betrachtung immer wieder beobachtet, daß die Beziehungen zwischen Grebenstein und Immenhausen sowohl beim ratsfähigen Bürgerelement wie bei den Burgmannen von Anbeginn eng und vielfältig gewesen sind. Die frühe Geschichte Immenhausens lassen wir hier außer Betracht²²⁸. Die Stadtgründung muß unmittelbar nach dem Jahre 1282 erfolgt sein. In diesem Jahr ist der Platz zwischen Erzbischof Werner von Mainz und Landgraf Heinrich I. streitig²²⁹, und aus den Klagepunkten, die hier vor König Rudolf verhandelt werden, ist ersichtlich, daß Immenhausen befestigter und mit hessischen Burgmannen besetzter Stützpunkt gewesen ist. Daß der Landgraf beim Erwerb des Ortes ohne Rücksicht auf erzbischöfliche (sicher sehr alte) Rechte vorgegangen ist, erschließen wir aus dem Umstand, daß Mainz Immenhausen als Lehen des 1311 verstorbenen Landgrafen Johann zurückfordert²³⁰. Aus dem Stadtplan muß gefolgert werden, daß die Anlage nach einem sorgfältig vorbereiteten Konzept geschaffen wurde. Das muß in kürzester Frist geschehen sein. Im Jahre 1300 bekunden Bürgermeister und Rat der Stadt Immenhausen, daß Wilhelm von Keverbecke, Bürger zu Immenhausen, und Gese, seine Frau, sich verpflichtet haben, Kurt Schwarze für eine überlassene Hufe jährlich 18 Scheffel Korn partim und dem Stift Hilwartshausen 2 Pfund Wachs zu liefern²³¹. Sind hier die Stadtbehörden schon

225 vgl. Anm. 55.

226 StAM, GR Grebenstein.

227 SCHULTZE 993.

228 GÜNTHER § 4 Anm. 9 f.

229 GROTEFEND 243.

230 GROTEFEND 729.

231 STOLTE: Archiv II 137.

vollständig vorhanden, so tritt das 1303 ebenfalls deutlich hervor. Da bekunden die *scabini totaque universitas civium*, daß sie auf Geheiß der Landgräfin Mechthild und ihres Sohnes Johann dem Burgmann Stephan (*Stebin*) Hase jährlich 6 Mark aus der landgräflichen Bede zahlen müssen bis 33 Mark und 7 Lot reines Silber beglichen sind. Bei Stadtbrand oder Zerstörung des Ortes zahlt die Landgräfin die Rente aus anderen Einkünften, bis die Stadt wieder in ihre Verpflichtung eintreten kann²³². Diese wenigen Tatsachen decken zwingend auf, daß der Landgraf als Stadtherr die Gründung Immenhausens zwischen 1272/82 und 1300 in einem unerhört schnellen Tempo bewerkstelligte. Im übrigen hat der Raum von Immenhausen noch in anderer Hinsicht ein Sonderdasein geführt. Es ist auffällig, daß die ritterbürtige Bürgerschaft im 13. Jahrhundert von hier keinerlei Zuzug erhält. Das würde für einen geringen mainzischen Einfluß sprechen und ist vielleicht auch dadurch erklärlich, daß Landgraf Hermann von Thüringen seit 1212 bedeutende Güter in Holzhausen zu eigen besitzt²³³. Wahrscheinlich kontrolliert er als Vogt das Nonnenkloster Walshausen. Braunschweigische Bestrebungen von Münden her sind jedenfalls auch in späterer Zeit erkennbar. Ferner ist zu bedenken, daß um Immenhausen 1272 kein Ort zu finden ist, den Graf Ludolf von Dassel der Kirche Mainz verkauft. Zehn Jahre später sitzt der Landgraf aber am Ort fest im Sattel. Danach kann Immenhausen als „Nahtstelle“ zwischen den im 13. Jahrhundert im Reinhardswald ringenden Mächten angesehen werden. Diesen Ort des geringeren Widerstandes kann Hessen am ehesten erobern. Endlich ist zu beachten, daß in Immenhausen kein Zusammensiedeln der Dörfer im Nahbereich (wie in Grebenstein) erfolgte, zumindest nicht in nennenswertem Umfang. Der Stadtherr muß also den Großteil der Stadtbewohner aus entfernteren Landesteilen herangezogen haben. Im Gegensatz zu Grebenstein hören wir in Immenhausen so gut wie gar nicht von irgendwelchen Privilegien der Bürger. Auch aus den in den Salbüchern beschriebenen Freiheiten, vor allem des 16. Jahrhunderts, ist nur zu folgern, daß der Landgraf den Zuzug in seine Neugründung offenbar niemals energisch gefördert hat²³⁴. Wir stellen also fest, daß sich aus der hessischen Politik in Immenhausen eine Anzahl von Fragen ergibt, deren Lösung mit einer Untersuchung über Bürger und Burgmannen wenigstens teilweise denkbar ist. Es sei noch bemerkt, daß die landgräflichen Bemühungen in einem freilich noch nicht aufgedeckten Bezug zur mainzischen Burg Haldessen stehen²³⁵. Wenn sich bis zum Jahre 1335 auf diesem Stützpunkt weit über 100 Ritter und Knappen als *stipendiarii* der pfandbesitzenden Burgmannen nachweisen lassen²³⁶, dann muß dieser militärische Druck sich auf die hessische Burglehens-

²³² SCHULTZE 1438.

²³³ HÜTTEROTH S. 117.

²³⁴ Es unterbleibt ja auch die Gründung einer Neustadt. Vgl. GÜNTHER § 3 c „Die Gerichte in den Ämtern Grebenstein und Immenhausen.“

²³⁵ Über die Burg Haldessen vgl. GÜNTHER § 3 Anm. 247 ff.

²³⁶ OTTO 5396.

politik in Immenhausen (und natürlich auch in Grebenstein) fühlbar ausgegewart haben.

Über die Bürger Immenhausen haben wir vor dem Jahre 1300 keinen fündigen Nachweis. Nach den oben bereits beschriebenen Diplomen von 1300 und 1303 besitzen wir ein Zeugnis aus dem Jahre 1310. Da stellen *proconsul et consules* von Immenhausen eine Urkunde aus und siegeln sie. Die Aussteller versprechen darin, aus der landgräflichen Bede jährlich 5 Mark an Konrad von Schöneberg zu zahlen²³⁷. Das ist vielleicht eine Rate für den Verkauf des Reinhardswaldes oder ein Besoldungsteil für die Trendelburger Amtmannschaft der Edelherren. 1312 verkauft der Knappe Ludwig von Arnoldshagen, *castrensis* in Immenhausen, mit Zustimmung seiner Gattin Grete und der Frau Verymne, Witwe des Ritters Hermann ante Valvam²³⁸, und deren Erben dem Kloster Weißenstein 3 Hufen im Felde zu † Altenfeld für 25 Mark²³⁹. Zeugen dieser Veräußerung sind außer dem Pleban Al(mar) von Ludenhausen und den Knappen Ludwig von Blumenstein sowie Reibold Wemckewel der Immenhäuser Bürgermeister (*proconsul*) Heinrich von Dancwordessen und 9 *consules*, nämlich: Hel. der Wormen, Heinrich Dives, Friedrich von Banfe, Konrad von Fürstenhagen, Sibert, Heinrich Pistor, Gunther, Ar. Pistor und Hermann Breitenbach. Die Einordnung dieser Gruppe ist uns wenigstens im Einzelfall ansatzweise möglich.

Heinrich von Dancwordessen stammte nach einem Hinweis REIMERS²⁴⁰ aus Dankersen bei Rinteln, aber mit dieser vagen Vermutung ist kein Schluß zu ziehen.

Heinrich Dives läßt ebenfalls keine überzeugende Identifizierung zu. Ein Zusammenhang mit dem 1298 erwähnten Knappen Heinrich Dives liegt nahe²⁴¹. 1359 wird als Immenhäuser Ratmann Heinrich der Riche bezeugt²⁴², der wohl zur Familie zu rechnen ist. Inwieweit die 1255 und 1282²⁴³ in Urkunden für den Deutschen Orden zu Griefstedt handelnden Ritter Heinrich und Eckhard Dives in die Stammfolge gehören, ist ebensowenig zu beweisen wie eine Beziehung zu den Dives in den ratsfähigen Bürgerfamilien zu Hameln, Marsberg, Volkmarsen, Kassel und Korbach²⁴⁴.

Konrad von Fürstenhagen ist für uns aufschlußreicher. Die Herkunft der Familie ist mit dem Dorf Fürstenhagen bei Hess. Lichtenau gegeben²⁴⁵. 1335 über-

237 GROTEFEND 536. StAM, GR Immenhausen. Zwischen 1305 und 1310 urkundet die Stadt mehrfach für die Herren von Schöneberg.

238 Der Ritter Hermann ante Valvam ist Ratmann in Kassel (SCHULTZE an versch. Orten) und vermutlich mit Ludwig von Arnoldshagen verschwägert.

239 SCHULTZE 1444.

240 REIMER OL 83.

241 GROTEFEND 388. Vgl. Anm. 274.

242 SCHULTZE 230.

243 WYSS I 123. 400.

244 WUB IV Reg. S. 1258. SCHULTZE 287. 290. 310. 804. 861. 1465. 1545.

245 REIMER OL 154. Der Wanderweg von Fürstenhagen nach Immenhausen findet z. B. für die Burgmannen Baurus und von Kappel eine bemerkenswerte Parallele.

trägt Hildegard, Witwe des Walgnes²⁴⁶, mit Zustimmung ihrer Söhne und Erben ihren Töchtern Goda und Hildegard, Nonnen zu Ahnaberg, 2 Gärten in Immenhausen, die vor dem Kasseler Tor und vor dem Zwinger liegen. Einen dieser Gärten hatte die Ausstellerin von Ordhe (Konrad?) von Fürstenhagen erworben, den anderen von Hermann von Sygersen. Zeugen dieser Stiftung sind außer dem Pleban Dietrich von Burguffeln genannte Immenhäuser *castellani*²⁴⁷. Endlich wird uns 1344 und 1354 Rupert von Fürstenhagen als Bürgermeister in Immenhausen überliefert²⁴⁸, womit die Nachrichten über die Familie verstummen.

Über eine Reihe anderer Immenhäuser Bürgergeschlechter im 14. und 15. Jahrhundert besitzen wir nur geringe Belege, die keine Deutung zulassen. Der 1312 testierende *consul* Hel. der Wormen wird mit dem im Jahre 1324 und 1344 bezeugten Helwich von Wormeze (Wormexe) personengleich sein²⁴⁹. In der Urkunde von 1324 geht es um die Güter der von Blumenstein in † Frankenhausen. Die Stadt Immenhausen siegelt das Diplom. 11 *consules* und der *proconsul* Johannes von Schachten bezeugen den Rechtsvorgang^{249a}. Die Herkunft der Wormeze dürfte mit Wormeln erklärt sein.

Überwiegend im Paderbornischen kommen die ratsfähigen Stadtbürgerfamilien Pistor im 13./14. Jahrhundert vor, freilich auch in Volkmarsen, Wolfhagen und Kassel²⁵⁰. Da die Familie in der Güterpolitik nirgends konkret in Erscheinung tritt, müssen Kombinationen hier entfallen.

Die Immenhäuser Ratmannen Hans und Heinrich Freitag werden der Familie des 1324 genannten Hermann Freitag zuzuordnen sein^{250a}. Hans und Heinrich treten 1359 als Zeugen in unser Gesichtsfeld²⁵¹. Sie entstammen vielleicht einem paderbornischen Rittergeschlecht, das um 1250 mit den Brüdern Johannes, Hermann und Heinrich Freitag (*cognomento Frigedacg*) in Scherfede und Willershausen nachweisbar ist²⁵². Das wäre eine Parallele zu den Grebensteiner Bürgern Sonntag²⁵³.

Über die im Patriziat Immenhausens anzutreffenden Familien von Twiste, von

246 Die Schreibweise ist offensichtlich verderbt. Ein Ritter Heinrich Wallich wird um diese Zeit mehrfach genannt (ROQUES I 160).

247 SCHULTZE 149.

248 SCHULTZE 174. 1484.

249 = Anm. 248.

249a ROQUES I 170. Die Namen der consules lauten: Heinrich gen. Habermann, Hermann Bergere (vielleicht Beyger?), Helwicus de Wormexe, Albertus Riche (= Dives, vielleicht Sohn des 1298 bezeugten Knappen Heinrich Dives?), Heynricus gener Johannis Lantgravii (s. unten), Hermannus Vritac, Heinrich von Haldessen, Gerlach von Elsun gen, Werherus de Sipe, Hermannus Herdegen und Konrad von Wolfhagen. — Ein gener Lantgravii ist nur vorstellbar, wenn die einzige Tochter Landgraf Johans zweimal verheiratet war (C. KNETSCH: Das Haus Brabant I 50, gibt eine negative Antwort). Hermann Herdegen (vel Herdeyn, Herdenis u. ä.) gehört zu einer sicher ritterbürtigen Familie, die unter den Ratmannen Wolfhagens u. a. im 14. Jahrhundert angetroffen wird. In Immenhausen finden wir sie noch im 16. Jahrhundert vor.

250 WUB IV Reg. S. 1386.

250a SCHULTZE 227.

251 ROQUES I 170.

252 WUB IV 289a.

253 Vgl. Anm. 32 f.

Wolfhagen und Schachten haben wir bereits oben behandelt. Ihre Anwesenheit in beiden Städten gilt ohne Zweifel als Beweis für die ‚gezielte‘ hessische Politik: die in Grebenstein und Immenhausen angesetzten Kräfte — Bürger und Burgmannen — zu gemeinsamem Handeln gegen das mainzische Hofgeismar zu vereinigen.

Eine besondere Betrachtung verdient die Familie Schwarze. Sie beginnt mit dem im Jahre 1300 oben erwähnten Bürger Kurt Schwarze²⁵⁴. Auf diese Einzelnachricht folgt 1344 eine Bekundung von Bürgermeister und genannten Ratleuten zu Immenhausen, aus der ersichtlich ist, daß der Bürger Konrad Schwartz und seine Frau Berthedis mit Zustimmung ihrer Erben dem Kloster Ahnaberg im Falle ihres Todes eine halbe Hufe in Rothwesten, zum Dorfe Winterbüren gehörig, mit allen Zugehörungen zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil geschenkt haben²⁵⁵. Die Nonnen stimmen dem Wunsch der Schenker zu. Dabei erfahren wir, daß die halbe Hufe entweder Lehen oder Erbstück der Immenhäuser Burgmannen Wetzekribil gewesen ist²⁵⁶. 1359 ist Konrad Schwartz tot. In diesem Jahre verkauft seine gesamte Familie das von ihm in Sandershausen ererbte Gut an Hartung Sewyse für einen Altar im Münster des Klosters Ahnaberg. Die Namen der Verkäufer lauten: die Brüder Johannes (Pfarrer in Burguffeln), Cord, Dietmar, Hermann und Dietrich Schwartz sowie die Ehefrauen von Cord, Dietmar und Hermann, nämlich Else, Alheydt und Geysel. Dietrich Schwartz starb als Domherr und Schulmeister von St. Martin (vor dem Jahre 1419) in Kassel²⁵⁷. Außer der oben beschriebenen halben Hufe haben die Schwartz in Rothwesten 2 dem Kloster Ahnaberg zinspflichtige Hufen besessen. 1435 hören wir in einer Klage der Nonnen, der verstorbene Curd Schwartz und seine ebenfalls verstorbene Ehefrau Katharina hätten als Vorfahren des Burgmannes Eberhard Hake zu Immenhausen (gegen den die Klage gerichtet ist) ebenso wie seine Eltern und Voreltern die strittige Korngülte entrichtet²⁵⁸. Im geistlichen Stand finden wir 1451 den Kleriker Dietrich Schwarze, Onkel des Domherrn Heinrich von Uffeln am Stift St. Martin in Kassel²⁵⁹ sowie den Pfarrer Hermann Schwartz im Jahre 1454 in Obergude²⁶⁰.

Aus diesen Nachrichten resultiert folgendes: 1. Obwohl die Herkunft der Schwartz nicht eindeutig zu klären ist, muß sie wegen des Erbgutes zu Sandershausen im Nahbereich von Kassel vermutet werden. 2. Der Immenhäuser Besitz (zu Rothwesten/Winterbüren) ist zumindest zum Teil Burgmannenlehen (Wetzekribil!). 3. Nahe verwandtschaftliche Bindungen bestehen zu den von Fürstenwald, von Uffeln und den Immenhäuser Burgmannen Hake. 4. Kirchliche Würden bekleiden Familienmitglieder seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Alle diese Sachverhalte deuten auf eine ritterbürtige Abstammung der Schwartz hin, und zugleich erkennen wir sie mit dem ersten Nachweis als ergebene landgräfliche Diener.

Versuchen wir nun vorsichtig den Gehalt der ersten Nachrichten über die Bürger Immenhausens im Anfang des 14. Jahrhunderts abzugrenzen, dann ist

254 = Anm. 231.

255 SCHULTZE 174.

256 SCHULTZE 173.

257 SCHULTZE 909. Cord (= Konrad) Schwarze ist 1359 im Rat zu Immenhausen anzutreffen (SCHULTZE 230).

258 SCHULTZE 388. 389.

259 SCHULTZE 993.

260 GROTEFEND 573.

eine merkbare landgräfliche Einflußnahme zu verzeichnen (Fürstenhagen, Heckershausen, Schwarze, Wolfhagen). Auf der anderen Seite ist aber auch an eine (näher freilich nicht bestimmbare) paderbornische Zuwanderung zu denken (Wormeln, Sonntag).

castellani vel castrenses

Bevor wir uns nun den Burgmannen zuwenden, untersuchen wir das Problem des Amtes Immenhausen. Über einen Verwaltungsbezirk erfahren wir im 13. Jahrhundert nichts. Daß die Stadt Mittelpunkt eines Gerichtsverbandes war, können wir von einer Eintragung auf der Karte für das Kurfürstentum Hessen von 1848 her rückschließend behaupten²⁶¹. Das Vorhandensein von Burgmannen vor 1300 gestattet die These, daß der Landgraf seit wenigstens 1282 eine Verwaltung in einfacher Form eingerichtet hat. 1325 fordert Mainz „Burg und Stadt Immenhausen“ als altes Lehen zurück²⁶². Entsprechend dem Sprachgebrauch der Urkunden ist hier kein Zweifel möglich, daß ein Amt Immenhausen gemeint ist. Die Verwaltung üben zu dieser Zeit — wie in Grebenstein — die landgräflichen *castellani* aus. Wahrscheinlich handelt es sich um mindestens 11 Ritter — wie wir aus der Salbuchnotiz von 1455 deuten. Die ursprüngliche Verwaltungssituation ändert sich, als Landgraf Heinrich II. im Jahre 1336 seine Brüder abfinden muß²⁶³. Sie empfangen zugleich für ihre Erben das Amt (Schloß) Immenhausen um eine Summe von 250 Mark Silber. Wie lange diese Verschreibung währte, ist zwar nicht genau zu belegen, aber sie ist 1362 noch ausgewiesen, als die Landgrafen Hermann d. Ä. und Hermann d. J. ihrem Bruder (und Vetter) Heinrich (II.) die Lösung zu jedem gewünschten Zeitpunkt anbieten²⁶⁴. Mit ziemlicher Sicherheit ist die Pfandschaft beim Tode Landgraf Hermanns d. Ä. beendet worden. 1372 überläßt Landgraf Heinrich dann, veranlaßt durch die innerhessischen Wirren (Sternerkriege, Widerstand der Städte), den Brüdern Konrad und Burkhard von Schöneberg pfandweise den Reinhardswald, Trendelburg und Immenhausen²⁶⁵. Der Versatz ist auf einen klar umrissenen Sicherungsauftrag für den Wald gerichtet. Die militärischen wie politischen Aufgaben des 1430 eingerichteten Amtes Veckerhagen sind darin vorweggenommen²⁶⁶. Die Edelherrn haben 50 Bewaffnete zu stellen, müssen sie beköstigen und erhalten den Sold (4 Mark je Mann im Vierteljahr) ersetzt. Auch etwaige sonstige Kosten will ihnen der Landgraf vergüten. Die Verschreibung von 1372 hat

261 Vgl. GÜNTHER § 3 Anm. 474.

262 VOGT 2588.

263 Vgl. GÜNTHER § 3 Anm. 101 f.

264 StAM, GR Immenhausen.

265 StAM, GR Trendelburg sowie WENCK II UB 415 Anm. 1. Die Ritter dürfen im Walde nicht kohlen noch holzen wie es ihnen beliebt. Sie müssen sich darin sowie bezüglich ihrer Jagd- und Fischereirechte nach den Vereinbarungen früherer Verträge richten.

266 GÜNTHER § 5 Anm. 128 f.

nur kurze Zeit angedauert. 1375 verwalten Ditmar von Hanstein und Friedrich von Hertingshausen die Ämter Grebenstein und Immenhausen²⁶⁷. Die Schöneberger Pfandschaft ist für Immenhausen im 13./14. Jahrhundert von Bedeutung. Als der Landgraf im Jahre 1304/06 Trendelburg und den Reinhardswald erwirbt, zahlt er den Kaufpreis u. a. mit einer Kornrente von 30 Maltern aus seinen Einkünften zu Immenhausen²⁶⁸, die 1372 nochmals genannt wird²⁶⁹ und 1429 unter den Kaufstücken der Herrschaft Schöneberg wieder zu ihrem Herrn zurückkehrt²⁷⁰. 1379 und 1390 besitzen die Schöneberger vor Immenhausen ein Haus²⁷¹, das von ihnen zeitweilig bewohnt wurde. Es ist nicht zu entscheiden, ob es sich hierbei um ein Burglehen handelt.

Als sich nach der Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig im Jahre 1400 die Kämpfe zwischen Hessen und Mainz im Essetal abspielen, sind die hessischen Amtleute von Grebenstein und Immenhausen führend beteiligt. Nach den Klagen des Erzstifts haben sie im Jahre 1403 Hofgeismarer Bürger gefangen gesetzt und geschätzt²⁷². Die Zerstörung Immenhausens im Jahre 1385 wie auch die zunehmende Bedeutung Grebensteins als hessische Operationsbasis haben dazu beigetragen, daß die volkreichere Nachbarstadt die Führungsrolle endgültig übernimmt. Charakteristisch dafür ist die Veranlagung der beiden Städte zur Landsteuer: sowohl 1436 wie 1460 soll Immenhausen 300 Gulden zahlen, während Grebenstein 600 Gulden aufzubringen hat. Nach dem Jahre 1422 ist von einem Amt Immenhausen (bis zur organisatorischen, kurzfristigen Restitution im 16. Jahrhundert) nichts zu spüren. Die politischen Ereignisse haben den Ort in die Etappe gerückt. Grebenstein, Trendelburg und Veckerhagen sind für die landgräflichen Bemühungen um den Reinhardswald die künftigen Ausgangspunkte geworden.

Diese Erwägungen zur größeren Gesamtlage schicken wir voraus, bevor wir die Burgmannen zu Immenhausen deutlich in das Betrachtungsfeld schieben. Das Salbuch von 1455 vermerkt den wichtigen Eintrag: es seien früher in der Stadt Immenhausen 11 Burgmannen seßhaft gewesen. Namentlich werden aufgezählt: die von Meysenbug, die Rabe von Kalenberg, die Hase, die von Stockhausen, die von Uffeln und die von Rothwesten (Rottwerssen u. ä.)²⁷³. Die Zahl von 11 Burgmannen ist nun für die kleine Stadt ein erstaunliches Merkmal, das wir genauer betrachten wollen. In Grebenstein haben wir 1297 drei landgräfliche Burgmannen, deren Zahl später vermehrt wird. In Immenhausen ist die Zahl der Burgmannen stets größer gewesen. 1298 urkundet der Knappe Ditmar Wetzekribil, er habe mit Einwilligung seiner Gemahlin Mechthild und seiner Söhne Ditmar, Gunthard und Rudolf dem Ritter Stephan von Scharfenberg und dessen Sohn Albert 3 Hufen in Metze verkauft. Der

267 GÜNTHER § 3 Anm. 115 f.

268 GROTEFEND 472. 476.

269 StAM, GR Immenhausen.

270 WENCK II UB 440. GROTEFEND 453.

271 StAM, GR Immenhausen. Das Haus lag vor dem Ludenhäuser Tor.

272 RTA V 336. 337.

273 StAM, S. 184, Bl. 33.

Verkäufer läßt die Hufen vor Landgraf Heinrich I. auf und bittet, die Käufer damit zu belehnen²⁷⁴. Bemerkenswert ist nun die Tatsache, daß die Stadt Immenhausen siegelt, und ferner bezeugen der Pfarrer Bertold zu Immenhausen, die Ritter Johann von Helfenberg und Werner von Gudenburg (als landgräfliche Beauftragte) und die Knappen Ludwig Groppe, Johann von Schachten, G. von Falkenberg, Heinrich Dives und Luthard Libert den Rechtsakt. In einer Urkunde des Jahres 1312²⁷⁵ begegnen wir dem Knappen Ludwig von Arnoldeshagen als Aussteller, den Knappen Ludwig von Blumenstein und Reinhold Wemckewel als Zeugen. Die Genannten sind ebenfalls Immenhäuser Burgmannen. Eine zweite Urkunde aus dem Jahre 1312 gibt uns über die Immenhäuser *castellani* Auskunft. Dort bekunden der Kanoniker Volpert der Kirche Kaufungen, Herwig von Ditmold und dessen Gattin Kunigunde, daß die Nonnen des Kl. Weißenstein für sie und ihre Freunde Messen abhalten sollen. Dafür übertragen sie dem Kloster ihr gesamtes Gut in Harleshausen zu ewigem Besitz. Aus den näheren Bedingungen ersehen wir, daß Herwig und Volpert von Ditmold die Harleshäuser Stücke je zur Hälfte besitzen. Es siegelt der *proconsul* Johann gen. Goudewert und die *consules* der Stadt Immenhausen. Den Rechtsvorgang bezeugen die Knappen und Burgmannen zu Immenhausen: Herwig von Ditmold, Ludwig von Blumenstein, Ditmar Wetzekribil, Stephan Hase, Theodorich Judaeus und ‚Arnoldeshayn‘, d. h. der oben erwähnte Ludwig von Arnoldeshagen²⁷⁶. Das Stift Kaufungen verlehnt die Güter zu † Frankenhausen, die der verstorbene Ritter Heinrich Wallich besaß, im Jahre 1323 an dessen Ehefrau Hildegard, die mit dem Ritter Hermann von Blumenstein verheiratet ist, und die Erben aus beiden Ehen²⁷⁷. Es testieren u. a. die *strenui viri* Herwig von Ditmold, Stephan von Falkenberg, Heinrich Beyger und Eckhard von Kappel.“ Im Jahre 1329 erklärt Jutta, Witwe des Knappen Reibold, mit ihren Kindern, sie müsse dem Kloster Weißenstein von Äckern zu † Altenfeld vertraglich einen Fruchtzins jährlich entrichten. Zeugen des Diploms sind die Burgmannen Hermann von Blumenstein, Stephan von Falkenberg, Ditmar Schultheiß (*Scultheti*), Johann Beyger und Willkin Hase²⁷⁸. In der oben bereits zitierten Bekundung der Hildegard, Witwe des Walgnes, im Jahre 1335 nennt die Zeugenreihe die Burgmannen Stephan von Falkenberg, Lambert Hase, Jan Baurus, Ditmar Schultheiß, Willkin Hase und Hermann Claviger²⁷⁹. Dieser Aufriß mag einleitend genügen. Wir

274 GROTEFEND 388. Statt „Westrefel“ muß es recte Wetzekribil heißen. Vgl. Anm. 356.

275 SCHULTZE 1445.

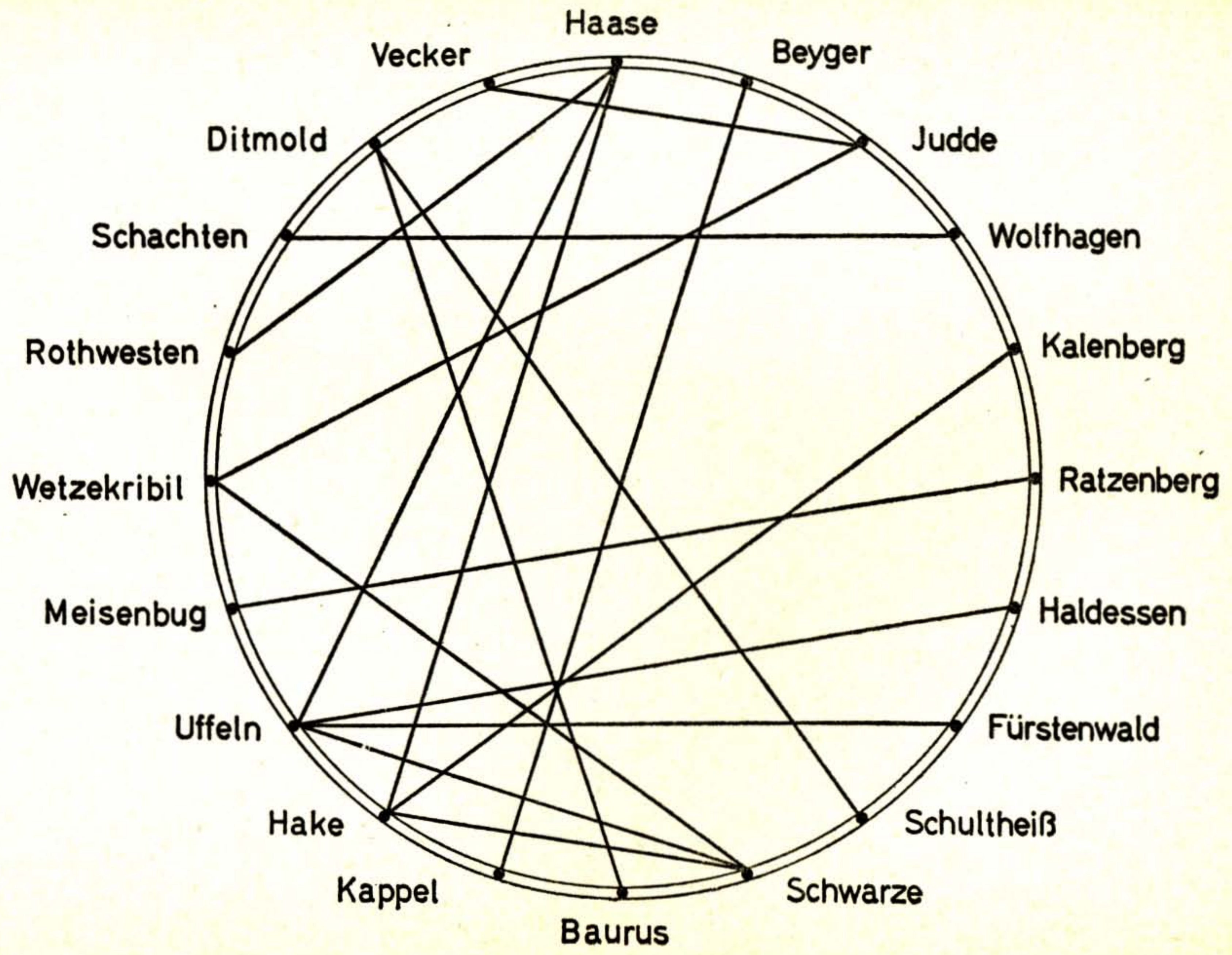
276 vgl. Anm. 280 f.

277 ROQUES I 160.

278 SCHULTZE 1468. Die Familie des Knappen Reibold, über den wir weitere Nachrichten besitzen, läßt den Verdacht aufkommen, daß er mit Reibold Wemckewel (s. unten) personengleich ist.

279 = Anm. 247.

Konsanguinität der Bürger und Burgmannen



gehen nunmehr daran, die Burgmannen zu Immenhausen systematisch im Rahmen der landgräflichen Politik und innerhalb ihrer unmittelbarsten sozialen Gruppe, ihrer Familie, näher zu betrachten.

1. **Arnoldshagen.** Über den Burgmann Ludwig von Arnoldshagen existieren im Bezug auf Immenhausen lediglich die beiden oben angezogenen Aussagen²⁸⁰. Eine Versippung mit der Familie des Ritters Hermann ante Valvam ist denkbar. Die Familie Arnoldshagen können wir aber in der Folgezeit in Beziehungen zum Kloster Germerode ermitteln. 1340 verkauft Ludwig von Arnoldshagen mit Zustimmung seiner Erben Ludwig, Johannes, Imme, Jutta, Elisabeth und Isentrud den Nonnen zu Germerode für 11 Mark Silber einen jährlichen Zins aus Gütern, die er vom Kloster in † Siegershausen (bei Hess. Lichtenau) zu Erbrecht besaß²⁸¹. Ein Jahr später verzeichnen wir einen ähnlichen Verkauf zu † Siegershausen, und hier entdecken wir als ersten Zeugen den Ritter Heinrich Beyer, dessen Familie uns in Immenhausen schon bekannt geworden ist²⁸². Die von Arnoldshagen leisten dann im Jahre 1369 durch Bekundung Ludwigs auf die Güter zu † Siegershausen testamentarisch Generalverzicht: alles sollen die Nonnen einschließlich des persönlichen Nachlasses erhalten. Zugleich erfahren wir, daß Ludwig von Arnoldshagen Lehensmann des Ritters Walter von Hundelshausen war²⁸³. Aus alledem ersehen wir, daß Ludwig von Arnoldshagen in Immenhausen im Jahre 1312 nicht seßhaft wurde und keine Erbgüter erwarb. Die Aussagen deuten in ihrer Klarheit an, daß der Knappe offenbar nur vorübergehend „abgeordnet“ war und nach Erfüllung seines Auftrages wieder in den Raum von Hess. Lichtenau zurückkehrt.

2. **Baurus.** Über den 1335 beschriebenen Jan Baurus ist in Immenhausen selbst über die bloße einmalige Namensnennung hinaus nichts weiter zu erfahren. Die Familie Baurus bietet uns ausgezeichnete Hilfen. Ihre Herkunft ist zunächst noch ungeklärt. Zum Geschlecht gehört ohne Frage der um 1330 nach dem Nekrolog der Ballei Hessen des Deutschen Ordens verstorbene *frater Henricus Bauwarus sacerdos*²⁸⁴. Der Vater des oben genannten Jan (= Johann) Baurus ist der 1294 als Zeuge in einer Urkunde für das Deutsche Haus auf Reichenbach aufgeführte Knappe Siegfried Baurus²⁸⁵. Zehn Jahre später bezeugen die *scabini* von Kassel die folgende Aussage: die Äbtissin Luckardis von Kaufungen und zwei Nonnen hätten eidlich erklärt, daß die Ritter Hermann und Werner von Gudenburg sowie der Knappe Siegfried Baurus keinerlei Rechten an den Gütern zu † Klein-Lubesrode geltend machen könnten²⁸⁶. Das Gut steht 1318 erneut zur Verhandlung. Hier bekunden die Brüder Heinrich, Siegfried, Johannes und Volpert dicti Bauri, die verstorbene Äbtissin Luckardis von Kaufungen habe die „*bona in parvo Lubesrode sub monte sita*“, die einst den von Gudenburg und dem verstorbenen Knappen Siegfried Baurus, ihrem Vater, zu Lehen gegeben waren, als Eigentum der Kirche Kaufungen erklärt. Die Brüder empfangen die Güter nunmehr von der Äbtissin Jutta. Die Urkunde siegeln der Vogt Herwig von Ditmold auf

280 SCHULTZE 1444. 1445.

281 HUYSKENS 1000.

282 HUYSKENS 1005.

283 HUYSKENS 1163.

284 WYSS III 1292.

285 WYSS I 575.

286 ROQUES I 103.

Reichenbach, *consanguineus carissimus*“ der Aussteller, und die Stadt Hess. Lichtenau, deren *consules* zugleich testieren²⁸⁷.

Die Anlehnung an den Deutschen Orden und an das Kloster Kaufungen im 13. Jahrhundert beweist, daß die Familie Baurus im Gebiet von Hess. Lichtenau zu den verlässlichsten landgräflichen Anhängern gehört. Die einmalige Notiz über den Burgmann Jan Baurus legt dar, daß der Landgraf ihn „auf Zeit“ nach Immenhausen holte. Dafür spräche der Umstand, daß sich keine Gütererwerbungen Johanns im Reinhardswaldgebiet nachweisen lassen.

3. **Beyger.** Als Burgmannen in Immenhausen lernten wir 1323 den Knappen Heinrich Beyger sowie 1329 den Knappen Johann Beyger kennen²⁸⁸. Das Nebeneinander der Knappen läßt uns vermuten, daß sie Brüder sind. Das scheint sich nach der unten folgenden Urkunde aus dem Jahre 1360 zu bewahrheiten. In Immenhausen sind die Beyger früher und später nicht mehr zu belegen. Während wir über Heinrich Beyger ganz gut informiert sind, wird Johann nur noch einmal erwähnt. 1360 stiftete Else, Witwe des Ritters Heinrich Beyger, Adelheid, ihre Tochter, und alle Erben zum Seelenheil und ewigem Gedächtnis des Johann Beyger, seiner Frau und seiner Kinder sowie in gleicher Weise für den Ritter Heinrich Beyger, seine Frau Else und ihre Kinder und ihrer aller Eltern dem Kloster Weißenstein unter näheren Bedingungen eine Fruchtrente aus ihrem Gut zu Kirchditmold, ferner eine ewige Rente von 6 Schillingen je zur Hälfte aus einem Hofe zu Kirchditmold und einem Hofe zu Harleshausen. Aus der Urkunde ersehen wir weiter, daß Else eine Tochter Gele hatte. Ferner wird eine Schwester Mechthild und deren Tochter Gude genannt. Siegler sind Willkin Hase, „*boule*“ der Else²⁸⁹, Heinrich Wincze, Burgmann zu Reichenbach und Hermann Meysenbug, Burgmann zu Felsberg²⁹⁰. Heinrich Beyger ist als Zeuge von 1330 an in einer Reihe von Urkunden anzutreffen, die einen Bezug zum Deutschen Orden, zum Kloster Germerode und zu den Burgmannen von Kappel aufweisen²⁹¹. 1330 werden Hans und Wilhelm von Kappel als Vettern Heinrich Beygers bezeichnet²⁹². Der Ritter stirbt zwischen 1355 und 1360. Im Jahre 1355 verkauft er dem Kloster Germerode aus seinem hessischen Lehngut zu Hasselbach eine Kornrente²⁹³. Die Übernahme des landgräflichen Burglehens in Immenhausen, das offenbar mit Besitz in Kirchditmold und Harleshausen dotiert war, ist um 1323 erfolgt. Im Jahre 1322 bezeugen nämlich Eckhard von Kappel, Heinrich von Retterode und Heinrich Beyger die Auflassung der von Hollstein für deren nahezu gesamten Besitz im Dorf Hollstein zu Gunsten des Landgrafen Otto²⁹⁴. Mit großer Wahrscheinlichkeit gehören zur Familie der im Jahre 1501 bezeugte Prior des Klosters Walshausen, Johann Beyger²⁹⁵, sowie der 1506 erwähnte Pfarrer Johann Beyger in Spangenberg²⁹⁶.

Für die Burgmannen Beyger in Immenhausen können wir also nach dem Vorstehenden sagen, daß sie ebenfalls aus dem Bezirk von Hess. Lichtenau kurz-

287 ROQUES I 147.

288 = Anm. 277. 278.

289 Über Willkin Hase vgl. Anm. 390 f.

290 SCHULTZE 1487.

291 WYSS II 543. 550. 717; HUYSKENS 1005. 1045. Vgl. unten von Kappel.

292 WYSS II 543.

293 HUYSKENS 1056.

294 GROTEFEND 663.

295 Kop. Buch von Stockhausen 92. StAM, GR Walshausen.

296 HUYSKENS 749.

fristig — und aller Voraussicht nach: aus politischen Erwägungen — vom Landgrafen nördlich Kassel eingesetzt werden, und zwar gleichzeitig mit den ihnen verschwägerten von Kappel. Ungeachtet ihres Besitzes in Kirchditmold und Harleshausen sind sie in Immenhausen nicht endgültig seßhaft geworden.

4. **Blumenstein.** Diese Familie ist vermutlich schon im 12. Jahrhundert zu † Blumenstein ansässig²⁹⁷, wo sie 1386 mit einem Drittel vom Landgrafen belehnt wird. 1213 erwirbt das Erzstift Mainz von den Freien Hermann und Dietrich von Blumenstein das Klostergelände für die Gründung Merxhausens und zugleich den Patronat einer auf dem Platz befindlichen *ecclesia parochialis*²⁹⁸. Die Brüder besitzen 1227 Ansprüche auf den Zehnten zu † Withershusen (bei Kassel), der vom Erzstift lehnrührig, durch den Grafen Hermann von Schauenburg dem Kloster Weißenstein verkauft wird²⁹⁹. Im Jahre 1237 bezeugt Hermann von Blumenstein eine Schenkung der Grafen Ludwig von Schauenburg und Albert von Wallenstein zu Gunsten des Klosters Merxhausen³⁰⁰. Danach löst die Familie die Beziehungen zum Erzstift und den Schauenburgern. 1252 verkauft Hermann von B. dem Kloster Hasungen 3 Hufen zu † Luthwarssen (bei Zierenberg). Konrad von Elben nimmt als Vertreter des Landgrafen die Hufen in den Schutz der Klostersvogtei. Als Zeugen nennt die Urkunde die Brüder Warmund, Heinrich und Dietrich von Blumenstein³⁰¹.

Die Familie tritt nunmehr ganz eindeutig in die landgräflichen Dienste. Dietrich v. Blumenstein testiert 1263 eine Urkunde der von Gudensberg³⁰², ferner bezeugt er die Teilung der Güter der von Helfenberg³⁰³, und endlich wird uns Heinrich von Blumenstein im Lager zu Oberelsungen 1266 als landgräflicher Schiedsman bei der Einigung zwischen Paderborn und Hessen überliefert³⁰⁴. Der letztgenannte Ritter ist vor 1308 verstorben. In diesem Jahr belehnt Landgraf Otto die Söhne Ludwig und Hermann von Blumenstein mit den Lehngütern ihres verstorbenen Vaters zu † Luthwardessen, † Igelsbett, † Blumenstein und Dörnberg. Den Patronat der Kirche zu † Luthwardessen soll der Kleriker Hermann von Blumenstein, ein Sohn Ludwigs, zu Lehen erhalten³⁰⁵. Hermann ist 1294 als Pfarrer zu Wolfhagen tätig, als er Hufen zu † Mattenberg (bei Kassel), die mit einem Hasunger Pachtzins und landgräflichen Vogteiabgaben belastet sind, samt 3 anderen Hufen den Brüdern von Zwehren verkauft³⁰⁶. Der 1308 erwähnte Knappe Ludwig von Blumenstein bezeugt 1284 einen Streit um Güter in Wehlheiden, Simmershausen und Niederwellmar³⁰⁷. Er hat im Jahre 1312 ein Immenhäuser Burglehen im Besitz³⁰⁸. Ihm folgt darin 1323 der Knappe Hermann von Blumenstein³⁰⁹ — ungewiß, ob Sohn oder Bruder des Vorgenannten. Hermann erweitert seinen Besitz durch die Heirat

297 REIMER OL 53.

298 WENCK II UB 95.

299 SCHULTZE 1388.

300 WENCK III UB 118.

301 GROTEFEND 32.

302 WUB IV 926. Im Jahre 1256 ist Dietrich Zeuge in einer Urkunde der (landgräflichen) von Besse (WUB IV 682)

303 WUB IV 938.

304 GROTEFEND 117.

305 GROTEFEND 492.

306 GROTEFEND 337.

307 SCHULTZE 1421.

308 SCHULTZE 1444.

309 ROQUES I 160. 170.

mit Hildegard, Witwe des Ritters Heinrich Wallich, die ihm Gut in † Frankenhäusen und Kalden zubringt³¹⁰. 1313 lernen wir ihn mit Gütern zu Ritte kennen³¹¹, 1326 mit Stücken zu Bergshausen, die er seiner zweiten Ehefrau verdankt³¹². 1324 hören wir von seinen Brüdern Heinrich und Werner, die mit ihm zusammen die von Elben zu Miterben für alle Lehengüter einsetzen³¹³. Während Hermann von Blumenstein noch 1329 als Burgmann zu Immenhausen genannt wird³¹⁴, tritt uns sein Sohn Johannes in dieser Eigenschaft 1333 und 1335 entgegen³¹⁵. Danach sind die von Blumenstein als *castellani* nicht mehr nachzuweisen^{315a}. Sie bleiben jedoch im Besitz ihrer angestammten Güter. So stimmen z. B. Ludwig und Werner von Wallenstein im Jahre 1368 zu, daß Tiele von Blumenstein ein von ihnen lehnrübriges Viertel des Zehnten zu † Luthwardessen an Gisela von Schachten und ihre Töchter Kune und Metze, Nonnen im Kloster Ahnaberg, für 60 Mark wiederverkäuflich veräußert³¹⁶. Im Stadtbürgertum Zierenbergs treffen wir 1332 Konrad Blumenstein an. Er verkauft in diesem Jahr einen von Werner von Gudensberg gepachteten Garten vor der Stadt an das Kloster Ahnaberg³¹⁷.

Die von Blumenstein sind als ortsansässiges Adelsgeschlecht entsprechend den politischen Kräfteverhältnissen aus mainzischen und schauenburgischen Diensten geschieden und haben zum Landgrafen noch vor dem Langsdorfer Vertrag von 1263 ein näheres Verhältnis gewonnen. Wahrscheinlich hat die Güterstreulage der Familie den entscheidenden Anstoß zum Parteiwechsel gegeben. Die Dienstverpflichtung der von Blumenstein zwischen 1312 und 1333 hat zwar zum (wohl vorübergehenden) Gütererwerb, aber nicht zur endgültigen Seßhaftigkeit geführt. Die Familie bleibt dem angestammten Gut im Raum zwischen Zierenberg und Wolfhagen zuletzt verbunden.

5. Kalenberg. In einem Bericht aus dem Jahre 1624 wird gesagt, die von Kalenberg hätten einen Burgsitz zu Immenhausen, worin Stockhausensche Meier wohnten. Eine Schäferei sei mit der Familie von Stockhausen noch streitig³¹⁸. Die Anfänge des Burglehens sind indessen nicht in allen Einzelheiten zu klären. REIMER³¹⁹ spricht irrtümlich von einem „Gericht Kalenberg“, das im Amt Ahna aus den Dörfern Knickhagen und Rothwesten bestanden habe. Die auf Grund des Namens wahrscheinliche Abstammung von dem u. a. im Jahre 1319 als mainzi-

310 ROQUES I 160.

311 SCHULTZE 72.

312 SCHULTZE 119.

313 SCHULTZE 709.

314 SCHULTZE 1468.

315 SCHULTZE 1573 sowie StAM, GR Grebenstein. 1335 erhalten Johann von Scharfenberg, Pfarrer zu Grebenstein, Meyngoß von... und der Knappe Johann von Blumenstein laut Bekundung von Dechant und Kapitel zu Grebenstein eine Präbende von 24 Maltern Korn aus den Einkünften der Kirche zu Grebenstein.

315a StAM, GR Grebenstein: 1362 verpflichtet sich die Stadt Grebenstein, die durch Landgraf Heinrich II. an Hermann von Blumenstein versetzten 10 Mark zu bezahlen. Wir können nicht sicher sagen, ob Hermann hier Burgmann ist, da weitere Nachrichten fehlen.

316 SCHULTZE 265.

317 SCHULTZE 138.

318 StAM, OR Immenhausen.

319 REIMERS OL 268.

schen Oberamtmanne bezeugten Ritter Rabe von Kalenberg³²⁰, der zeitweise bedeutende mainzische Güter und Gerechtigkeiten — wie das Gericht zu Kalden und die Dörfer „vor dem Walde“ — zu Pfand besaß, ist zunächst noch nicht gesichert. Das mag im Rahmen dieser Arbeit auf sich beruhen. 1356 bekennen nun die Brüder Willkin, Heinrich und Stephan Hase, daß sie mit Einwilligung der Landgrafen Ludwig und Otto die Dörfer Holzhausen und Ihringshausen von Werner von Kalenberg und seinen Neffen Werner und Rabe für 140 Mark Silber gelöst haben³²¹. Auf ihre Ansprüche an der Burgmühle zwischen Immenhausen und Burguffeln verzichteten dann 1364 der Ritter Werner von Kalenberg und seine Söhne, die Knappen Rabe und Johann³²². Über das 1455 im Salbuch vermerkte Burglehen ist hier kein ausdrücklicher Hinweis zu finden. Einer Nachricht über das Burglehen der von Stockhausen im Jahre 1489 entnehmen wir jedoch, daß „in Vortzeiten“ die Rabe von Kalenberg und die Vecker diesen Burgsitz zu Lehen besaßen³²³. Dann empfing ihn der landgräfliche Küchenmeister Heinrich von Rothwesten³²⁴. Zum Burglehen rechnet man Haus und Hofstätte Immenhausen, die Ernst von Rothwesten bewohnt (1489), ferner Ländereien im Santfeld und im Hohen Felde vor Hofgeismar. 1464 wird Hans von Stockhausen mit dem Kalenbergschen Mannlehen ausgestattet. Dazu gehören Gericht und Gebot in Nieder- und Oberelsungen, Breuna und Oberlistingen ganz, das halbe Gericht in Niederlistingen, Wettesingen und die Wüstung Roede³²⁵. Endlich wird noch das Burglehen in Immenhausen erwähnt, das Ernst von Rothwesten besitzt³²⁶. Im Jahre 1576 vereinigt der Statthalter Heiderich von Kalenberg³²⁷ die Güter in Rothwesten, Knickhagen und † Wedehagen (bei Knickhagen), die vordem die Hase und Meisenbug teilweise innehatten. Danach gehörten sie Ebert Hake, dem Großvater Heiderichs von Kalenberg³²⁸.

Nach alledem halten wir fest, daß die von Kalenberg im 14. Jahrhundert offenbar nicht Burgmannen in Immenhausen waren. Sie haben den Burgsitz erst im 15. Jahrhundert auf zunächst noch ungeklärte Weise als hessisches Lehen erhalten und — soweit sich sehen läßt — u. a. den von Rothwesten und den Stockhausen verpfändet.

6. K a p p e l. In Immenhausen wird Eckhard von Kappel nur im Jahre 1323 als *castrensis* genannt³²⁹. Die Herkunft der Familie ist mit dem Ortsnamen ge-

320 GROTEFEND 635. Herr Kirchenrat D. Grimmell weist darauf hin, daß das Wapen der älteren Calenberg dem der Raben von Canstein und Pappenheim gleiche, während das der jüngeren mit dem der von Berkule und von Holthausen übereinstimme. Allerdings erhalten die jüngeren von Calenberg Teile der Rabe von Calenbergschen Güter als Lehen (freundl. Nachricht vom 3. 7. 1962).

321 StAM, ZGA XI, Bl 60v. Der Landgraf hatte die Dörfer 1334 an Werner und Rabe von Kalenberg verpfändet (StAM, GR Ihringshausen).

322 StAM, Samtarchiv, Kasten 8, Nr. 334.

323 Kop. Buch von Stockhausen 92.

324 GUNDLACH III 221.

325 REIMER OL 385. Die Wüstung ist 1342 hessisches Lehen der von Kalenberg.

326 StAM, Lehensreverse, Aktivlehen.

327 GUNDLACH III 121. Heiderich von Kalenberg wird 1580, 96 Jahre alt, in der Kirche zu Immenhausen begraben, 1600 sein Sohn Burkhard.

328 StAM, Aktivlehen von Kalenberg.

329 ROQUES I 160.

ben³³⁰. Die von Kappel sind von 1226 bis 1301 Lehensmannen der Grafen von Bilstein und dementsprechend in deren Herrschaftsgebiet mit Gütern und Rechten nachweisbar³³¹. 1301 treten Eckhard, Ludwig und Gerlach von Kappel mit dem Kauf der Grafschaft Bilstein in hessische Dienste³³², soweit sie dort nicht bereits früher anzutreffen sind³³³. Der oben erwähnte Immenhäuser Burgmann bezeugt 1322 noch eine Auflassung der von Hollstein zu Gunsten Landgraf Ottos, ehe er seinen Dienst im „Frontgebiet“ nördlich Kassel antritt. Der Auftrag ist wahrscheinlich von kurzer Dauer gewesen. Eckhard von Kappel ist an irgendwelchen Güterbewegungen im Immenhäuser Gebiet nicht beteiligt. Seine Söhne Eckhard, Johannes, Werner und Wilhelm bekunden im Jahre 1352, daß ihr verstorbener Vater dem Kloster Germerode für ein Seelgerät Gefälle aus einem Gut zu Rodebach überlassen habe³³⁴. Im 14. Jahrhundert sind dann die Nachkommen Eckhard von Kappels in dem Raum der früheren Grafschaft Bilstein anzutreffen³³⁵.

Für den Burgmann Eckhard von Kappel in Immenhausen können wir also als Ergebnis festhalten, daß er aus einer dem Landgrafen schon länger dienstbaren Familie stammt und von seinen Bilsteiner Gütern für nur kurze Zeit (vielleicht aus einem bestimmten politischen Grunde) nach Immenhausen verpflichtet wird³³⁶.

7. *Claviger*. Der Knappe Hermann Claviger kommt nur einmal als Burgmann zu Immenhausen im Jahre 1335 vor³³⁷. Wir vermuten einen Zusammenhang mit den Claviger zur Herford³³⁸. In hessischen und mainzischen Diensten ist die Familie nicht aufzuspüren.

8. *Ditmold*. Obwohl der Knappe Herwig von Ditmold lediglich im Jahre 1312 als Immenhäuser Burgmann überliefert ist³³⁹, verdient sein Geschlecht hier eine etwas eingehendere Betrachtung. Aus den Vorgängen bei der Stiftung des Klosters Weißenstein im Jahre 1143 erfahren wir, daß Radolf und Hildegard von Ditmold Güter zu Kirchditmold besitzen³⁴⁰. Aus einer Bestätigung einer Urkunde von 1219 durch Erzbischof Siegfried II. im Jahre 1227 ergibt sich, daß die als Zeugen benannten Thirhelm und Gundelag von Ditmold am Ort begütert wa-

330 REIMER OL 270.

331 HUYSKENS 876. 881; GROTEFEND 215 u. a. m. WYSS I 294, II 12. 230.

332 WENCK II UB 249.

333 Der Ritter Ludwig von Kappel bezeugt 1278 eine Urkunde der von Spangenberg und Landgraf Heinrichs I. (GROTEFEND 215). Im Jahre 1284 ist Hermann von Kappel als landgräflicher Amtmann in Marburg ausgewiesen (GROTEFEND 232).

334 HUYSKENS 1045. 1342 ist der Ritter Eckhard von Kappel tot. Seine Witwe Adelheid und seine 4 Söhne verkaufen ihre gesamten Güter in der Stadt Lichtenau dem Deutschen Orden zu Marburg und auf Reichenbach, ausgenommen ein Schafhaus und einen Garten (WYSS II 717).

335 HUYSKENS 1081. 1113. 1144.

336 Eckhards Rückkehr in seine Heimat kann dadurch erforderlich geworden sein, daß Landgraf Heinrich Tiele von Elben und ihm Schloß Reichenbach, Lichtenau und Velmeden verpfändete. Die Stücke versetzt der Landgraf 1330 nach Rückkauf für 4 Jahre an den Deutschen Orden in Marburg (WYSS II 543).

337 SCHULTZE 149.

338 WUB IV 795.

339 SCHULTZE 1445.

340 SCHULTZE 1360.

ren³⁴¹. Zwar läßt sich von hier aus keine direkte Brücke zu den von Ditmold gegen Ende des 13. Jahrhunderts schlagen, aber wir können mit Sicherheit sagen, daß sich die von Ditmold in der Frühzeit ihrer Geschichte in mainzischen Diensten befinden. Eine andere Möglichkeit ist entsprechend den Verhältnissen des 12./13. Jahrhunderts kaum denkbar. Im Jahre 1285 läßt sich dann Herwich Grebe (*comes*) von Ditmold als Bürger in Fritzlar nachweisen³⁴². Diese Merkwürdigkeit kann in Parallele zu den von Uslacht³⁴³ damit gedeutet werden, daß Herwich Grebe von Ditmold eben mit der Vertreibung des mainzischen Oberrichters der Cent zu Ditmold im Jahre 1247 nach Fritzlar, den sicheren mainzischen Hort, geflohen ist. Zudem besagt der „*comes*“, daß Herwich offenbar richterliche Funktionen im Auftrage des Erzbischofs bekleidete. Ist Herwich 1285 als Zeuge eindeutig mainzischer Anhänger, so wirkt er aber 1290 als hessischer Richter in einer Urkunde für das Kloster Weißenstein mit als Herwic Grebe (*comes*) in Ditmelle³⁴⁴. 1311 ist er verstorben, als sein Sohn, der Priester Volpert, erwähnt wird³⁴⁵. Der Richter Herwich von Ditmold hatte außer dem Kaufunger Priester Volpert einen Sohn Herwich. Dieser ist uns als Burgmann zu Immenhausen und zugleich als hessischer Vogt auf Reichenbach überliefert³⁴⁶. Er wirkt in landgräflichen Sonderaufträgen seit 1313 zahlreich mit³⁴⁷. Aus einem Diplom des Jahres 1313 ersehen wir, daß Herwich von Ditmold auf Lebenszeit dem Kloster Kaufungen gehörige Güter in Rothenditmold gepachtet hat. Wir erfahren ferner, daß seine Frau Kunigunde eine Schwester des Ritters Werner von Besse ist³⁴⁸. Nach dem 1312 bezeugten Herwich von Ditmold ist 1329 Ditmar von Ditmold als Burgmann zu Immenhausen notiert³⁴⁹. Es mag dahingestellt sein, ob er seinem Vater im Burglehen gefolgt ist. Seine Schwester Isentrud von Ditmold lebt 1325 als Nonne im Kloster Weißenstein³⁵⁰, und ihre (vermutliche) Tante Isentrud ist 1285 in gleicher Eigenschaft ausgewiesen³⁵¹. Ein Bruder Ditmars könnte der Bürger Heinrich von Ditmold in Grebenstein sein, der mit seiner Gattin Benedicta im Jahre 1322 Güter zu Harleshausen der Gela, Nonne im Kl. Ahnaberg und Tochter der Frau von Geismar, verkauft hat³⁵². Danach verstummen die Nachrichten über die von Ditmold, ausgenommen die folgende aus dem Jahre 1368. Da werden in einer Kaufunger Urkunde, deren Inhalt die von Brandenburg betrifft, u. a. als Zeugen die Knappen „Herwig von Ditmold“, Heinrich von Falke und Heinrich Beyer (wohl Beyger) aufgeführt³⁵³. Über die mögliche Identität der von Ditmold mit den von Rothwesten haben wir unten gehandelt³⁵⁴.

341 SCHULTZE 1378.

342 SCHULTZE 1423. 1424.

343 vgl. Anm. 147 f.

344 SCHULTZE 1430.

345 SCHULTZE 1440.

346 REIMER OL 52. Hier werden die Adligen von Ditmold unvollständig nur für die Zeit von 1306—1329 angegeben.

347 GROTEFEND 657. 662. 678. ROQUES I 123. 168. WENCK II UB 277.

348 ROQUES I 123.

349 Landesbibliothek Kassel, Ms. Hass. 2^o Nr. 117. Nach der Zeugenreihe bei ROQUES I 160 ist Herwich von Ditmold 1323 noch Burgmann in Immenhausen gewesen.

350 SCHULTZE 1464.

351 SCHULTZE 1424.

352 SCHULTZE 99.

353 ROQUES I 227.

354 vgl. Anm. 444 f.

Zusammengefaßt notieren wir: die von Ditmold, seit dem 12. Jahrhundert im Bereich ihres Stammsitzes begütert, folgen in ihrer Haltung und mit ihrer richterlichen Funktion den politischen Mehrheitsverhältnissen ihrer Zeit. Die Lage der Erb- und Lehngüter trägt wohl mit dazu bei, daß die Familie sich dem Landgrafen um 1290 eng anschließt. Vom Immenhäuser Burglehen aus greift sie offenbar auf das alte Familieneigentum in Kirchditmold und Harleshausen zurück. Entsprechend ihrer Dienstverpflichtung zum Landgrafen glückt ihr der Einstieg in den geistlichen Stand. Eine Verschwägerung mit den Immenhäuser Burgmannen Baurus sowie den an anderen Orten dem Landgrafen als *castrenses* dienenden von Besse rundet das Bild der sozialen Einbettung der von Ditmold ab.

9. **F a l k e n b e r g.** Wir lassen bei dieser Familie offen, ob sie mit der bei Zierenberg liegenden Ruine gleichen Namens im Zusammenhang steht³⁵⁵. Es ist zwar nicht direkt nachzuweisen, daß der 1298 in einer Urkunde, die von der Stadt Immenhausen gesiegelt wird, überlieferte Knappe G(erlach?) von Falkenberg Burgmann in Immenhausen war; zu den landgräflichen Gefolgsmännern rechnet er gewiß³⁵⁶. 1329 ist Stephan von Falkenberg zuverlässig als *castellanus* ausgewiesen³⁵⁷. 1335 wird er nochmals in dieser Eigenschaft genannt³⁵⁸. Obwohl wir ihn in der Folgezeit nicht mehr antreffen, muß er den Burgsitz bis zum Tode besessen haben. Die Zubehörungen sind gering gewesen; daher tauchen die von Falkenberg in den Güterbewegungen nicht auf. 1357 ist Stephan von Falkenberg tot. In diesem Jahr verkauft seine Witwe Ermengard mit ihren Söhnen Gerlach, Wedekind und Tiele ihr Haus „in der friget“ zu Immenhausen an Hermann von Uffeln und bitten den Landgrafen um Belehnung des Käufers³⁵⁹. Die von Falkenberg wohnen jedoch weiterhin in Immenhausen, wo sie um 1550 noch ein Haus besitzen³⁶⁰. Im Jahre 1369 beklagt sich der Rektor der Kapelle in † Altenfeld, daß Wittekind und Tielemann von Falkenberg ihn verschiedener Einkünfte beraubt hätten. Der Pleban in Immenhausen wird beauftragt, die Brüder zur Rückgabe aufzufordern³⁶¹. Das Burglehen ist dann in die Hände Tielemanns gelangt. Im Jahre 1386 verschreibt ihm Landgraf Hermann eine Rente aus seiner Bede zu Niedervellmar und Ihringshausen³⁶². Wittekind besaß zuletzt den Zehnten zu † Altenfeld als landgräfliches Mannlehen und dazu den Burgsitz, zu dem 2 Häuser und Land vor Immenhausen gehörten. Diese Stücke werden im Burg- und Mannlehen der von Stockhausen in den Jahren 1459 und 1471 aufgezählt³⁶³. Mit dem Tode Wittekinds dürfte das Immenhäuser Lehen an den Landgrafen zurückgefallen und durch Weitergabe in die Hände der von Stockhausen gelangt sein.

10. **V e c k e r.** Über die Frühgeschichte dieser Familie ist zunächst noch ein Schleier gebreitet. Wenn wir aus dem Material der späteren Zeit einen Rückschluß wagen dürfen, dann könnte der 1247 als Zeuge genannte Ritter Ludolf von Vaake der Stammvater sein³⁶⁴. Die Vecker sind nämlich im 14. Jahrhundert in Vaake begü-

355 REIMER OL S. 135.

356 = Anm. 276.

357 = Anm. 314.

358 = Anm. 247.

359 StAM, GR Immenhausen. Vgl. Anm. 206 f.

360 StAM, OR Immenhausen.

361 SCHULTZE 1515.

362 StAM, GR Vellmar.

363 Kop. Buch von Stockhausen 71. 86.

364 USLAR 74.

tert. Das wird uns noch beschäftigen. Im Zusammenhang mit Immenhausen begegnen wir nun im Jahre 1332 dem Knappen Osprecht Vecker. Die Witwe Hedwig des Burgmannes Dietrich Judde und ihr Sohn Friedrich erklären in der fraglichen Urkunde, dem Kloster Weißenstein einen Jahreszins von 1 Schilling von einem Gute zu Rothwesten verkauft zu haben. Zu diesem Kontrakt geben die Schwiegersöhne der Ausstellerin, der Burgmann Gunthard Wetzekribil in Immenhausen und der Knappe Osprecht Vecker, ihr Einverständnis³⁶⁵. Hedwig Judde ist wenige Zeit später verstorben. 1337 stimmt Osprecht Vecker zu, daß sein Schwager Gunthard Wetzekribil dem Kloster Ahnaberg einen Zins von 10 Pfennigen verkaufen darf. Osprechts Gattin Jutta und deren Schwestern Hedwig und Elisabeth sind damit einverstanden³⁶⁶. Osprecht Vecker dient dem Landgrafen später als Amtmann auf der Trendelburg, wie aus einer Zeugenvernehmung im Jahre 1359 ersichtlich ist. Ob er einen Burgsitz zu Immenhausen innehatte, ist mit diesen Belegen zwar nicht konkret nachgewiesen, kann aber als wahrscheinlich gelten. Diese Gewißheit verstärkt sich, weil wir seinen Sohn Albrecht im Jahre 1355 als hessischen Diener in Immenhausen vor uns haben. Da verbürgen sich nämlich die Ritter (und Immenhäuser Burgmannen) Albert Vecker und Wilkin Hase d. J. sowie die Grebensteiner Amtleute Wilkin Hase d. Ä. und Burkhard von Haldessen dafür, daß Landgraf Hermann den ihm für 100 Mark Silber versetzten paderbornischen Reinhardswaldanteil dem Hochstift wieder zur Lösung anbieten werde³⁶⁷. Zum Immenhäuser Burglehen der Vecker gehören fraglos 36 Morgen Land im Spechtenbeck (bei † Helboldessen), die Reinhard Vecker 1391 an den Bürger Werner Springinßwasser zu Immenhausen als Lehen gibt³⁶⁸. Der Burgsitz zu Immenhausen erscheint zum Ende des 15. Jahrhunderts noch einmal. 1489 belehnt Landgraf Wilhelm den Ritter Hans von Stockhausen d. Ä. mit Burglehen, Haus und Hofstatt in Immenhausen. Die Stücke gehören im genannten Jahr dem landgräflichen Küchenmeister Heinrich von Rothwesten. „In Vorzeiten“ hatten sie die Vecker und Rabe von Kalenberg zu Lehen³⁶⁹. Aus Gründen der Vollständigkeit sei hier noch kurz über die Vecker zu Vaake berichtet. 1343 haben die von Stockhausen den Zehnten zu Vaake, den die Vecker ihnen für 22 Mark Silber versetzt haben, an Landgraf Hermann unter näheren Bedingungen weiterverpfändet³⁷⁰. 1372 wird von den Zehnten zu Vaake, † Kaltenhof und † Herboldessen gesagt: Lambert von Stockhausen werde die Gerechsamkeit Reinhard Veckers, insbesondere nach dessen Tode, den von Gudensberg und ihren Erben für 60 Mark zu lösen geben, „weil die des gutts Lehnherrn sein“³⁷¹. Im Jahre 1400 übergibt Albert Vecker Landgraf Hermann seine Lehenstücke, darunter die eben erwähnten Zehnten³⁷². Die von Stockhausen bleiben jedoch im Pfandbesitz des Zehnten. In der Urfehde an die von Hardenberg im Jahre 1358 schwört Reinher Vecker, daß sein Gut zu Vaake bereits vor der Hardenbergschen Pfandschaft (1326) zu Gieselwerder gehört habe und dorthin dienstpflichtig sei³⁷³.

365 SCHULTZE 1472.

366 SCHULTZE 159.

367 StAM, GR Reinhardswald.

368 StAM, ZGA XII, Bl. 93 v.

369 Kop. Buch von Stockhausen 92.

370 StAM, ZGA XII, Bl. 143 v.

371 = Anm. 370. Der Revers Reinhard Veckers bei StAM, GR Vaake, enthält den ausdrücklichen Verzicht des Bruders Albert.

372 StAM, ZGA XII, Bl. 143 r.

373 WOLF-HARDENBERG UB II 10.

Der Veckersche Besitz wird uns in einem Güterregister des Klosters Hilwartshausen aus dem 15. Jahrhundert beschrieben. Zu Vaake lagen danach zwei Vorwerke, das freie Gut, das die Ritter hatten. Zubehörungen sind 7 Hufen und 1 Hof. Ferner besaßen die Vecker in Vaake 2 weitere freie Höfe³⁷⁴. Alle Erweise deuten darauf hin, daß die Vecker als Pfandherren der von Stockhausen Dienstmännern der Edelherrn von Schöneberg gewesen sind, aber auf diese Frage gibt uns das Lehensregister des 13. Jahrhunderts keine Antwort.

Für Immenhausen wäre hervorzuheben, daß die Vecker als landschaftsgesessene Adelsfamilie in hessische Dienste traten, am Ort selbst jedoch als Burgmannen keinen größeren Besitz erworben haben. Beachtlich ist die Versippung mit den landgräflichen Judde und den Wetzekribil.

11. H a k e. Die Anfänge der Familie sind noch nicht aufgeheilt. Inwieweit der als Zeuge einer Urkunde Landgraf Ludwigs IV. von Thüringen für das Kloster Weißenstein im Jahre 1217 aufgeführte Reinhard Hake³⁷⁵ mit der Immenhäuser Burgmannenfamilie in Verbindung gebracht werden kann, ist ebenso fraglich wie eine Brücke zu den niedersächsischen Namensträgern³⁷⁶. Eberhard Hake und sein Sohn Henning finden wir in einem Zinsverkauf Stephan Hases zu Harleshausen für das Kloster Weißenstein im Jahre 1430 vor³⁷⁷. Eberhard Hake bezeugt oder siegelt verschiedene Urkunden im Gebiet von Immenhausen und Kassel³⁷⁸. Im Jahre 1435 behaupten die Nonnen zu Ahnaberg, Eberhard Hake, seine Frau Else und sein Sohn Johann (wohl der eben genannte Henning) seien dem Stift eine Korngülte von 2 Hufen zu Rothwesten schuldig. Dieser Zins sei auch von dem verstorbenen Kurt Schwartze und dessen ebenfalls verstorbener Ehefrau Katharina viele Jahre entrichtet worden³⁷⁹. Als Herwig von Rothwesten 1448 dem Kloster Ahnaberg das Dorf Winterbüren verkauft, siegeln u. a. die Knappen Friedrich von Twiste und Eberhard Hake³⁸⁰. Aus einer Urkunde des Jahre 1470 geht hervor, daß Philipp von Berlepsch, Erbkämmerer in Hessen, den „vesten“ Ebert Hake wie dessen Vater Ebert Hake und seinen Sohn Henning mit dem 3. Teil des Zehnten zu Simmershausen („Aldensymesshusen“) und Rothwesten belehnt hat³⁸¹. In landgräflichen Lehen des Jahres 1481 wie 1483 wird gesagt, die Hake besäßen Haus, Hof, Acker und Wiese zu Holzhausen als freies Mannlehen mit 6 Hufen. Sie dürfen dazu 6 Hufen roden, die ebenfalls frei sind. Holz zum Bauen und Brennen wird ihnen für ihren eigenen Bedarf aus den Wäldern um Holzhausen zu holen gestattet³⁸². Mit dem 1504 in einer Urkunde des Klosters Ahnaberg bezeugten Ebert Hake ist die Familie dann offenbar im Mannesstamm erloschen³⁸³. Endlich hören wir 1576 noch, daß die Güter zu Rothwesten, Knickhagen und † Weddehagen, die früher u. a. den Hase und den Meisenbug gehörten, nach dem Tode Eberhard Hakes an dessen

374 StAH, Cal. Br. Arch. Des. 1k XVIII Nr. 2 (Münden).

375 SCHULTZE 1376.

376 WUB IV 627. 924. 976. 1486.

377 SCHULTZE 1597.

378 SCHULTZE 389. 1345. 1461.

379 SCHULTZE 388. Vgl. Anm. 258.

380 SCHULTZE 419.

381 STOLTE: Archiv II 331.

382 StAM, Aktivlehen Hake.

383 SCHULTZE 508.

Enkel, den Statthalter Heiderich von Kalenberg, den Immenhäuser Inhaber des Hakeschen Burgsitzes, übertragen wurden³⁸⁴.

Obwohl die Herkunft der Hake vorerst noch im Dunkel liegt, bietet uns das Material des 15./16. Jahrhunderts die Möglichkeit zu einer ausreichenden Deutung. Die Familie ist im Vorfeld von Kassel im Anfang des 15. Jahrhunderts begütert und wirkt bei einer Anzahl von Rechtsakten in Gemeinschaft mit anderen landgräflichen Gefolgsmännern mit. Wir besitzen zwar in Immenhausen über die Hake vor 1430 keine Belege, aber die Verschwägerung der Familie mit den Schwartze und den von Kalenberg gilt als unumstößlicher Nachweis für einen sicheren Standort im Gefüge der hessischen Burglehenspolitik.

12. H a s e. Die Beziehungen dieser Adelsfamilien zu Grebenstein und Immenhausen sind seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts außerordentlich vielschichtig. Die Herkunft der Hase ist einstweilen ungeklärt. Ob eine Verbindung zu dem 1297 testierenden Warburger *dominus Johannes Lepus dictus* herzustellen ist, bleibt offen³⁸⁵. Der spätere Grebensteiner Burgmann Willkin (= Wilhelm) Hase ist erstmalig im Jahre 1281 in einer Urkunde Konrads von Schöneberg für das Kloster Hilwartshausen unter einer größeren Zahl von Gefolgsmännern der Edellherren nachgewiesen³⁸⁶. Das Schöneberger Lehensregister gibt uns für Willkin leider keine Antwort. Der Knappe hat jedoch in der Folgezeit — wohl im Zuge der allgemeinen politischen Entwicklung — hessische Dienste genommen. 1294 verbürgt er sich für Landgraf Heinrich I. beim Kauf der Burg Schartenberg³⁸⁷. Aus seinem treuhänderischen Auftrag in Grebenstein ist u. E. ein besonderes Vertrauensverhältnis zu seinem Herrn erkennbar. Ein Bruder Willkins müßte der 1303 als *castrensis* in Immenhausen erwähnte Stephan Hase sein³⁸⁸, auf den im Burglehen 1329 und 1333³⁸⁹ die Brüder Lambert und Willkin folgen. Die Brüder Willkin, Heinrich und Stephan Hase bekunden 1354, daß sie in Immenhausen 7 Mark weniger 4 Schillinge vom Landgrafen bis zu einer Ablösung durch ihren Herrn erhalten³⁹⁰. Sie lösen für sich im Jahre 1356 von den von Kalenberg die landgräflichen Dörfer Holzhausen und Ihringshausen³⁹¹. Von Heinrich Hase hören wir dann nichts mehr. 1396 ist er tot. Willkin empfängt von Land-

384 = Anm. 328. — Der Gesamtbesitz der Hake ist aus einer Urkunde des Jahres 1483 zu ersehen. In diesem Jahr erklären beide Landgrafen Wilhelm: sie hätten Ebert Hake versprochen, daß sein Nachfolger für die Erb- und Lehengüter seine Frau und seine Töchter abfinden müsse. Im einzelnen sollen gezahlt werden: für Haus und Gut zu Rothwesten, Äcker, den Zehnten und die Weide 1 400 Gulden, für das Dorf Knickhagen mit dem Zehnten und allen Zubehörungen, ferner für den † Weddehagen und 2 Mühlen 400 Gulden, für ein Freiburglehen samt freier Schaftrift in Immenhausen 150 Gulden, für 2 Hufen zu Crumbach (*die Hartinbergshufen*) und Zubehörungen 60 Gulden, und endlich für ein Haus zu Kassel in der Freiheit 40 Gulden (StAM, GR Rothwesten). Vgl. Anm.

385 WUB IV 2424. Gleiches gilt für den 1354 in Bellinghausen testierenden und siegelnden Knappen Nolte de Hase (StOLTE: Archiv II 173).

386 WUB IV 1649. 1650.

387 GROTEFEND 340.

388 SCHULTZE 1438.

389 SCHULTZE 1468. 1473.

390 SCHULTZE 1484.

391 = Anm. 321.

graf Hermann 1380 eine Rente aus der Bede der Dörfer Obervellmar und Hohenkirchen³⁹². 1396 ist er ebenfalls tot. Stephan siegelt 1368 und 1372³⁹³. Im Jahre 1381 bekundet Landgraf Hermann, er habe Stephan Hase, „seinem lieben Getreuen“, und seinen Erben 26 Mark als Entschädigung für die Kriegsgefangenschaft seines Sohnes Lamprecht im Kriege gegen Braunschweig zu bezahlen und einstweilen mit 7 Pfund aus der Herbstbede in Harleshausen zu verzinsen³⁹⁴. Stephan wird das Immenhäuser Burglehen in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, den Knappen Lamprecht und Heinrich, besessen haben. Die hier erwähnten Brüder bekunden 1396, daß (die oben im Jahre 1354 bezeugten) Brüder einst der Mechthild Hase, Gattin des 1354 erwähnten Willkin und Mutter der Aussteller von 1396, eine Rente von 7 Mark weniger 4 Schilling auf dem Rathaus zu Immenhausen übertragen haben. Mechthild Hase ist Priorin des Klosters Weißenstein und in dieser Eigenschaft zwischen 1370 und 1401 häufig ausgewiesen. 1396 wird verfügt, daß nach dem Tode der Priorin Mechthild Hase ihre gleichnamige Tochter, Nonne im Kloster Weißenstein, einen Teil der Rente erhalten solle, und nach dem Ableben aller Begünstigten fällt die Stiftung wie üblich dem Kloster zu³⁹⁵. Die Tochter Mechthild Hase ist 1432 als Küsterin letztmalig erwähnt³⁹⁶. Von den 1396 überlieferten Brüdern Hase liegen ein paar Nachrichten vor. Stephan Hase besitzt bis 1416 amtsweise das landgräfliche Schloß Sensenstein³⁹⁷. Er verkauft 1430 unter näheren Bedingungen den Schwestern Gertrud und Mechthild Schwartz einen Jahreszins aus der hessischen Bede zu Harleshausen. Die Urkunde siegeln der Aussteller und Ernst von Rothwesten für seinen Schwager Heinrich Hase, den Sohn Stephans³⁹⁸. Stephan ist wie auch sein Bruder Heinrich Heimlicher des Landgrafen. Heinrich Hase bekleidet das Amt des Küchenmeisters unter Landgraf Ludwig I. In einer undatierten Urkunde heißt er *praefectus in Grebenstein*³⁹⁹. In der Folge ist uns dann ein Sohn des Küchenmeisters überliefert. Dieser Knappe Ludwig Hase, Burgmann zu Immenhausen, verkauft mit seinem Vetter Heinrich, Sohn eines Burgmannen Ludwig Hase zu Immenhausen, im Jahre 1458 das vom Landgrafen lehrnührige Dorf Knickhagen und den † Weddehagen für 200 Goldgulden an seinen Onkel Johann (Henneke) Hake⁴⁰⁰. 6 Hufen zu Immenhausen und † Helpoldessen, zum Besitz des 1458 verkaufenden Knappen Ludwig Hase gehörig, erwirbt 1456 der landgräfliche Amtmann Hans von Dörnberg⁴⁰¹. Das gesamte hessische Lehen der Hase, das nach dem Erlöschen der Familie im Mannesstamm in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Teilen an die Hake, die von Kalenberg und die von Stockhausen gelangt, wird 1458 ausführlich beschrieben. Außer dem Hof mit Bau und Zubehör in Immenhausen gehören dazu: 2 Hufen in der Feldmark Immenhausen, eine halbe Hufe zu † Ludenhausen, ein Garten vor dem Ludenhäuser Tor, das Gericht und der halbe Zehnte zu † Helpoldessen, der Spechtenbeck, der Siebenborn, der Cambertsbusch, der Knick-

392 StAM, GR Hohenkirchen. EISENTRÄGER/KRUG 102.

393 SCHULTZE 1509. 1522.

394 SCHULTZE 1548.

395 SCHULTZE 1564. Als Burgmann in Immenhausen wendet Stephan Hase seiner Mutter Mechthild 1389 und 1393 Güter und Renten zu (SCHULTZE 1559. 1563).

396 SCHULTZE 1599.

397 GUNDLACH III 15.

398 SCHULTZE 1597.

399 GUNDLACH III 88.

400 STOLTE: Archiv II 312. Vgl. Anm. 384.

401 Kop. Buch von Stockhausen 65.

hagen, 1 Hufe, gen. die Mentzsche Breite, eine halbe Hufe in Kalden (die Berneburgshufe), 1 Hufe zu † Helpoldessen (die Neckelnhufe) sowie 36 Morgen Land am Kronickenberg⁴⁰².

Im 14. Jahrhundert sind die Hase zeitweilig landgräfliche Burgmannen in Grebenstein. Die Filiationsprobleme lassen sich indessen nicht immer klären. Es ist glaubhaft, daß die Familie eine Anzahl von Burgmannen stellt, die — wie Hermann von Uffeln — Burgsitze in beiden Städten innehaben. 1361 verpflichtet sich die Stadt Grebenstein, dem Stephan Hase, dem Sohn Lamberts (*vel Lamprechts*) und der Jutta, Tochter des Hermann von Uffeln, jährlich 4 Mark zu zahlen. Die Rente kann der Landgraf Heinrich jederzeit mit 40 Mark ablösen. Das hat nun den Anschein, als sei Stephan Hase seinem Großvater im Burglehen gefolgt. Vielleicht ist der 1390 erwähnte Lamprecht Hase ein Sohn Stephans. Lamprecht erhält jährlich 5 Mark von der Stadt Grebenstein. Auch hier kann der Landesherr eine Ablösung (mit 125 Mark) vornehmen. An der Erbgülte der Sonntag ist Lamprecht Hase mit 1 Mark beteiligt, wie wir 1391 erfahren. Endlich wird 1395 gesagt, die Stadt Grebenstein zahle an den Burgmann Stephan Hase d. Ä. in Grebenstein für Landgraf Hermann im Jahr 2 Mark Silber, die der Fürst mit 20 Mark zurückkaufen könne^{402a}.

Für die Hase halten wir als Ergebnis folgendes fest. Die Familie dient seit dem Ende des 13. Jahrhunderts dem Landgrafen, zum Teil in besonderen Vertrauensstellungen. Sie ist im Besitz von Erbburglehen zu Grebenstein und Immenhausen ungefähr bis zum Jahre 1460. Eigengut haben die Hase, soweit sich sehen läßt, nicht erwerben können, lediglich landgräfliche Lehen und Renten. Im 14. Jahrhundert begünstigt die Priorin Mechthild Hase im Kloster Weißenstein unzweifelhaft die soziale Geltung der Familie, die mit den Burgmannen von Uffeln, von Rothwesten und Hake verwandtschaftlich verbunden ist. Die landgräflichen Lehen der Hase finden wir im größeren Güterkomplex der Burglehen zu Immenhausen im 15./16. Jahrhundert vor.

13. J u d d e. Soweit wir bezüglich Immenhausen urteilen dürfen, sind zwei Spuren dieser Ritterfamilie für uns von Interesse. 1301 verkauft Otto von Bilstein seine Herrschaft an Landgraf Heinrich I., und bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß der Ritter Siegfried Jude (*Judeus*) mit Gütern in Grebendorf nunmehr hessischer Lehensmann wird⁴⁰³ — eine Situation, die uns für andere Familien der Grafschaft Bilstein bereits bekannt ist⁴⁰⁴. Aber von dem Ritter Siegfried Jude führt kein sicherer Weg zum Immenhäuser Burgsitz — es sei denn, wir können den Genannten als Bruder des 1304 in Kassel tätigen landgräflichen Schultheißen Dietrich Judde (*Judaeus*) nachweisen. Der Gedanke liegt in der Tat sehr nahe. Die andere Spur führt uns in das Westfälische. Dort sind die Judde zahlreich in der Stadtbürgerschaft Warburgs und als *castellani* im Dienst des Hochstifts Paderborn bezeugt⁴⁰⁵. Die einzelnen Notizen können hier entfallen. Die in Warburg und Borgholz erwähnten Burgmannen Paderborns finden wir 1305 auf dem Schloß Schöneberg wieder, aber hier haben sie hessische Dienste genommen⁴⁰⁶. Die Ritter Heinrich Jude, Amelung von Asseln, Konrad Jude und Johann Jude verpflichten sich dem

402 StAM, Lehensreverse (Aktivlehen) Hase.

402a StAM, GR Grebenstein.

403 GROTEFEND 409.

404 Vgl. Anm. 331 f.

405 WUB IV Reg. S. 1326.

406 Vgl. GÜNTHER § 2 Anm. 53 f.

Landgrafen Heinrich I. und seiner Familie für das Haus Schöneberg, das sie ihrem neuen Herren gegen jedermann, ausgenommen den Bischof von Paderborn, offen halten. Sie versprechen dem Landgrafen, ihn im Besitze der Schöneberger Güter nicht zu stören. Aus den weiteren Klauseln geht hervor, daß die Ritter das Schloß als bischöfliches Pfand besitzen. Als Burglehen empfangen sie aus der Bede der Stadt Wolfhagen eine Rente von 40 Mark, die ihnen auch gewährt wird, wenn nur einer von ihnen nach einem etwaigen Verluste des Schöneberges landgräflicher Burgmann zu Scharenberg, Trendelburg, Grebenstein oder an einem andern Orte bleibt. Unter den Zeugen befinden sich Kasseler Schöffen, und ferner: die Stadt Kassel siegelt die Urkunde⁴⁰⁷. Aber auch hier eröffnet sich für Immenhausen keine Möglichkeit, denn diese Burgmannen lassen sich nirgends im hessischen Dienst nachweisen. 1304 amtiert also Dietrich Jude als Schultheiß in Kassel⁴⁰⁸. 1312 bezeugt er mit anderen Immenhäuser Burgmannen eine Schenkung der von Ditmold zu Gunsten des Klosters Weißenstein⁴⁰⁹. Dietrich Jude hinterläßt seine Witwe Hedwig, vier Töchter⁴¹⁰ und einen Sohn Friedrich. Im Jahre 1332 verkaufen die Witwe Hedwig und der Knappe Friedrich Jude mit Zustimmung Oस्पrecht Veckers und Gunthard Wetzekribils (Schwiegersöhne der Hedwig) dem Kloster Weißenstein einen Jahreszins⁴¹¹. Die Jude sind im 14. Jahrhundert im Eigentum des Burglehens verblieben. 1428 empfangen sie als landgräfliche Mannlehen 1½ Hufen zu Udenhausen und 13 Morgen zu Rothwesten (die „Juddensbreyde“)⁴¹². Andere Teile des Juddeschen Burglehens lagen zu † Sudheim. 1471 werden diese Stücke, nämlich eine Mühlstätte und eine Wiese, dem Burglehen der von Stockhausen beigegeben^{412a}. Mit dem 1428 erwähnten Friedrich Jude mag die Familie im Stadtbürgertum von Immenhausen ansässig geworden sein. Im geistlichen Stand treffen wir 1434 den Pfarrer Matthias Jude zu Meimbressen an⁴¹³.

Ungeachtet des Mangels, daß wir in die Frühgeschichte der Jude keinen Einblick haben, können wir als Besonderheiten herausstellen, daß die Burgmannen von Immenhausen auf dem Wege über das Schultheißenamt in Kassel landgräfliche Diener werden, mit den Vecker und Wetzekribel verwandtschaftlich verbunden sind, im Stadtbürgertum Immenhausens sitzen und im klerikalen Bereich ange-troffen werden.

14. Meisenbug. Die Familie ist im 13. Jahrhundert im Raum um Fritzlar-Züsch en seßhaft und begütert. Sie steht jedoch bereits 1213 in Beziehungen zum Kloster Weißenstein⁴¹⁴. In mainzischen Urkunden dieser Jahre finden wir die Meisenbug recht häufig⁴¹⁵. Die hessische Herrschaft führt naturgemäß noch im 13. Jahrhundert die Wende herbei. Ein weitmaschiger Besitz und eine Reihe von Rechtstiteln sichern der Familie eine angesehene Stellung im Gebiet der alten Grafschaft Hessen. Im Anfang des 14. Jahrhunderts werden die Meisenbug hessische

407 GROTEFEND 463.

408 SCHULTZE 46.

409 = Anm. 275.

410 SCHULTZE 153.

411 = Anm. 365.

412 StAM, Lehensreverse (Aktivlehen) Jude.

412a StAM, Lehensreverse von Stockhausen.

413 ROQUES I 400.

414 SCHULTZE 1374.

415 u. a. SCHULTZE 1376. 1392. 1247. 1404, ferner WENCK II UB 113.

Burgmannen⁴¹⁶ und sind in Felsberg etwa 100 Jahre als solche nachzuweisen⁴¹⁷. In dem nördlichen Vorfeld Kassels ist die Familie seit 1362 anzutreffen, als Hermann Meisenbug eine Urkunde des Immenhäuser Bürgers Kurt Keppecke über Pachtland des Klosters Weißenstein zu \ddot{r} Altenfeld siegelt⁴¹⁸. 1372 und 1389 sind Hermann und Adelheid Meisenbug sowie ihre Söhne Hermann, Beger und Gerlach als Inhaber zinspflichtiger Güter zu Obervellmar, Kirchditmold, Wehlheiden und Immenhausen bezeugt⁴¹⁹. *Hermann dictus Meisenbuch* ist 1311 Pleban zu Ostheim⁴²⁰, Beyger bezeugt eine Urkunde des Klosters Kaufungen 1423⁴²¹ und Gerlach dient (bereits) 1399 als hessischer Burgmann in Lichtenau⁴²². Als die Meisenbug 1428 von Landgraf Ludwig ein Freiburglehen und 3 Hufen in Immenhausen erhalten⁴²³, betreten sie kein Neuland. Vom Burgmannendienst her erreichen sie die nächsten landgräflichen Dienerpositionen: Hermann wird 1440 Hofmeister der Landgräfin Anna⁴²⁴ und Rat des Landgrafen Ludwig I.⁴²⁵, Johann ist 1413 und 1460 als landgräflicher Marschall nachgewiesen und Caspar wird hessischer Amtmann im Anfang des 16. Jahrhunderts — um nur die Entwicklungslinie damit anzudeuten⁴²⁶.

Nach den vorliegenden Erweisen ist offenbar, daß die Meisenbug den 1455 im Salbuch erwähnten Burgsitz nicht selbst bewohnen, sondern ihn samt den Zubehörungen zu Lehen vergeben haben. Das völlige Fehlen von Güterbewegungen im Zusammenhang mit dem Burglehen ist dafür recht deutlich ein Beweis.

15. *Mentz*. Die Herkunft der nur kurzfristig in Immenhausen nachgewiesenen Burgmannsfamilie ist einstweilen nicht zu klären. Die in den Jahren 1307 bis 1314 im Zusammenhang mit der Vogtei zu Weimar⁴²⁷ und Schöneberger Gütern zu Obermeiser⁴²⁸ erwähnten Hasunger Lehensmannen Dietrich (Vater) sowie Georg und Dietrich von Mainz („*Meynze*“ — Söhne) sind mit Hilfe des Schöneberger Lehensregisters einwandfrei als braunschweigische Ritter „von Meensen“ zu identifizieren⁴²⁹. 1397 stimmt der Bischof Johann von Paderborn zu, daß der Knappe Ludwig von Me(n)tz und Hans von Uffeln 2 Hufen zu Helpoldessen und Volprechtessen für 50 Mark verpfändet haben⁴³⁰. Hans von Uffeln dient dem Landgrafen 1391 zu Immenhausen als Burgmann⁴³¹, und von Ludwig von Me(n)tz ist das auch zu vermuten. Ob er nun mit den oben zitierten von Meensen zusammenhängt, läßt sich zunächst nicht nachweisen. 1418 überträgt Landgraf Lud-

416 GROTEFEND 789.

417 SCHULTZE 1487.

418 SCHULTZE 1492.

419 SCHULTZE 1524. 1560. Die Güter zu Kirchditmold werden 1460 ausdrücklich als väterliches Erbe beschrieben (SCHULTZE 686).

420 ROQUES I 121.

421 ROQUES I 373.

422 ROQUES I 295.

423 StAM, Lehensreverse (Aktivlehen) Meisenbug.

424 SCHULTZE 409.

425 SCHULTZE 418.

426 SCHULTZE 686. Kop. Buch von Stockhausen 38. GUNDLACH III 170.

427 SCHULTZE 51—54.

428 StAM, ZGA XII, Bl. 76 v.

429 StAM, L 77 a, Bll. 2 c. 3 d. 4 c.

430 StAM, Lehensreverse (Aktivlehen) Metz.

431 StAM, GR Grebenstein.

wig I. dem Burgmann Ludwig von Mentz eine freie Hofstätte auf der Burg Immenhausen und 4 Hufen im Feld zu Hohenkirchen als Lehen⁴³². 1440 hören wir dann in einem Lehenskonsens des Landgrafen, daß die 4 Hufen in Hohenkirchen von Ludwig von Mentz an Dennhard von Mellrich veräußert wurden. Von ihm erstand der Burgmann Konrad von Ratzenberg in Immenhausen die Länderei für 81 Gulden⁴³³ — ein Beweis, wie das Burgmannengut unter den landgräflichen Dienern weitergereicht wird. Weitere Spuren vom Burglehen der von Mentz lassen sich nicht entdecken.

16. **Ratzenberg.** Bevor der spätere Rotenburger Amtmann Kurt Ratzenberg⁴³⁴ im Jahre 1426 das Burglehen zu Immenhausen empfängt, belehnt ihn im Jahre zuvor der Edelherr Heinrich von Schöneberg (unter Zustimmung Landgraf Ludwigs) mit einem Viertel des Zehnten zu † Helpoldessen. Von diesem Anteil wird gesagt, Tiele von Zwergen habe ihn bislang als Schöneberger Lehen besessen. Nach dem Tode Kurt Ratzenbergs solle dessen Schwester Elisabeth das Mannlehen erhalten. Der Wert des Viertels beträgt 150 Goldgulden⁴³⁵. Das Immenhäuser Burglehen von 1426 umfaßt nun 4 Acker und 1 Wiesenstück zu Immenhausen⁴³⁶. Kurt Ratzenberg erhält die Stücke für treue Dienste unter den Landgrafen Hermann und Ludwig I. Die Lehensteile in Burguffeln gehörten vordem als landgräfliches Eigentum den Groppe von Gudenberg. Die 40 Acker und das Wiesenstück an der Paschenburg besaßen die von Blumenstein als hessisches Lehen. Auch hier ist der Wanderweg der Burgmannengüter deutlich zu erkennen. Kurt Ratzenberg verschreibt dann 1435 die eben aufgezählten Lehen seiner Ehefrau Adelheid Meisenbug zur Leibzucht⁴³⁷. 1440 erweitert Kurt den Immenhäuser Besitz durch den Erwerb von 4 Hufen in Hohenkirchen⁴³⁸. 1447 versetzt Kurt dem Hans von Stockhausen eine Fruchtrente in Hohenkirchen, die zuvor dem landgräflichen Amtmann Friedrich von Twiste zugestanden hatte⁴³⁹. Das Schöneberger Zehntviertel ist dann im gleichen Jahr unter den gesamten Ratzenberger Lehenstücken nochmals aufgeführt⁴⁴⁰, und wir ersehen aus dem dortigen Katalog, daß die Ratzenberg aus dem Raum von Rotenburg nach Immenhausen gezogen sind. Auch dieser Familie entstammen im 16. Jahrhundert mehrere hessische Amtleute⁴⁴¹. 1471 wird das Burglehen der Ratzenberg mit dem Falkenbergschen in der Hand der von Stockhausen vereinigt⁴⁴², lediglich 1 Hufe bleibt ausgenommen. Sie wird in einem Bericht der Stadt Immenhausen im Jahre 1624 als Eigentum der Ratzenberg erwähnt⁴⁴³.

Die kurze Geschichte des Immenhäuser Burglehens der Ratzenberg verdeutlicht uns, daß der Landgraf bemüht ist, das Burgmannengut entsprechend der lokalen

432 StAM, Lehensreverse (Aktivlehen). Die Notiz im Lehnbuch Landgraf Ludwigs I. (StAM, K 4) ist undatiert.

433 Kop. Buch von Stockhausen 54.

434 GUNDLACH III 198 (wie vorliegend zu ergänzen).

435 Kop. Buch von Stockhausen 44.

436 Kop. Buch von Stockhausen 46.

437 Kop. Buch von Stockhausen 54.

438 Vgl. Anm. 422.

439 Kop. Buch von Stockhausen 61.

440 StAM, Lehensreverse (Aktivlehen) Ratzenberg.

441 GUNDLACH III 197/198.

442 Kop. Buch von Stockhausen 86.

443 StAM, OR Immenhausen.

Situation seinen Dienern zuzuwenden und dabei im Bestande unversehrt zu erhalten. Auch die Ratzenberg gehören zu den „auf Zeit“ in Immenhausen wirkenden Burgmannen. Ihre Versippung mit den Meisenbug entspricht der Einflußnahme beider Familien in der hessischen Verwaltung des 15. und 16. Jahrhunderts.

17. **Rothwesten.** So plötzlich wie die von Ditmold im 14. Jahrhundert verschwinden, ohne irgendwelche Spuren zu hinterlassen, ebenso unvermutet stoßen wir auf die von Rothwesten. Nicht nur die Güterpolitik legt uns nahe, an eine Identität der Familien zu glauben, sondern auch die Notiz bei GUNDLACH, Ernst von Ditmol gen. von Rutwerschen lasse sich 1415 als landgräflicher Amtmann zu Homberg nachweisen⁴⁴⁴. Wir können diese Kenntnis wie auch die Angaben REIMERS erweitern⁴⁴⁵, klammern jedoch das Problem Ditmold=Rothwesten aus. Für die Familienpolitik ist von erheblicher Bedeutung, daß Mechthild von Rothwesten von 1404 bis 1425 Priorin des Klosters Weißenstein gewesen ist⁴⁴⁶. Ernst von Rothwesten siegelt 1430 eine Urkunde seines Verwandten Stephan Hase über einen Verkauf in Harleshausen⁴⁴⁷. Er besaß ferner Güter in Kirchditmold⁴⁴⁸. Der ehemalige Homberger Amtmann hatte nachweislich drei Söhne: Herwig, Ernst und Simon. Herwig von Rothwesten kauft 1448 unter Zustimmung Landgraf Ludwigs I. vom Kloster Ahnaberg gemeinsam mit seiner Frau Gertrud und seinen Töchtern Fyge und Hese das Dorf Winterbüren für 400 Goldgulden, die beim Rat der Stadt Kassel in einer Rente angelegt sind, und nimmt es von den Nonnen zu Lehen⁴⁴⁹. 1492 sind Herwig und Ernst verstorben⁴⁵⁰. Ernst von Rothwesten besitzt (vielleicht gemeinsam mit Simon) zwei Immenhäuser Burglehen. Der ehemals Rabe von Kalenberg gehörige Burgsitz fällt 1464 den von Stockhausen zu⁴⁵¹. Im Jahre darauf entrichtet Ernst für eine Schuld von 30 Gulden an seinen Vetter Johann von Rothwesten eine Fruchtrente⁴⁵². Die den von Stockhausen übertragenen Behausungen hat Ernst von Rothwesten von 1471 bis 1488 bewohnt⁴⁵³. 1474 bekennt Ernst als Burgmann und Knappe samt seiner Gemahlin Kunigunde, er habe seinem Vetter Johann, Burgmann in Immenhausen, seinen halben Hof, hinter dem Banfen Hofe⁴⁵⁴ gelegen, für 3 Gulden versetzt⁴⁵⁵. Johann von Rothwesten hat wohl bald danach Immenhausen verlassen. Von 1478 bis 1497 dient er dem Karmeliterkloster in Kassel als Hofmann⁴⁵⁶. In seinem Testament vom Jahre 1497 vermachen er und seine Frau Else den Karmelitern 120 verzinslich in Immenhausen angelegte Gulden sowie Haus, Hof und Länderei in Simmershausen, ausgenommen einige näher be-

444 GUNDLACH III 221.

445 REIMER OL 409. Hier Adlige nur für die Zeit von 1465—94.

446 SCHULTZE 1572. 1577. 1588—91. Später wird noch eine Amtjungfrau in Weißenstein namens Metze (Mechthild) von Rothwesten in den Jahren 1446—51 aufgeführt (SCHULTZE 981. 1608).

447 = Anm. 377 und 398.

448 SCHULTZE 1004. 1627.

449 SCHULTZE 418.

450 SCHULTZE 1627.

451 StAM, Lehensreverse (Aktivlehen) von Stockhausen.

452 StAM, GR Rothwesten.

453 StAM, Lehensreverse (Aktivlehen) von Rothwesten.

454 Hier taucht die Erinnerung an den 1312 ausgewiesenen Ratmann Friedrich von Banfe auf (Vgl. Anm. 239).

455 StAM, Hess. Adels- und Bürgerfam., Urk. d. Fam. von Rothwesten.

456 SCHULTZE 692. 701. 706.

zeichnete Äcker⁴⁵⁷. Die Nachfolge Johanns im Burgsitz zu Immenhausen tritt sein Neffe, der Sohn des Knappen Ernst von Rothwesten, spätestens im Jahre 1485 an. Da bekunden nämlich Ernst und Heinrich namens ihrer Ehefrauen Kunigunde und „Lugkel“, daß sie ihrem Vetter Johann von Rothwesten und dessen Hausfrau Else auf Lebenszeit ihren Zehnten zu † Roelshausen in der Feldmark Simmershausen gegen eine Fruchternte überlassen⁴⁵⁸. Ernst von Rothwesten ist 1492 bereits tot, als der Burgmann Heinrich von Rothwesten, sein Sohn, dem Kloster Weißenstein einen erbeigegenen Meierhof in Kirchditmold und zwei Kothöfe (zu Harleshausen und Kirchditmold) samt allen Gefällen für 110 Goldgulden verkauft⁴⁵⁹. Heinrich von Rothwesten ist 1489 landgräflicher Rat und 1500 Amtmann in Spangenberg⁴⁶⁰. Zum Burg- und Mannlehen der von Rothwesten gehören 1489 und 1494 folgende Stücke: das Haus zu Immenhausen in der Vorburg, dazu 1 Hufe, 6 halbe Gärten und eine freie Trift, ein Viertel der Wüstung † Reinersen, 1 Hof in Burguffeln, 1 Meierhof und 1 Kothof in Kirchditmold und endlich 1 Kothof in Holzhausen. 1508 werden als hessische Mannlehen der von Rothwesten genannt: 35 Morgen zu † Helpoldessen und 2 dazugehörige Höfe an der Grebensteiner „Steinkaulen“ sowie 2 Hufen zu Udenhausen⁴⁶¹.

Die von Rothwesten sind als landschaftsgesessene Adelsfamilie im 15. Jahrhundert selbstverständlich zu Immenhausen landgräfliche Diener, die zeitweise über 2 Burgsitze verfügen. Die feste Verwurzelung mit dem Immenhäuser Gebiet ist nicht nur dadurch gekennzeichnet, sondern findet einen sichtbaren Ausdruck in den engen Beziehungen zum Kloster Weißenstein (Priorin Mechthild von Rothwesten) und zum Karmeliterkloster in Kassel, in der engen verwandtschaftlichen Bindung zu den Burgmannen Hase (und damit zu den übrigen Adelsgeschlechtern der Landschaft) und in der Tatsache, daß die Familie im 16. Jahrhundert in die höhere landgräfliche Verwaltung gelangt.

18. **Schultheiß.** Auf welchem Wege die Schultheiß in das Burglehen zu Immenhausen gelangt sind, ist bisher problematisch geblieben. Die Herkunft der Familie können wir bei der Häufigkeit der Scultheti im Adel des Diemellandes und der angrenzenden Gebiete nicht zweifelsfrei darlegen. Die 1274 und 1306 bekannten *milites Schultheiß* aus dem Paderbornischen⁴⁶² bieten uns ebensowenig einen Fingerzeig, wie der 1299 als *castellanus* in Münden bezeugte Heinrich Schultheiß⁴⁶³. Eher wäre an einen zwischen 1306 und 1320 als landgräflichen Burgmann in der Zeugenreihe von einigen Urkunden erwähnten Ritter Konrad Schultheiß zu denken⁴⁶⁴. Besonders verdächtig ist uns der Fritzlarer Ritterbürger Heinrich Schultheiß, weil er offenbar zu der „Flüchtlingsgruppe“ der von Ditmold und von Uslacht gehörte⁴⁶⁵. Die fragliche Urkunde aus dem Jahre 1285 siegelt nämlich Ysentrud von Ditmold, Nonne im Kloster Weißenstein, und das ist in dem nun folgenden Vorgang bedeutungsvoll. 1330 beurkunden Bürgermeister und Rat der Stadt Kassel, daß der Burgmann Ditmar gen. Schultheiß in Immenhausen, seine Frau Mecht-

457 SCHULTZE 706.

458 = Anm. 455. Die Wüstung Roelshausen fehlt bei REIMER.

459 SCHULTZE 1627.

460 GUNDLACH III 221.

461 StAM, Lehensreverse (Aktivlehen) von Rothwesten.

462 WUB IV 1570 und GROTEFEND 473.

463 ROQUES I 95.

464 GROTEFEND 474. 593. ROQUES I 148, SCHULTZE 763.

465 SCHULTZE 1424.

hild und seine Söhne Herwig und Gumpert auf eine Hufe in Wehlheiden zu Gunsten des Klosters Weißenstein verzichten. Diese Hufe habe einst der Ysentrud, Nonne zu Weißenstein und *matertera* (= Tante) des Ditmar Schultheiß gehört⁴⁶⁶. Wir haben also durchaus Grund zu der Annahme, daß die Schultheiß aus der mainzischen Cent Kirchditmold nach Fritzlar flüchten mußten und nun unter dem neuen Herren des Kasseler Landes zurückkehren. 1329 finden wir dann Ditmar Schultheiß als Inhaber eines Burgsitzes zu Immenhausen vor⁴⁶⁷. Seine Söhne sind mit großer Wahrscheinlichkeit unmittelbar auf ihn im Burglehen gefolgt. 1359 geht es wiederum um die Wehlheider Güter. In diesem Jahr verkaufen Herwig und Dietrich, die Söhne Dietmars, und Gertrud, Herwigs Ehefrau, dem Kloster Ahnaberg ihren halben Hof in Wehlheiden mit Zubehörungen, wie sie es von ihren Eltern besaßen, für 53 Pfund hess. Pfennige zu erblichem Besitze⁴⁶⁸. Außer den Knappen Herwig, Dietrich und Gumpert wird uns später noch ein weiterer Sohn namens Heinrich bekannt. 1364 erklären er und sein Bruder Dietrich, daß sie ihr an den Bürger Johann von Twiste in Immenhausen versetztes Lehngut zu † Reinersen dem Landgrafen Heinrich II. zur Lösung überlassen wollen, falls sie die Versatzsumme inzwischen nicht selbst aufgebracht haben sollten⁴⁶⁹. Später hören wir nur noch von dem Knappen Dietrich Schultheiß. Zwischen 1363 und 1374 erwirbt er (in Gemeinschaft mit Immenhäuser Bürgern) vom Kloster Weißenstein Pachtgut in † Altenfeld⁴⁷⁰. Damit verlieren sich die Spuren.

Obwohl die Indizien für den oben beschriebenen „Fluchtpassus“ der Schultheiß zu reden scheinen, beschränken wir uns darauf, eine Versippung der Familie mit den von Ditmold und eine enge Beziehung zum Kloster Weißenstein herauszustellen, die offenbar in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts noch wirksam ist. Eigenbesitz der Schultheiß mag lediglich in Wehlheiden existiert haben. Die mehrfach beurkundete Zusammenarbeit mit Immenhäuser Bürgern deutet wohl darauf hin, daß die Burgmannenfamilie im Immenhäuser Stadtbürgertum aufgegangen ist^{470a}.

19. Stockhausen. Die Geschichte der aus dem Dorf Stockhausen bei Göttingen stammenden, im ganzen Oberweser-Diemelland fast unübersehbar begüterten Familie⁴⁷¹ ziehen wir nur insoweit heran, wie ihr Wirken für unser Untersuchungsgebiet von Bedeutung gewesen ist. 1309 läßt Kunigunde, die Witwe des Ritters Konrad von Stockhausen, den Nonnen des Klosters Ahnaberg u. a. Landstücke vor der Stadt Kassel auf dem Tauschwege⁴⁷². Die Beziehungen zum

466 SCHULTZE 1469.

467 SCHULTZE 1468. Ditmar ist ferner 1335 Zeuge (SCHULTZE 149).

468 SCHULTZE 230.

469 StAM, GR Reinersen.

470 SCHULTZE 1493. 1494. 1502. 1533.

470a 1431 verkauft der Bürger Peter Schultheiß zu Immenhausen der Stadt Grebenstein eine Jahresgülte von 12 Gulden für 150 Gulden (StAM, Hess. Städte und Corporationen, Urk. d. Stadt Grebenstein).

471 Vgl. GÜNTHER § 4 Anm. 286 f. sowie § 5 Anm. 140 f. Leider besitzen wir keine Geschichte der Familie von Stockhausen, obwohl das Akten- und Urkundenmaterial dafür reichhaltig vorliegt. Eine derartige Untersuchung ordnete nicht nur klärend viele noch nicht entwirrbare Probleme im hessisch-niedersächsischen Grenzgebiet — sie berichtigte vor allem zahlreiche Fehlerquellen, solange zuviel vermutet werden muß.

472 SCHULTZE 60.

Kloster Ahnaberg werden 1325 noch einmal recht aufschlußreich sichtbar. Hier bekunden die *consules* von Helmarshausen, daß der Ritter Johannes von Stockhausen, seine Gattin Gertrud und beider Sohn Johannes mit Zustimmung der Brüder (des Ausstellers) — Pleban Dietrich von Stockhausen in Münden und Knappe Konrad von Stockhausen — alle ihre Güter im Gebiete des Dorfes Heckershausen, im Dorf selbst wie alles, was die Brüder hier besaßen, dem Kloster Ahnaberg verkauft und auf ihre Rechte verzichtet haben⁴⁷³. Wir ersehen also, daß die von Stockhausen im Nordbezirk Kassel keine Fremdlinge sind, als sie 1374 — wenn auch nur kurzfristig — ein Burglehen zu Grebenstein im Besitz haben⁴⁷⁴. Diese Notizen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts gewinnen für uns an Interesse, wenn wir 1325 eine Beziehung der Stockhausen zu den Ditmold gewahren. Dietrich von Stockhausen, Pleban zu Münden, verkauft im genannten Jahr Güter in der Gemarkung des Dorfes Rengshausen, die einst seinem Vater, dem Ritter Dietrich von Stockhausen, gehört haben, für 35 Mark Silber an Ysentrud von Ditmold, Nonne im Kloster Weißenstein, und an Gertrud, Witwe des Bürgers Konrad Hartradi in Volkmarsen, zu dauerndem Eigentum. Die Brüder des Verkäufers, der Ritter Johannes und der Knappe Konrad von Stockhausen verzichten auf alle Rechte an den Gütern⁴⁷⁵. Wohl verraten diese Vorgänge eine Bekanntschaft der Stockhausen mit Grebenstein und Immenhausen, aber sie erlauben keinen Brückenschlag zu der Belehnung der Familie mit dem aus 2 Häusern und 2 wüsten Höfen bestehenden Burgsitz Widukinds von Falkenberg im Jahre 1428⁴⁷⁶. Die Stockhausen gewinnen im Laufe der Zeit nicht nur Lehen aus den ehemaligen Komplexen der Groppe (1445)⁴⁷⁷ und der Judde (1471)⁴⁷⁸, sondern sie erringen auch die Burgsitze der von Kalenberg⁴⁷⁹ und Konrad Ratzenbergs, der seinen Immenhäuser Dienst 1425/26 angetreten hatte⁴⁸⁰. Diese Akkumulation von Burglehen ist mit der überragenden Stellung der von Stockhausen in der landgräflichen Verwaltung seit 1430 zu erklären. Die knappen Notizen bei GUNDLACH⁴⁸¹ werden dem wirklichen Einfluß der Familie keineswegs gerecht⁴⁸². Für Immenhausen begnügen wir uns mit wenigen Hinweisen. Die Burgsitze bewohnten die Vettern Hans von Stockhausen d. Ä. und d. J. im Jahre 1516 gemeinsam⁴⁸³. Hans d. Ä. ist gleichzeitig Amtmann zum Kogelnberg⁴⁸⁴. 1522 ist er als Amtmann zum Schöneberg, zum Kogelnberg und als Burgmann in Immenhausen ausgewiesen. In dieser Stellung zahlt er der Stadt Immenhausen eine Schuld von 200 Gulden zurück⁴⁸⁵. Vater und Sohn Hans von Stockhausen wohnen im Jahre 1574 in Wülmersen und in Immenhausen⁴⁸⁶. 1624 besitzen die von Stockhausen nach einem Bericht der Stadt Immenhausen am Ort

473 SCHULTZE 114.

474 StAM, Lehensreverse (Aktivlehen) von Stockhausen.

475 SCHULTZE 1475.

476 StAM, Lehensreverse (Aktivlehen) von Stockhausen.

477 Kop. Buch von Stockhausen.

478 StAM, Lehensreverse (Aktivlehen) von Stockhausen.

479 Kop. Buch von Stockhausen 86.

480 Vgl. Anm. 434 f.

481 GUNDLACH III 263.

482 = Anm. 471.

483 SCHULTZE 1245.

484 SCHULTZE 1238 (für das Jahr 1513), SCHULTZE 1243 (für das Jahr 1516).

485 Kop. Buch von Stockhausen 103.

486 Kop. Buch von Stockhausen 145.

„1 adel. residentz von 5 Gebäuden“. Dazu gehören u. a. bei Hohenkirchen und Immenhausen insgesamt 26^{1/2} Hufen⁴⁸⁷. Aus den Gütern um Grebenstein und Immenhausen vereinnahmt die Familie im Jahre 1662 jährlich rund 340 Viertel Korn partim und 55 Taler⁴⁸⁸.

Das Charakteristische für die Familie von Stockhausen und ihr Verhältnis zu Immenhausen liegt in der Vereinigung der verschiedensten landgräflichen Burglehen und -lehensteile früherer Jahrzehnte. Das ist aber nur dadurch gegeben, daß das Adelsgeschlecht auf der Grundlage einer im 13. Jahrhundert weitgespannten Güterpolitik im 15. Jahrhundert in der hessischen Verwaltung einen führenden Einfluß gewinnt.

20. *Wemckewel*. Über diese Burgmannenfamilie können wir nur wenig vorbringen. 1312 testiert der Knappe Reibold Wemckewel, Burgmann in Immenhausen, eine Urkunde Ludwigs von Arnoldshagen für das Kloster Weißenstein⁴⁸⁹. Im Jahre 1329 bekennen Jutta, Witwe des Knappen Reibold, und ihre Söhne Heinrich, Ditmar und Reibold sowie die Töchter Mechthild und Oelgardis, daß sie dem Kloster Weißenstein von Äckern in † Altenfeld, die sie zur Pacht haben, gemäß dem neuen Vertrag zweimal im Jahr einen Malter Korn partim geben müssen⁴⁹⁰. Zeugen dieser Urkunde sind ausnahmslos Immenhäuser Burgmannen. Über einen Immenhäuser Burgmann Reibold existiert kein Nachweis — es sei denn dieser, den GROTEFEND sich zu eigen macht. Leider besitzen wir auch für die Wemckewel keine weiteren Aussagen. Somit können wir hier keine Deutung für die uns angehenden Fragen aussprechen.

21. *Wetzekribil*. Der Knappe Ditmar Wetzekribil ist 1298 in Metze begütert^{490a}. Er bekennt sich zu Landgraf Heinrich I. als seinem Herrn und begünstigt durch seinen Verkauf die von Schartenberg. Im Jahre 1312 bezeugt er als Burgmann zu Immenhausen einen Verkauf des Knappen Ludwig von Arnoldshagen⁴⁹¹. Sein Nachfolger im Burglehen muß der 1298 erwähnte Sohn Gunthard gewesen sein. 1332 ist er uns als Schwiegersohn des Burgmannen und Knappen Dietrich Judde bekannt⁴⁹². Gunthard Wetzekribil wird endlich im Jahre 1337 genannt, als er und seine Gattin dem Kloster Ahnaberg einen Zins von Gütern in Rothwesten verkaufen⁴⁹³. Die 1298 überlieferten Söhne Wetzekribil, nämlich Ditmar, Gunthard und Rudolf, verhandeln 1335 vor Landgraf Heinrich einen Streit um Erbgüter zu Obervellmar, die ihrem Bruder, dem Priester Ludwig von Geismar, zugesprochen werden⁴⁹⁴. Spätestens im Jahre 1344 sind die Wetzekribil in Immenhausen verstorben oder anderweit bedienstet, wie aus einer Urkunde des Klosters Ahnaberg zu schließen ist⁴⁹⁵.

Für diese Adelsfamilie sei festgehalten, daß sie offenbar im Gefolge des Landgrafen in das südliche Reinhardswaldgebiet zog, als Grebenstein und Immenhausen

487 StAM, OR Immenhausen.

488 StAM, FR von Stockhausen.

489 = Anm. 239. 280.

490 = Anm. 278.

490a = Anm. 274.

491 = Anm. 276.

492 = Anm. 365.

493 = Anm. 366.

494 StAM, GR Vellmar.

495 = Anm. 255.

gegründet wurden. Auch hier festigen verwandtschaftliche Bande zu anderen Burgmannen den sozialen Standort der Familie.

22. **Zwergen.** Im Jahre 1329 wird der Knappe Dietrich von Zwergen als Burgmann in Immenhausen in einer Zeugenreihe erwähnt⁴⁹⁶. Obwohl das die einzige direkte Notiz dieser im Diemelland weit verzweigten Familie für unser Anliegen ist, lassen sich ein paar Erwägungen anschließen. 1390 siegelt der Knappe Dietrich von Zwergen eine Urkunde, in der von der Waldschmiede bei Weimar und deren Eigentümern, zwei Grebensteiner Bürgern, die Rede ist⁴⁹⁷. Aus dem Burglehen der von Schachten im Jahre 1426 entnehmen wir, daß Ludolf von Zwergen einen „Kirschpfuel“ bei Grebenstein zu Lehen besaß⁴⁹⁸. Dietrich von Zwergen verkauft mit anderen 1429 die halbe Mühle vor dem Niedertor der Stadt Grebenstein mit allem Nutzen⁴⁹⁹. Das Salbuch von 1455 berichtet endlich, daß Ludolf von Zwergen „vortzeiten“ einen Hof vor dem Burgtor zu Grebenstein innehatte⁵⁰⁰. Der genannte könnte ein Sohn Dietrichs gewesen sein. 1429 lassen nämlich Dietrich von Zwergen, seine Frau Kunigunde (*Cune*) und beider Kinder Ludolf, Gese und Anna 2 Hufen in Udenhausen dem Kloster Walshausen auf⁵⁰¹. Etwas Licht in das Dunkel bringt uns nun der folgende Beleg. 1428 bekennt Tiele von Zwergen (*Twergen*) daß er sein von Landgraf Ludwig als Burg- und Mannlehen übertragenes Gut, nämlich 4 Hufen zu Hohenkirchen, 1 Hof zu † Rixen, 1 Hufe zu † Helpoldessen und 1/2 Hufe zu Udenhausen, seinem Lehensherren wieder aufgetragen habe⁵⁰². Tiele ist uns für Grebenstein noch in anderer Hinsicht bekannt. Nach dem Erlöschen der Groppe im Mannesstamm (1398) empfängt er vom Landgrafen Hermann 1 1/2 Hufen zu Burguffeln, die sogenannte „Molthouve“. Die Äcker sind Afterlehen für die von Twiste zu Immenhausen im Jahre 1402⁵⁰³. Diese „Molthouve“ trägt Tiele von Zwergen 1411 dem Landgrafen auf, der die von Uffeln damit belehnt⁵⁰⁴. Außerdem besitzt Tiele zeitweilig ein Viertel des Zehnten zu † Helpoldessen und † Volprechtessen⁵⁰⁵. Trotz der lückenhaften Dokumentation erzielen wir folgendes Resultat. Die diemelländische Adelsfamilie tritt im Anfang des 14. Jahrhunderts mit einem Zweig in den landgräflichen Dienst zu Immenhausen. Danach ist dann der Wechsel von Immenhausen nach Grebenstein erfolgt, soweit die Fragmente aussagen. Im 15. Jahrhundert besitzt die Familie ein Burg- und Mannlehen in Grebenstein, dessen Spur bald verschwindet. Als charakteristisch ist auch hier der Wanderweg des Burgmannengutes von den Groppe über die von Zwergen bis zu den von Uffeln anzusehen.

496 SCHULTZE 1473. Vgl. Anm. 389. Die von Zwergen stehen im ganzen 13. Jahrhundert in Hofgeismar in mainzischen Diensten.

497 SCHULTZE 309.

498 Vgl. Anm. 139.

499 StAM, GR Grebenstein.

500 StAM, S. 184, Bl. 6.

501 StAM, GR Walshausen.

502 StAM, GR Zwergen.

503 StAM, GR Ostuffeln.

504 = Anm. 220.

505 StAM, K 334, Bl. 13 r.

III. Systematische hessische Territorialpolitik

Alle hier vorgetragenen Beweismittel über die Bürger und Burgmannen in Grebenstein und Immenhausen seien nun endlich noch über die bloßen Fakten hinaus im Rahmen der hessischen Territorialpolitik im Reinhardswaldgebiet gedeutet. Politische Maßnahmen pflegen in ihrer Zielsetzung systematischen Charakter anzunehmen. Wir versuchen deshalb, in unserer Zusammenfassung der Ergebnisse so etwas wie „das hessische System“ aufzuspüren und sein „Schema“ in Leitlinien aufzuzeichnen. Eigenes politisches Handeln wächst zugleich an und aus dem Stil des Gegners, und wir können in der Tat dartun, daß der Landgraf vom Erzstift Mainz „Techniken“ übernommen und verwertet hat. Wir stellen also als Ergebnis unserer Untersuchung folgendes heraus:

1. Bei der Stadtbevölkerung von Grebenstein unterscheiden wir die Burgmannen mit ihren *servi* und *famuli* (anfangs auf der Burg, später zugleich in der Stadt), eine größere Anzahl von Bürgern mit landgräflichen Mannlehen, den Amtmann und den Schultheißen mit Knechten und Gesinde sowie vier Bauerschaften, die aus Schachten, † Rixen, † Haldessen und Burguffeln mit der landgräflichen Parteinahme ihrer lokalen Grundherrschaft von der Stadtgründung an, vermehrt wohl seit 1356, im Bering Aufnahme finden — soweit sie im 13. Jahrhundert nicht ihren Herren nach Hofgeismar gefolgt sind. In Grebenstein sind die Letztgenannten wohl vor allem in der Neustadt angesiedelt worden, bleiben zunächst vom ratsfähigen Bürgerelement der Altstadt getrennt und gewinnen erst im 16. Jahrhundert einen merkbaren Einfluß im Stadtre Regiment, wenn wir die Notizen der Salbücher so auslegen dürfen.

In Immenhausen haben die in größerer Zahl ansässigen Burgmannen ihre Behausungen in der Stadt, und zwar auf der Burg wie in der Freiheit („*friget*“). Die 11 Burgmannen und ihr Gefolge bilden für lange Zeit einen wesentlichen Prozentsatz der höchstens 500 Köpfe umfassenden Stadtbevölkerung⁵⁰⁶, in der Bürger mit landgräflichen Mannlehen nur in geringer Zahl vertreten sind. Zwar sind uns im 14./15. Jahrhundert amtspfandweise tätige Amtleute bezeugt, aber die Weisungen der Verwaltung erteilt wohl der *officiatus* auf der Burg Grebenstein. Eine Zuwanderung aus den Siedlungen des Umlandes — wie in Grebenstein — ist konkret nicht nachweisbar. Nach der Rottäckerlage des 16. Jahrhunderts mußte sie von † Helpoldessen, † Ludenhausen und † Reinersen erfolgt sein.

2. Die *consules* des 13. bis 15. Jahrhunderts — eine sozial gehobene Gruppe gegenüber anderen Bürgern — sind nach unseren Belegen zumindest überwiegend, wahrscheinlich aber durchgängig ritterbürtig. Sie gehen teils aus den ortsadligen Familien der näheren Umgebung hervor (Wolfhagen, Fürstenwald,

506 Das Salbuch von 1554 verzeichnet 139 „Landbesitzer“ in Immenhausen (REIMER OL 261). Im „bevölkerungsschwachen“ 15. Jahrhundert müssen wir mit einer wesentlich niedrigeren Zahl rechnen.

Schützeberg, Haldessen, Schachten), teils kommen sie aus dem benachbarten paderbornischen Gebiet (Cot, Wormeln, Freitag, Sonntag), und endlich finden wir sie in dem aus dem Meißnerland herrührenden landgräflichen Gefolge (Fürstenhagen). Viele Ratmannen unterscheiden sich in ihrer Teilhabe an Rechtsgeschäften in nichts von den Inhabern der Burgsitze. Bürger und Burgmannen handeln nicht nur am Platz selbst, sondern auch von Stadt zu Stadt vielfältig gemeinsam. Der Landgraf begabt die *consules* ausgiebig mit Mannlehen und verstärkt dadurch die kampffähige Gruppe der Burgmannen. Er privilegiert ihnen Anteile am Erlös der Gefangenen. Einzelne Bürgergeschlechter sitzen im 14. Jahrhundert zur gleichen Zeit in allen landgräflichen Stützpunkt-Städten, oft aber an zwei Plätzen (Fürstenwald, Wolfhagen, Schützeberg, Herdegen). Diese Tatsache verbürgt uns mit großer Wahrscheinlichkeit, daß der Landgraf seine Ritterbürger planmäßig in dem seiner jungen Hauptstadt Kassel vorgelagerten Stellungsabschnitt Wolfhagen—Zierenberg—Greibenstein—Immenhausen unter Zuweisung von Lehen einsetzt. Diese Maßnahme wird nach dem Fall Hofgeismars (1462) offensichtlich sparsamer gehandhabt, wie aus der Summe der Güterbewegungen vergleichend zu folgern ist. In gewisser Weise wird die Schicht der *consules* durch ein Nachsickern aus den Familien der Burgmannen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ergänzt.

3. Die residenzgebundene Kategorie der landgräflichen Burgmannen gliedern wir zweifach: in landschaftsgesessene und in landschaftsfremde Ritter. Die Landschaftsgesessenen lassen sich nochmals aufschlüsseln: die einen lösen sich relativ frühzeitig von der Kirche Mainz und wenden sich dem Landgrafen zu (Hase, Blumenstein, Ditmold, Schultheiß, Uslacht, Wetzekribil), die andern schließen sich der Hofgeismarer Ritterschaft an (Uffeln, Schachten, Haldessen, Zwergen — und bei den *consules*: Kalden). Die Situation zwischen den sich im 14. Jahrhundert versteifenden Fronten führt in einigen Fällen zu zwiespältiger Parteinahme für Mainz und Hessen (Haldessen, Zwergen, Kalden). Die Landschaftsfremden sind hauptsächlich im Raum Gudensberg—Marburg—Hess. Lichtenau beheimatet, ehe sie ihrem Herrn nach Kassel und in die Esseniederung folgen. Aus dem Marburger Gebiet kommen als wohl früheste landgräfliche Anhänger die von Allenhausen. Das Verhalten dieser *extranei* ist höchst aufschlußreich. Die Kappel, Baurus, Beyger, Arnoldshagen, Allnhausen, Ratzenberg sind deutlich als „Kommandierte“ zu erkennen. Sie kehren nach Erfüllung ihres Auftrages in ihre Heimat zurück. Andere Familien (Grifte, Judde, Uslacht) werden bis zum Einstieg in höhere landgräfliche Ämter sesshaft. Eine besondere Gruppe der Landschaftsgesessenen bilden die „Emigranten“ des Jahres 1247. Sie finden vorübergehend im Patriziat Fritzlar Aufnahme und kehren mit dem Landgrafen wieder zu ihren Lehn- und Erbgütern zurück (Ditmold, Uslacht, Schultheiß?).

4. Alle diese Burgmannen wachsen ungeachtet mancher Differenzierungen in dem Neuland der hessischen Politik um Grebenstein und Immenhausen zu einer militärisch zuverlässigen Gruppe zusammen. Für ihre stete Einsatzbereitschaft empfangen sie Geld- und Fruchtrenten aus landgräflichen Gefällen sowie sonstige Lehenstücke. Innerhalb der Burgmannen sondern sich nun

langsam die *officiati* von den *castellani*. Erstere werden über ihre Burgmannenverpflichtungen hinaus zu Sonderaufträgen des Landesherrn herangezogen. Aus ihren Reihen gehen die späteren Amtleute und Räte hervor (Riedesel, Grifte, Schachten, Uffeln, Hase, Kalenberg), die durch Heirat und Gunst ihres Herrn ihre Güter und damit ihren politischen Einfluß ansehnlich steigern. Andererseits werden Angehörige aus Burgmannenfamilien im Rat der Städte heimisch (Twiste, Falkenberg, Schachten, Ditmold, Haldessen). Fast alle Ritterbürgerfamilien (hier als Sammelbegriff für die Burgmannen und die ihnen sozial gleichgeordneten *consules* zu verstehen) streben nach geistlichen Pfründen. Wir treffen die Angehörigen dort als Pröpste, Priorinnen und Pfarrer an (Allnhausen, Uslacht, Hase, Blumenstein, Schachten, Schwartze, Fürstenwald u. a.). Es ist unverkennbar, daß die Familiengüterpolitik wie die Absichten des Landgrafen von den klerikalen Positionen her entschieden beeinflußt und gelenkt werden. Der Zyklus des Zusammenspiels wird vollends sichtbar, wenn wir die Methodik eingliedern, die der Landgraf seinem Burgmannengut mit Sorgfalt angedeihen läßt. Der Weg der Lehen bis zu den von Stockhausen und von Kalenberg beispielsweise kann kaum als bloßer Zufall bewertet werden. Er ist bestimmt durch die politischen Pläne der Landesherrschaft.

5. In diese angedeutete Systematik greift nun eine andere Erscheinung ein, die nicht unterschätzt werden darf. Nahezu alle Burgmannen (und eine Anzahl der *consules*) in Grebenstein und Immenhausen sind durch verwandtschaftliche Bande vereinigt. Dieser Kreis entpuppt sich bei näherer Betrachtung als eine mit bestimmten Aufgaben verpflichtete, in sich vielfach verschwängerte genealogische Gruppe, der die Merkmale der für einen natürlichen Bevölkerungsaufbau unerläßlichen „sozialen Inzucht“⁵⁰⁷ eigen sein dürften. Aus der Kumulation der Güter folgt hierbei notwendig eine politische Willensbildung. Zwar liegen die Materialien in unserem Falle (noch) nicht so griffbereit wie in der Neuzeit. Dennoch glauben wir, in einem bescheidenen Blickfeld nachgewiesen zu haben, daß das Exklusivwerden einer gesellschaftlichen Gruppe (nämlich der Ritterbürger) und das damit verbundene Streben nach politisch=sozialem Vorrang wechselseitig Besitzhäufung bedingt, woraus wiederum der Wille zur Geltung im Gesellschaftskörper folgt. Dieses allgemeingültige soziologische Phänomen läßt sich — so meinen wir — für die hessische Politik um Grebenstein und Immenhausen vom 13. bis 16. Jahrhundert überzeugend darlegen.

6. Wir halten also dafür, daß sich in der landgräflichen Politik im Vorfeld Kassels ein „System“ vorgezeichneter Struktur erkennen läßt. Das sei im Vergleich zum mainzischen Vorgehen in Hofgeismar abschließend verdeutlicht. Dem strategischen Prinzip der inneren Linie im Amt Hofgeismar-Schöne-

507 Zum Problem der „sozialen Inzucht“ vgl. H. MITGAU: *Gemeinsames Leben I* (1948) 366 f. — Die Fragestellung „Familie und Amt“ haben u. a. K. H. STROHECKER, K. DEMANDT und K. DÜLFER mit guten Ergebnissen angeschnitten, die beiden Letzten für die hessische Beamtenschaft im 16. Jahrhundert.

berg⁵⁰⁸ (Vertrag auf Gegenseitigkeit zwischen der Stadt und der Burg Schöneberg) entspricht die überaus enge Verknüpfung von Grebenstein und Immenhausen durch Privilegierung und Burglehenspolitik. Dort wie hier bilden die Ritterbürger (Burgmannen und ritterbürtige *consules*) die starke, bewegliche und dem Stadtherren unbedingt ergebene, mit Lehen und Renten ausgestattete Kampfgruppe. Die mainzischen Positionen sind vom Gütergerüst des Klosters Lippoldsberg durchsetzt, die landgräflichen finden einen Rückhalt in den ritterbürtigen Führungen der Klöster der Stadt Kassel und der Pfarreien. In einer Hinsicht freilich offenbart sich zwischen dem mainzischen Handeln und der landgräflichen Politik ein bedeutsamer und wohl erfolgstiftender Unterschied: das Erzstift arbeitet mit vorgeschobenen, oft weit abliegenden, befestigten, aber gefährdeten Stützpunkten (Malsburg, Zapfenburg, Kalden/Frankenhausen, Gieselwerder, Helmarshausen) — der Landgraf erweitert die einmal gewonnene Ausgangsbasis beharrlich und zäh nach allen Seiten und stellt die Verbindung zu etwaigen vorgeschobenen Punkten durch eine zielstrebige Güterpolitik her. Anders gesagt: seine Politik sichert jeden Schritt ab, ehe sie weiter ausgreift. Somit sind die unübersehbaren Rechtsakte vom 13. Jahrhundert an in unserm Untersuchungsgebiet nicht zufällig und unabsichtlich auszu legen, sondern im Kern betrachtet Schachzüge einer seit dem Langsdorfer Vertrag von 1263 gehegten politischen Konzeption.

508 GÜNTHER, § 2 an versch. Orten.

Quellennachweis und Abkürzungsverzeichnis

- EISENTRÄGER=KRUG = M. EISENTRÄGER/E. KRUG: Territorialgeschichte der Kasselet Landschaft nebst Beiträgen von E. E. STENGEL (1934).
- EMDE = W. EMDE: 1100 Jahre Twiste. Die Geschichte eines Waldeckischen Dorfes (1960).
- FALCKENHEINER = C. N. B. FALCKENHEINER: Burg und Stadt Grebenstein in Kurhessen bis zum Ende des Mittelalters → ZHG 1/III (1837) 177–236.
- FALCKENHEINER II UB = C. N. B. FALCKENHEINER: Geschichte hessischer Städte und Stifter. I u. II, mit einem Urkundenbuch (1841/1842).
- FR = Familien-Repository.
- FRIEDENSBURG = W. FRIEDENSBURG: Landgraf Hermann II. der Gelehrte und Erzbischof Adolf I. von Mainz, 1373–1390 → ZHG 21 (1885) 1–311.
- GEMMEKE = A. GEMMEKE: Geschichte des adligen Damenstifts zu Neuenheerse (1931).
- GR = General-Repertorium.
- GROTEFEND = O. GROTEFEND/F. ROSENFELD: Regesten der Landgrafen von Hessen, 1274–1328 (1909–1929).
- GUNDLACH = F. GUNDLACH: Die hessischen Zentralbehörden von 1247–1604. III (1930).
- GÜNTHER = K. GÜNTHER: Territorialgeschichte der Landschaft zwischen Diemel und Oberweser vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. MS Diss. (Marburg 1959).
- HUYSKENS = A. HUYSKENS: Die Klöster an der Werra, Regesten und Urkunden (1916)
- HÜTTEROTH = O. HÜTTEROTH: Die Reinhardswalddörfer Holzhausen, Knickhagen und Wilhelmshausen in der Vergangenheit und Gegenwart (1911).
- K = Kopiar.
- Kop.Buch = Kopialbuch.
- KOTZEBUE = Antiquitates Hildeswardeshusanae a CHRISTIANO LUDOWICO KOTZEBUE. Anno MDCXVIII. (Landesbibl. Hannover, Mskrpt. 738 – HS).
- LANDAU = G. LANDAU: Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer I–IV (1832–39).
- MITGAU = H. MITGAU: Gemeinsames Leben. 1770 bis 1870 in braunschweigischen Familienpapieren, I (1948).
- Nachl. = Nachlaß.
- OR = Orts-Repertorium.
- OTTO = H. OTTO: Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289–1396, 1. Abt. II. Band (1328–1353).
- REIMER OL = H. REIMER: Historisches Ortslexikon für Kurhessen (1926).
- ROQUES = H. VON ROQUES: Urkundenbuch des Klosters Kaufungen, I u. II (1900/1902).
- RTA = J. VON WEIZSÄCKER: Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht, IV–VI ²(1956).
- SCHILDHAUER = J. SCHILDHAUER: Die Grafen von Dassel, Herkunft und Genealogie. MS Diss. (Greifswald 1949).

- SCHMINCKE = J. SCHMINCKE: Urkundenbuch des Klosters Cornberg = ZHG Suppl. NF 1, H. 2 (1872).
- SCHULTZE = J. SCHULTZE: Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein. Regesten und Urkunden (1913).
- StAH = Staatsarchiv Hannover.
- StAM = Staatsarchiv Marburg/Lahn.
- STOLTE = B. STOLTE: Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, I u. II (1899).
- USLAR = E. FRHR. VON USLAR=GLEICHEN: Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherrn von Uslar=Gleichen (1888).
- VIGENER = F. VIGENER: Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289—1396. 2. Abt. I. IIa, 1354—1374 (1913/1914).
- WENCK = H. B. WENCK: Urkundenbuch zur hessischen Landesgeschichte I—III (1783—1803).
- WOLF=HARDENBERG = J. WOLF: Geschichte des Geschlechts von Hardenberg. Mit einem Urkundenbuch, I u. II (1824).
- WUB = R. WILMANNNS/H. FINKE: Westfälisches Urkundenbuch, IV. Die Urkunden des Bistums Paderborn, 1201—1300 (1877—1894).
- WYSS = A. WYSS: Hessisches Urkundenbuch. Erste Abteilg. Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen, I—III (1879—1899).
- ZGA = Ziegenhainer Samt=Archiv.

Es sei darauf hingewiesen, daß sich die Hss. der früheren Landesbibliothek Kassel jetzt in der Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel befinden; und ferner: das mehrfach zitierte Kop.Buch von Stockhausen mit der Nummer 5861 ist Eigentum des Herrn Hans-Wolf von Stockhausen, Trendelburg. Die Urkunden zu den Regesten des Buches liegen vollständig im StAM (UA von Stockhausen) vor.